

Zeitschrift: Mir Fraue
Band: 62 (1980)
Heft: [2]

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

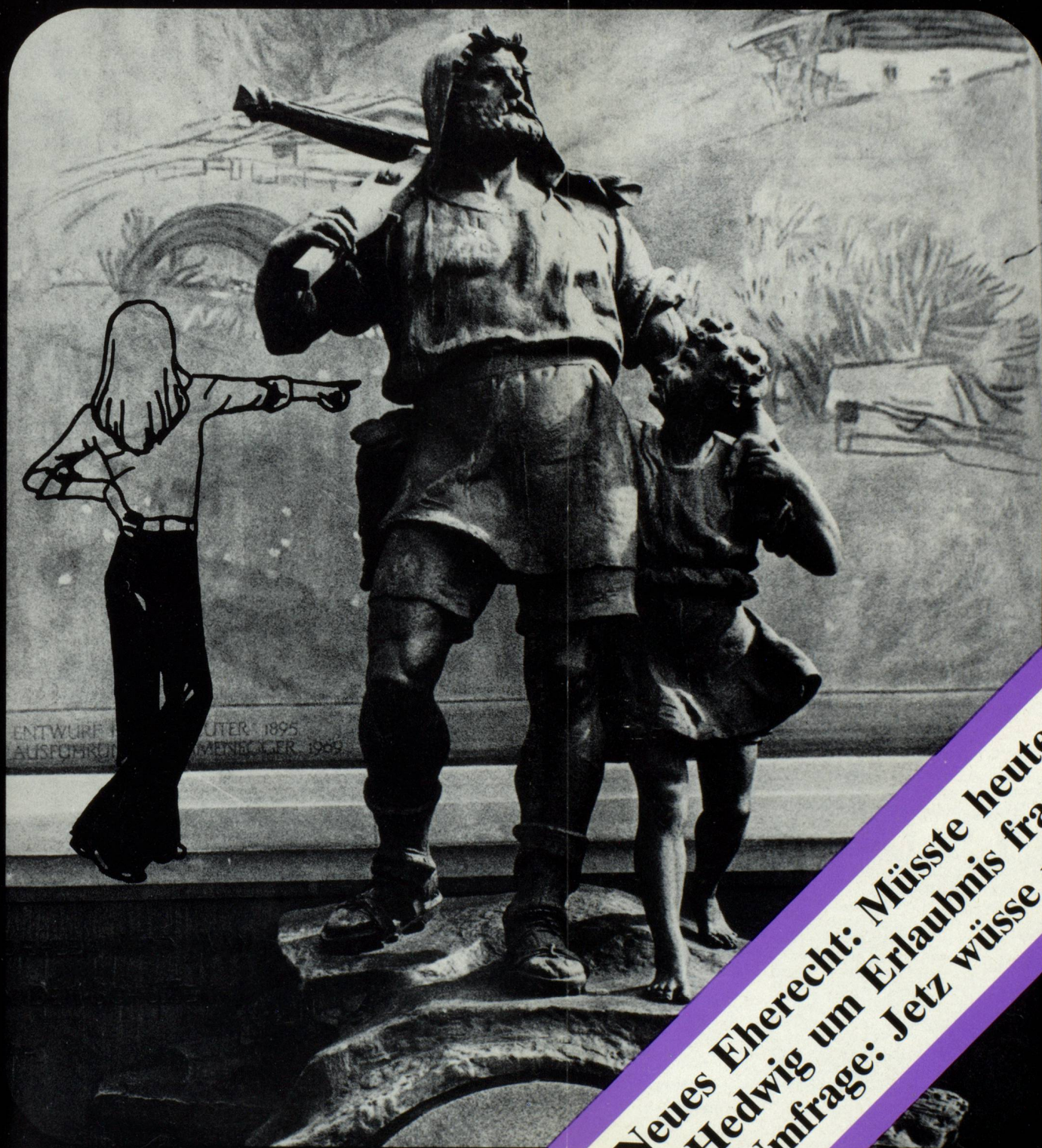
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

5258

mir Fraue



**Neues Eherecht: Müsste heute Teil
Hedwig um Erlaubnis fragen?
Umfrage: Jetzt wüsste mer?**

Elektromotoren im Haus

Ob Kühlschrank oder Staubsauger, ob Waschmaschine, Fön oder Kaffeemühle, ob Mixer, Heizlüfter, Zitronenpresse, Rasierapparat oder elektrische Zahnbürste: all diese Haushaltsgeräte und Apparate mit bewegten Teilen haben eines gemeinsam: die Bewegung entsteht mit Hilfe von Elektromotoren. Haben Sie schon einmal gezählt, wieviele Elektromotoren sich in Ihrem Haushalt befinden? Um welche Art von Elektromotoren handelt es sich? Wie entsteht überhaupt Bewegung mit Hilfe von elektrischem Strom?

Dass Magnete gerade oder hufeisenförmig gebogene Stahlstäbe sind, die in ihrem Innern besonders geordnet («magnetisch») sind und an deren Enden z. B. Eisenteile angezogen werden, ist ja bekannt. Als «Magnetfeld» bezeichnet man den Raum zwischen den Enden eines Magneten, auf den sich die innere Ordnung überträgt und in dem Kräfte wirken. Die beiden Enden nennt man Pole und zwar Nord- und Südpol in Anlehnung an das Magnetfeld der Erde. Man stellt sich vor, dass «Kraftlinien» zwischen den Magnetenden vom Nord- zum Südpol verlaufen. Für grosse elektrische Maschinen wäre aber ein solches Magnetfeld zu schwach (seine Bedeutung für die Funktion von Motoren siehe unten). Man benutzt deshalb meistens «Elektromagnete». Starke Magnetfelder kann man mit Hilfe des elektrischen Stromes selbst erzeugen, da sich nämlich um jeden stromdurchflossenen Leiter (Draht) in konzentrischen Ringen ein Magnetfeld aufbaut. Einen Magneten erhält man, wenn man Draht zu Spulen aufwickelt, diese mit Eisenkern versieht und die Spule (eine oder mehrere) von Strom durchfliessen lässt. Die Spule erzeugt dann ein Magnetfeld, dessen Stär-

ke von der Anzahl der Windungen und der Stärke des Stromes abhängt.

Bewegt sich nun ein Leiter (z. B. Drahtschleife) mit einer bestimmten Geschwindigkeit senkrecht zu magnetischen Kraftlinien in einem konstanten Magnetfeld, so wird zwischen seinen Enden eine Spannung «induziert» (von «inducere»: hineinziehen, hineinführen). «Induktionsstrom» fliesst, wenn der Kreis geschlossen ist. Man kann aber auch den Leiter (oder eine Spule) stillstehen lassen und die Magneten mit dem Magnetfeld bewegen. *In der Spule fliesst ein Strom, wenn sie von Kraftlinien geschnitten wird.*

Ein *Generator* (Stromerzeugungsmaschine) in einem Kraftwerk arbeitet nach diesem Gesetz ebenso wie ein Fahrraddynamo. *Im Aufbau entspricht der Generator dem Elektromotor.* Ein Gleichstromgenerator kann z. B. auch als Gleichstrommotor verwendet werden. Den drehbar gelagerten Teil der Maschine nennt man «Läufer», den feststehenden Teil «Ständer».

Die Feldmagnete (Elektromagnete) werden entweder von getrennten Stromquellen erregt – man spricht dann von «Fremderregung» – oder von der erzeugten Spannung selbst (dynamo-elektrisches Prinzip). Schickt man nun umgekehrt Strom durch die Spulen einer solchen Maschine (in denen beim Generator Spannung induziert wird und Induktionsstrom fliesst), so werden durch das Magnetfeld Kräfte ausgeübt, die den Läufer drehen können. Das Feld des Elektromagneten durchsetzt das vom Erregerstrom erzeugte Hauptfeld senkrecht. Aus der Überlagerung der beiden Felder ergibt sich ein *Drehmoment: der Läufer dreht sich.*

Die Kraft, die der Läufer erfährt, steht senkrecht zu den magnetischen Feldlinien und senkrecht zur Richtung des Stromes in der Läuferwicklung. («Dreifingerregel»). Auch gilt: Je stärker Magnetfeld und Strom sind, umso grösser sind auch die entstehenden Drehkräfte und umgekehrt. Wir haben also einen *Elektromotor* erhalten, eine Maschine, die elektrische in mechanische Energie umwandelt, um dadurch Geräte, Maschinen und Fahrzeuge anzutreiben.

Es wäre von Vorteil, wenn die gleiche Motorart für alle im Haus gebrauchten Geräte verwendet werden könnte. Da unterschiedliche Anforderungen an diese Elektrogeräte gestellt werden, ist das nicht möglich. Man verwendet bei diesen drei Motortypen den Wechselstrommotor, den Universalmotor und den Drehstrommotor.

Aus bautechnischen Gründen wird bei *allen drei Arten das Magnetfeld* meist vom *Ständer (Stator) erzeugt*. Er besteht aus einer «lamellierten» Eisenröhre, die die «Ständerwicklung», eine Anzahl Spulen, trägt. Warum ist das Eisen lamelliert? Wird die Spule des Elektromagneten von Wechselstrom, dessen Richtung und Stärke sich periodisch ändert, durchflossen, ändert sich auch das entstehende Magnetfeld periodisch, es wird ein «Wechselfeld» erzeugt. Dieses könnte in massiven Eisenkernen von Ständer und Läufer «*Wirbelströme*» entstehen lassen, welche das Eisen unnötig erwärmen und die Bewegung hemmen. Um diese Energieverluste zu vermeiden, setzt man die Eisenteile aus dünnen Blechen zusammen, die durch Lack- oder Oxidschichten gegeneinander isoliert sind. Obendrein erhöht man den elektrischen Widerstand des Eisens durch Zusatz von Silizium.

Im Innenraum des Ständers erzeugen die vom Netzstrom durchflossenen Spulen ein Magnetfeld. Der Läufer (Rotor) ist mit seiner Läuferwicklung in diesem Raum drehbar angeordnet. Den Läufer von Gleichstrommaschinen nennt man häufig auch «Anker»: er trägt die «Ankerwicklung». Lässt man also Strom durch die Läuferwicklung fliessen, wird das Gerät in Bewegung gesetzt bzw. angetrieben durch die Bewegung des Läufers (siehe «Drehmoment»).

Die drei genannten Motortypen unterscheiden sich hauptsächlich durch die Art, wie der Läufer Strom erhält.

Die *Anforderungen* sind u. a.: Die Motoren müssen sich mit Einphasenwechselstrom betreiben lassen. Bei elektrisch beheizten Waschmaschinen verwendet man allerdings «Drehstrom». In Drehzahl und Antriebsverhalten müssen sich die Motoren den einzelnen Geräten anpassen. Grosse Haltbarkeit bei geringer Pflege ist wichtig. Der Aufbau der Motoren sollte einfach und dauerhaft sein, die Herstellungskosten sollten gering sein. Man verlangt auch von den Motoren, dass sie bei 15% Unterspannung noch sicher anlaufen und bei 10% Überspannung nicht durchbrennen.

Die aus dem Netz aufgenommene *Leistung* wird bei den Hausgeräten in Watt angegeben. Mit der Betriebsdauer lässt sich daraus der Stromverbrauch errechnen. Wie stark sich die Leistungsaufnahme von der natürlich geringeren Leistungsabgabe unterscheidet, hängt vom Wirkungsgrad der Motoren ab. Er liegt zwischen 50 und 70%. Bei Kleinmotoren sind die Verluste geringer.

Den **UNIVERSALMOTOR** oder **Allstrommotor**, der sowohl mit Gleichstrom als auch mit Wechselstrom betrieben werden kann, finden wir im Haushalt z. B. bei Staubsaugern, Haartrocknern, Rasierapparaten und Quirlen.

Fortsetzung auf 3. Umschlagseite

Produits de Soins et Maquillage

LABIANA

créés par Jean-Pierre Fleurimon, Paris
diffusés par Traute Wettstein, Zurich

Viel Freude und Begeisterung beim Pflegen und Schminken mit LABIANA.

Immer top modisch, leicht verträglich, umweltfreundlich und günstig. Beratung und Verkauf: Am sichersten bei Ihrer Kosmetikerin.

oder bei LABIATHERMAG
Schlüsselgasse 16, 8022 Zürich 1 (St. Peter) Telefon 01/211 44 40

mir Fraue

62. Jahrgang
«Schweizer Frauenblatt»

Erscheint jeweils Mitte Monat

Abonnementspreis für ein Jahr:

Schweiz: Fr. 30.—

Ausland: Fr. 36.—

Gesamtredaktion:

Rosalie Roggen

Telefon 071 259747

Bürostunden: 9–19 Uhr

Layout: Ann Kolb

Briefadresse:

Redaktion «mir Fraue»

Postfach 184, 9008 St. Gallen

(Die für die Sonderseiten zuständigen Redaktorinnen sind jeweils einzeln aufgeführt)

Nachdruck nur mit Bewilligung der Redaktion

Verlag und Administration:

Zeitschriftenverlag Stäfa

8712 Stäfa, Telefon 01 9281101

Verlagsleitung: Tony Holenstein

Inseratenannahme:

Hanni Aschmann, Sonnenbühl

9652 Neu St. Johann, Tel. 074 41240



Aus dem Inhalt

Briefe an die Redaktion	2
In eigener Sache	5
Titelgeschichte: Was bringt das neue Eherecht?	6
giftig	12
Umfrage: Das sagen die «mir-Fraue»-Leserinnen	13
Literatur: «Wohnhaft in Seldwyla»	18
Rechtsfragen: Gewalt gegen Frauen	23
Neue Bücher	25
Sonderseiten	26–36

Titelblattcollage: Ann Kolb, Foto K

Einleitung

Liberal wäre...

Ende des vergangenen Jahres verzichteten teils langjährige Abonnentinnen und Abonnenten aufs Vergnügen, weiterhin jeden Monat «mir Fraue» durch die Post ins Haus geliefert zu bekommen. Einige von ihnen begründeten ihren Verzicht mit der Behauptung einer «Tendenz», die den Inhalt des Blattes bestimme und ihnen nicht passe. So eine «Tendenz» wollen auch zwei Frauen festgestellt haben, die sich an der von meiner Vorgängerin Vreni Wettstein im Septemberheft ausgeschriebenen Umfrage «Jetzt wämmers wüsse» beteiligt haben (Ergebnisse Seite 13).

So weit, so gut – oder so schlecht. Leute, die die Zeitschrift abbestellen, fallen für die Redaktion als Gesprächspartner(innen) leider aus Abschied und Traktanden, sind nicht mehr fassbar, machen gar ein wenig hilflos.

Es gibt in der Umfrage auch Stimmen, die dem Blatt vorwerfen, zu betulich zu sein, zu «tantig». Diese Vorwürfe – sie kommen nicht etwa in der Mehrzahl von jüngeren Leserinnen, sondern von solchen über sechzig! – sind zwar sowenig dokumentiert wie jene der «Tendenziosen», aber: sie lassen der Redaktion jene Freiheit, die fürs Zeitungsmachen nötig ist, die Freiheit, das zu sagen, was viele denken und fühlen, aber wenige auszudrücken wagen, die Freiheit auch zum Experiment.

Es kann nicht Sache der Zeitung – und schon gar nicht eines «Interessen»-Blattes wie «mir Fraue» – sein, immer nur zu reagieren. Es missversteht die Aufgabe einer Zeitung, wer meint, diese müsse so gestaltet sein, dass sich jede Leserin, jeder Leser mit ihrem gesamten Inhalt identifizieren könne. Und es unterschätzt die Bedeutung der Zeitung als Schmelztiegel verschiedener Ansichten, wer glaubt, selbst Mass aller Dinge zu sein. So meinte die französische Schriftstellerin Françoise Mallet-Joris in ihrem «Lettre à moi-même» (Paris 1963) selbstkritisch: «Wie alle Leute lese auch ich gerne Zeitungen, vor allem die, die meiner Meinung sind. Aber das ist natürlich verführerisch, sündhaft.»

Allerdings: auf die Dezembernummer hagelte es bei mir Briefe – leider auch anonyme – und Telefonanrufe: Das Thema «Gewalt gegen Frauen», das von Frau Dr. Gertrud Heinzelmann sinngetreu übersetzte Gedicht einer amerikanischen Nonne, «Küss' Knaben-Babies nur» und meine Gewohnheit, statt «man» «frau» zu schreiben, waren und sind «die Renner».

Zum Gedicht, scheint mir, ist weiter nichts zu sagen: Frau Dr. Heinzelmanns Artikel war eine Information über Ereignisse in Amerika.

Das Thema «Gewalt gegen Frauen» allerdings, das ist ein harter Brocken: Da wurde mir der Vorwurf gemacht, die Berichterstattung über dieses Problem verstosse gegen die «Würde der Frau». Die Artikel seien zu militant, betroffen sei sowieso nur eine Minderheit von Frauen, und das Problem werde von den «Jungen» hochgespielt.

Ich werde dieses Jahr 34 Jahre alt, kann darum noch nicht fünfzig Jahre für die Rechte der Frauen gekämpft haben. Ich verstehe gleichwohl gut, dass es Frauen gibt, die froh sind, wenigstens das Stimmrecht «bekommen» zu haben und wenigstens zwei mal zwei Hände voll Parlamentarierinnen nach Bern reisen zu sehen. Aber: Ich glaube nicht, dass es den Interessen von uns Frauen sehr förderlich wäre, wenn wir jetzt einfach jahrelang froh und dankbar wären. Und was die Würde der Frau betrifft, möchte ich daran erinnern, dass auch die behauptete – wenngleich keineswegs bewiesene – «Minderheit» der misshandelten Frauen einen Anspruch auf Würde hat.

Das «man/frau»-Thema ist für «Frauenblatt/mir Fraue»-Leserinnen beileibe nicht neu, eignet sich aber offenbar besonders gut als Dauerbrenner: «Spinnen», mein(t)en Leserinnen und Leser, müssten solche «Fanatikerinnen»; «früher goutierte ich das als Gag, aber langsam hängt es mir zum Hals heraus», stellte einer fest, der sich selber als «feministisch» bezeichnete.

Ja, was macht frau da, wenn frau das so harmlos aussehende «man» nicht verträgt? Natürlich ist die Unterstellung, «man» sei eigentlich «mann» durchaus anfechtbar, aber warum lassen jene, die das Wort nicht stört, jenen, die es stört, nicht einfach die Möglichkeit, es durch das wissenschaftlich gewiss fragwürdige «frau» zu ersetzen? Da die «frau»-Schreiberinnen «man» gelten lassen, könnten doch die «man»-Befürworterinnen die Toleranz aufbringen, das Unwort «frau» zu akzeptieren.

Jedoch: Machen Sie Ihrem Ärger ruhig Luft und schreiben Sie uns Briefe!

Eine weitere Möglichkeit, «mir Fraue» als Sprachrohr zu benutzen, bekommen Sie mit Einführung der Literaturseite(n): Ein beschreibbarer Zustand, ein beschriebener Zustand, ist – das haben Sie bestimmt auch schon erfahren – ein – seelisch – zu bewältigender Zustand. Sollten Sie das Bedürfnis haben, sich schreibend Luft zu verschaffen: die Redaktion von «mir Fraue» wartet gespannt auf Ihre Berichte, Gedichte, Ausbrüche. Den Anfang macht auf Seite 18 Hedy Schuh mit «Wohnhaft in Seldwyla».

Rosalie Roggen

Briefe an die Redaktion

Reaktionen

Meine Frau und ich waren jahrelange und aufmerksame Leser Ihrer Zeitschrift. Wir haben die sachliche und ernsthafte Auseinandersetzung mit der Frage, wie die Situation der Frau verändert und verbessert werden kann, geschätzt und unterstützt. Nach unserer Feststellung rutscht die Zeitschrift aber rapide und scheinbar unaufhaltsam in eine «Anti-Mann»-Stellung hinein, die einerseits lächerliche Züge annimmt, andererseits all die Leute verhöhnt, die an eine echte Partnerschaft denken und bereit sind, für nötige Veränderungen sich einzusetzen. Wir möchten das Abonnement auf den 1. Januar 1980 hin aus diesen Gründen aufgeben.

G.R., Zürich



Hiermit möchte ich mein Abonnement auf die Zeitschrift «mir Fraue» abbestellen. Die neue Tendenz, welche sie verfolgt, passt mir nicht.

T.W., St. Gallen



Ich sehe mich veranlasst, das Abonnement von «mir Fraue» für 1980 nicht zu erneuern. Ich empfinde den Abdruck des Gedichts S. 12 im Dezemberheft als «dicke Post» und auch einige Passagen im Artikel der neuen Redaktorin «Der Stuhl der Selbstverwirklichung» im Novemberheft haben mich enttäuscht. Eine solche Zeitschrift will ich nicht mehr im Abonnement. Ich hatte das «Frauenblatt» mehrere Jahre geschätzt, doch nun geht mir dies zu weit.

M.B., Olten



Hiermit kündige ich mein Abonnement auf die Zeitschrift «mir Fraue» auf Ende des Jahres 1979. Die in dieser Zeitung je länger je stärker zum Ausdruck kommende Männerfeindlichkeit scheint mir nicht die richtige Basis für ein fruchtbares Gespräch über die vorhandenen Diskriminierungen. Man kann wirklich nicht für alle Ungleichheiten die «Männergesellschaft» verantwortlich machen, denn es gibt auch Frauen, die i. Sa. Ausbeutung (der Männer) allerhand

auf dem Kerbholz haben. Abgeschossene Giftpfeile werden oft zum Bumerang, der dann jene trifft, die im Berufsleben mit den Männern zusammenarbeiten müssen und auf ein erträgliches Klima und auf ein verständnisvolles Miteinander der Geschlechter angewiesen sind.

A.H., Zofingen



Seit 50 Jahren setze ich mich für die Rechte der Frauen ein, seit 40 Jahren lese ich regelmässig das «Frauenblatt», seit 20 Jahren als Abonnentin.

Jetzt aber mag ich es nicht mehr lesen. Die geradezu fanatische Einseitigkeit und Aggressivität der neuen Redaktorin und einiger ihrer Mitarbeiterinnen, die sie zuweilen auch zu unsachlichen Verzerrungen verleitet, geht mir nicht nur auf die Nerven, ich halte sie auch für unklug und der guten Sache abträglich.

Vielleicht bin ich auch einfach zu alt, um diesen neuen Stil zu geniessen; eins aber weiss ich sicher: wir hätten nichts von dem erreicht, was im Laufe der letzten Jahrzehnte immerhin besser geworden ist auf dem Gebiet der Frauenrechte, wenn wir mit solcher Gehässigkeit Politik getrieben hätten.

Ich ersuche Sie, mich von der Abonnentenliste zu streichen. T.W.-G., Chardonne

(Anmerkung der Redaktion: Die von Frau W. nach Lektüre des Dezemberheftes angeführten Mitarbeiterinnen der neuen Redaktorin sind mit einer einzigen Ausnahme Frauen, die – teilweise seit vielen Jahren – auch für die Vorgängerinnen gearbeitet haben. R.R.)



Ich habe genug von «mir Fraue» und verzichte daher auf das Frauenblatt – nicht wegen der neuen Aufmachung – mir gefällt der Ton nicht mehr!

V.L., Olten



Liebe «mir Fraue»-Zitig,

Du gefällt mir immer besser, ich meine nicht Dein Äusseres (darauf wurden wir Frauen schliesslich zu lange behaftet) nein,

auch bei einer Zeitung achte ich auf die inneren Werte.

Deine Beiträge sind angriffig, die Themen brisant, sie zeigen die Situation der Frau in einer von Männern dominierten Gesellschaft auf.

Mit dem Aufzeigen allein wird zwar noch nichts verändert, aber es macht Mut, an der Verbesserung unserer Stellung zu arbeiten, wenn in «mir Fraue» die komplexen Probleme analysiert dargestellt werden. An ein Teil-Problem wage ich mich viel eher heran und glaube, auch etwas verändern, verbessern zu können. Du hilfst mir, problembewusster zu werden, und deshalb weicht zum Glück die Ohnmacht, nichts verändern zu können.

Schreibe so weiter!

M.L.-H., Bern



Seit mehr als zwanzig Jahren hat meine Frau das Frauenblatt abonniert, und sie ist in all den Jahren auch aktiv tätig gewesen im Frauenrechtsverband. Ich selber war anfänglich gar nicht sehr überzeugt von der Richtigkeit und Notwendigkeit des Frauenstimmrechtes, sondern betrachtete diese Forderungen als einen neuen Zug in der allgemeinen Stürmerei nach Gleichheit bzw. Gleichmacherei der Geschlechter.

Doch je mehr ich in all der Zeit das Frauenblatt las – wenn auch jeweilen nicht grad alles, sondern nur die interessanteren oder mich interessierenden Artikel – umso mehr gelangte ich zur innern Überzeugung, dass das Anliegen der Frauen nach politischer Gleichstellung mit uns Männern wirklich berechtigt sei. Dank dem Frauenblatt und nun dem so viel attraktiveren «mir Fraue» ist aus einem Saulus ein Paulus geworden! Wirklich, Ihr Blatt erfüllt da eine sehr wirkungsvolle politische Erziehungsarbeit. Es wäre nur zu hoffen, dass «mir Fraue» noch mehr verbreitet und auch von vielen Männern gelesen würde.

Mit der neuen Aufmachung, dem vielseitigen und interessanten Inhalt und dem erfreulich angriffigen Stil sollte das Blatt jedenfalls gut ankommen. Mir und meiner Frau gefällt es so wie es ist.

P. + I. R., Münchenstein

Frauenfreundlich

Die Buchbesprechung «Die Bundesrätin» (HeCHt-Verlag) war brillant rezensiert. Sie haben uns aus dem überlaufenden Herzen gesprochen resp. geschrieben.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir Ihnen ein grosses Kompliment über den Inhalt Ihrer Zeitschrift aussprechen. Seit 2½ Jahren lesen wir die Zeitschrift «mir Fraue». Selten haben wir eine Zeitschrift so gierig

verschlungen, wie die Ausgabe vom Dezember 1979. Wir sind auch Leserinnen der «Courage», «Emma», «Spiegel», «Konkret», «Tagi», «NZZ» und beim Zahnarzt sogar der üblichen sogenannten Frauenzeitschriften und sind überzeugt, dass «mir Fraue» eine echte Alternative-Schweizer-Frauenzeitung ist.

Wir würden uns freuen, wenn Sie auch in Zukunft so umfassend, kritisch, fundiert und frauenfreundlich berichten würden.

Ursula Bauer
Rosemarie Dux
Zürich

Individuelle Hilfe

In ihrem Dezemberheft, «St. Gallen: Stadt klein – Not gross», schreibt R.R. «... St. Gallen ist eine Stadt, in der ungewollt schwangere Frauen kaum Hilfe finden...» Dürfen wir Sie darauf hinweisen, dass seit dem Jahre 1972 in St. Gallen eine Beratungsstelle für Familienplanung besteht? Seither haben sich zahlreiche Ratsuchende auf unserer Stelle eingefunden; darunter auch Frauen mit unerwünschter Schwangerschaft. Wir bemühen uns, allen Ratsuchenden eine individuelle Hilfe anzubieten.

Dr. med. Nelly Gloor
ärztl. Leiterin

Gewalt gegen Frauen

Immer wieder lese ich von geschlagenen Frauen, von Frauen, die dann Unterschlupf in Frauenhäusern finden oder von solchen, die von dieser Lösung nichts wissen oder sich nicht getrauen, hinzugehen. Ich höre auch von Vergewaltigungen. Immer wieder habe ich mir Gedanken darüber gemacht. Warum? Ja, warum schlägt, vergewaltigt, sogar ermordet ein Mann eine Frau?

Die ausschliessliche «Opferrolle» der Frau macht mich unsicher. Ist der Mann tatsächlich so «böse», die Frau so «gut»? Müssten wir nicht von dieser Schwarzweissmalerei wegkommen und die Hintergründe dieser Tätlichkeiten auch wahrnehmen?

Zu diesen Zeilen veranlasst wurde ich eigentlich durch einen Artikel im «Tages-Anzeiger» mit dem Titel «Vom völlig unschuldigen Opfer und vom allein schuldigen Täter». Ich zitiere: «Das klassische Muster vom unschuldigen Opfer und vom brutalen Täter scheint einmal mehr aufzugehen. Scheint. Denn im Informationsfluss tauchen wesentliche Tatsachen unter...» usw. Hier jedenfalls nimmt sich jemand die Mühe, die wenig friedlichen Seiten dieses Opfers auch zu beleuchten.

All die Taten, die schrecklichen, der Männer, sind sie letztlich nicht Verzweiflungstaten, weil Aggressionen nicht als Notschreie

und Hilferufe verstanden werden und nicht gehört werden?

Ich möchte nicht, dass die Männer zu sehr als Aussenseiter gestempelt werden, gegen die wir uns Frauen wehren müssen. Druck erzeugt Gegendruck, ich halte wenig davon. Ich möchte lieber lernen offener zu werden für die Probleme der Männer, zuhören und eingehen auf den Partner und versuchen, Konflikte auf konstruktive Weise zu lösen.

Bitte, verstehen Sie mich nicht falsch, ich bin nicht etwa gegen die Frauenhäuser (noch brauchen wir sie), aber ich wäre eben auch z. B. für Freudenhäuser.

Mir scheint einfach, dass bei vielen Gewaltberichten die Hintergründe von den Frauen zu wenig reflektiert werden. Für mich hiesse die Frage: Was ist mein Anteil, will ich mich verändern, kann ich mich anders verhalten? Es liegt mir viel daran, einander zu helfen, Frauen den Männern, Männern den Frauen.

Margrit Fröhlich, Eglisau

Unterlassungssünde

Im Beitrag von Anneliese Villard-Traber über die Broschüre der Basler Frauenzentrale «Gewalt gegen Frauen» fällt auf, dass die Existenz und Arbeit des Vereins Frauenhaus nirgendwo erwähnt wird, dies umso mehr, als eine Kurzfassung unseres Konzepts in der Broschüre selbst abgedruckt ist, da die Frauenzentrale unser Projekt unterstützt.

Grundlage für unsere Arbeit ist, neben den in der erwähnten Broschüre aufgeführten Zahlen über Frauenmisshandlungen in Basel, v.a. auch die kürzlich fertiggestellte Diplomarbeit zweier Absolventinnen der Schule für Sozialarbeit, worin ein ausführliches Konzept für die Einrichtung und Organisation eines Hauses für misshandelte Frauen präsentiert wird.

Natürlich ist für betroffene Frauen Hilfe schon heute möglich, doch hat sich immer wieder gezeigt, dass die in der Broschüre aufgeführten Hotels und Notschlafstellen für die spezifischen Probleme von geschlagenen, d.h. physisch und/oder psychisch misshandelten Frauen nicht besonders geeignet sind. Es ist diesen Unterkunftsstellen meist nicht möglich, den oft in aufgewühltem und vollkommen verunsichertem Zustand eintreffenden Frauen und ihren Kindern die dringend notwendige und ihrer Lage angemessene Betreuung zu gewähren. Wenn eine Frau in einer akuten Situation aus der Gewalt eines Mannes flieht, helfen ihr Verständnis, Zuwendung und die Solidarität anderer, v.a. auch betroffener, Frauen am meisten. Nur so kann vermieden werden, dass sie ihre Lage weiterhin als Einzelschicksal und persönliches Versagen versteht.

Hinzu kommt, dass viele Frauen es sich finanziell gar nicht leisten können, ein Hotel zu bezahlen, ja oft überhaupt kein Geld

bei sich haben. Zudem benötigt fast jede Frau Unterstützung und Beratung beim Gang auf Ämter und Behörden.

Am 2. August 1979 haben wir, einige Basler Frauen, den «Verein Frauenhaus» gegründet, mit dem Ziel, in Basel einen Zufluchtsort für misshandelte Frauen einzurichten. Gedacht als Übergangslösung, soll das Frauenhaus den beroffenen Frauen die Möglichkeit geben, innerhalb einer gewaltfreien Atmosphäre in Ruhe über ihre bisherige Situation nachzudenken und allfällige Schritte zur Veränderung zu unternehmen. Indem Frauen über sich selbst bestimmen, in der Gemeinschaft mit andern Betroffenen mitentscheiden über die Abläufe im Frauenhaus, mitverantwortlich sind und ernst genommen werden, sollen sie ihr Selbstbild sowie auch ihr Frauenbild im allgemeinen hinterfragen und mehr Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein und Stärke entwickeln können. Im Frauenhaus soll nichts so angelegt sein, dass diese Frauen weiterhin bevormundet und gedemütigt werden können.

Mit der Schaffung eines Frauenhauses wollen wir auch eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit in Bezug auf physische und psychische Gewalt gegen Frauen erreichen und aufzeigen, dass Gewalt gegen Frauen in direktem Zusammenhang steht mit den patriarchalischen Strukturen unserer Gesellschaft.

Ausserdem wollen wir in der Öffentlichkeit eine vermehrte Auseinandersetzung mit dem herkömmlichen Rollenverständnis anregen, und auch erreichen, dass sie unser Projekt moralisch und finanziell unterstützt.

Zur Finanzierung durch die Basler Regierung hat nun Grossrätin Elisabeth Schläpfer, Mitglied unseres Vereins, einen Antrag im Grossen Rat eingereicht.

Wer unsere Arbeit durch eine Spende oder Mitgliedschaft finanziell unterstützen möchte, benütze unser Postcheck-Konto 40-85 oder wende sich an unsere Kontaktadresse: Verein Frauenhaus, Postfach 508, 4002 Basel. Danke!

Verein Frauenhaus
Pressegruppe
R. Imhof

Wie war das mit der Solidarität?

«mir Fraue» 12/79, «Ohne Kommentar»

Ich verstehe wirklich nicht, warum das Spital Herisau und auch andere Spitäler so stur sind und ihre Arbeitspläne nicht nach den Wünschen verheirateter Frauen, die einen Halbtags- oder Teilzeitjob in einem Spital annahmen, gestalten. Es wäre doch so einfach: Die verheirateten Teilzeiterinnen wählen sich ihre Arbeitszeit aus, wie es ihnen am besten passt, die Unverheirateten verrichten die Arbeit zur gefragten Zeit,

nachts, abends, Sonntags, und sorgen für die Wahrung der dringend notwendigen Kontinuität. Sie haben ja keinen Freundeskreis, keine Familie, mit denen sie gerne einen Teil ihrer Freizeit verbringen würden. Das wäre wahre Solidarität unter Frauen. Die Ledigen haben ja das Privileg, dass sie bis zur Pensionierung voll berufstätig sein dürfen. So sollen sie die Spät-, Sonntags- und Nachtdienste freudig übernehmen, bis sie 62 sind, nach den neuesten Bestrebungen sogar bis 65... sofern sie nicht vorher zusammenbrechen. Es fragt sich nur, wer die Arbeit verrichten würde, wenn die ledigen Schwestern diese Bedingungen nicht mehr akzeptierten und eine andere Stelle suchten.

Ich kenne allerdings verheiratete Schwestern, die sich vorwiegend für Nacht- und Sonntagsablosungen zur Verfügung stellen. Erstens um auch ihren unverheirateten Kolleginnen freie Nächte und Sonntage zu verschaffen und zweitens, weil der Mann dann die Kinder hüten kann.

(Frau) Verena Schönholzer,
Münsterlingen

Teilzeitarbeit im Spital

Eine kleine Notiz im Dezemberheft von «mir Fraue» (Rubrik «Ohne Kommentar») kritisiert, dass das Spital Herisau trotz Personalmangels nicht bereit sei, Rücksicht auf die persönlichen Bedürfnisse der Teilzeitarbeitenden zu nehmen und sie zu akzeptablen Arbeitszeitbedingungen anzustellen. Sehr viele Nachtwachen und nur ein freies Wochenende in vier Wochen seien Bedingung.

Abklärungen haben ergeben, dass es sich hier nicht um das Regionalspital, sondern die kantonale psychiatrische Klinik Herisau handelt. Das Regionalspital leidet nicht unter Personalmangel, hat seinen Stellenplan voll besetzt und beschäftigt zurzeit ein paar wenige Teilzeiterinnen zur vollen Zufriedenheit beider Seiten.

Auch mir erschien es auf den ersten Blick befremdlich, dass es für arbeitswillige Krankenschwestern in Zeiten aktuellen Personalmangels nur zu sehr belastenden Bedingungen eine Arbeitsmöglichkeit geben soll, doch versuchte ich dann vorerst einmal, das Problem in einem etwas weiteren Rahmen zu sehen und zu verstehen: Jeder für die Anstellung von Krankenpflegepersonal Verantwortliche muss bestrebt sein, Teilzeitarbeitnehmerinnen so in den Arbeitslauf zu integrieren, dass das bestehende Team tatsächlich entlastet wird. Die heutigen Organisationsstrukturen – meine ich – erlauben es jedem Spital, Teilzeiterinnen anzustellen, doch über das Ausmass und die jeweiligen Einsatzbedingungen, die ein Spital verkraften kann, lassen sich kaum allgemeingültige Regeln aufstellen.

Gewiss, die Möglichkeiten sind so auszuschnüffeln, dass sie für alle Beteiligten – in

deren Zentrum ohne Zweifel der Patient steht – eine optimale Lösung darstellen. Auch ist einzuräumen, dass diese Möglichkeiten noch nicht überall ausgeschöpft sind, und dass mancherorts ein Überdenken hergebrachter Strukturen notwendig ist, um brachliegende Kräfte gerade unter verheirateten Schwestern besser zu nutzen und so zur Milderung des Personalmangels beizutragen.

Aber auch das vollzeitlich angestellte Krankenpersonal, das mit Hilfe von Ablösungen sonntags und werktags im 24-Stunden-Rhythmus arbeitet, hat, ungeachtet des Zivilstandes und der persönlichen Umstände, das Bedürfnis und den berechtigten Anspruch auf eine möglichst geregelte und ausgeglichene Freizeit. So ist es sicher eine kollegiale Selbstverständlichkeit, dass sich alle Mitwirkenden im prozentualen Anteil ihrer Anstellung in die unbeliebteren Dienste wie Spät-, Nacht- und Wochenenddienst teilen. Bei jeder Anstellung sollten beide Seiten vermehrt bemüht sein, nach der erwähnten optimalen Lösung zu suchen. Mit einem Angebot von drei Arbeitswochenenden auf vier Wochen und zusätzlichen Nachtwachen für teilzeitarbeitsuchende Mütter mit Kleinkindern ist diese optimale Lösung jedoch bestimmt nicht erfunden. Zum Schluss sei mir noch ein letzter Gedanke gestattet: Es wäre nicht uninteressant, einmal nach den Gründen zu forschen, aus denen verheiratete Frauen keine Spät-, Nacht- und Wochenenddienste übernehmen können.

Ob das Veto, das Verbot der lieben Ehemänner da wohl eine Rolle spielt?...

Dorothe Rittmeyer-Homberger,
Geroldswil

Es gab Frauen im Widerstand

Betr. Böschenstein: Bundesrätin in Sicht, Interview von Frau V. Kaufmann-Jenny, «mir Fraue» vom Dezember 1979

Gestatten sie mir, hier auf die erste Frage von Frau Kaufmann an Herrn Dr. Böschenstein zurückzukommen, die er mit «Nein» beantwortete.

Dazu möchte ich bemerken, dass in der Nazizeit und besonders während des Krieges sicher auch Frauen «im Widerstand» gestanden haben. Ich selbst habe einer solchen Widerstandsbewegung angehört. Aufgefordert wurde ich dazu von dem damaligen Direktor der Berner Kantonalbank Hans Schudel, der mir in einer sehr ernsten Stunde unter vier Augen und durch Handschlag das Versprechen abnahm, im Ernstfall sogleich in den Widerstand zu treten. Die Weisungen werde ich erhalten. Er sagte mir noch, dass der Widerstand in Zellen organisiert sei, jeder Mitkämpfer wisse nur wenige Namen. So hätte ich mir nur seinen Namen sowie den Namen Oeri (ohne Vornamen) zu merken. Herr Dir. Schudel ist

schon lange gestorben. Ob unter dem Namen Oeri der Politiker Dr. Oeri gemeint war, fragte ich nicht. Dass diese Abmachungen zwischen uns streng geheim blieben, entsprach meinem Gelübde, das ich auch meinem Mann gegenüber geheimhielt. Auch nachher habe ich nie darüber gesprochen, wurden wir doch alle vor einer Bewährungsprobe verschont. Dass dies Gelübde schwer auf mir lastete – hatte ich doch eine Familie mit einem kleinen Kind und einer hochbetagten Mutter – brauche ich wohl kaum zu erwähnen.

Zur Verteidigung unserer Demokratie war ja auch die Organisation «Heer und Haus» geschaffen worden. Dort hat ebenfalls eine Frau, nämlich meine Freundin Frau Hanny Schärer-Rohrer, erste Präsidentin der Freisinnigen Frauengruppe Bern und später Kantonalpräsidentin, während vieler Jahre mitgewirkt, auch dann noch, als daraus der Schweizerische Aufklärungsdienst hervorging.

Ich kann mir sehr gut denken, dass Herr Dr. Böschenstein, der ja in diesen Jahren viel im Ausland tätig war, von der Mitwirkung von Frauen gegen den Nationalsozialismus keine Kenntnis hatte. Es lag ja auch im Wesen der Sache, dass keine Publizität getätigt wurde. Magda Neuweiler, Bern

Keinen Nationaldienst für Frauen!

Mit Entsetzen las ich, dass der BSF einen obligatorischen «Nationaldienst für Frauen» vorschlägt.

Um es vorweg zu nehmen: Ich bin gegen jede Art von Militär- und zivilem Ersatzdienst. Und ich bin insbesondere dagegen, dass nun auch die Frauen Militär- bzw. zivile Ersatzdienste leisten sollen. Kriege sind schliesslich keine Naturkatastrophen, sondern Kriege werden gemacht. Die Ausrüstung der Grossmächte liegt nicht in meinem Interesse und auch nicht im Interesse der allermeisten Menschen.

Der BSF, bzw. die Präsidentin der Kommission «Nationaldienst», Wildbolz, und die Präsidentin des BSF, Vogelbacher, stellen sich ausdrücklich hinter das Projekt. Sie meinen, dass der «Nationaldienst ebenso sehr ein Recht wie eine Pflicht» darstelle. Welches Recht wird uns Frauen denn da zugestanden? Ist es das Recht, besser ausgebildet zu werden, um die Verletzten und Hungernden, die Opfer der Männerkriege, besser versorgen zu können? Dies würde bedeuten, dass wir uns mit dem Krieg abfinden, ja ihn noch passiv unterstützen würden. Oder ist damit das Recht gemeint, auch in der Armee in untergeordneter Stellung dienen zu können? Dies würde bedeuten, dass unsere untergeordnete Stellung in der Gesellschaft durch die strenge Hierarchie der Armee zementiert würde: Frauen

würden sich um Verletzte kümmern und kochen, während die Männer Entscheidungen treffen und Menschen töten würden. Selbstverständlich bin ich in beiden Fällen gegen solche «Rechte». Ich fordere im Gegensatz dazu, dass wir Frauen endlich mehr wirkliche Rechte erhalten, insbesondere im Familienrecht und im Erwerbsleben, dass wir gleiche Chancen auf eine Ausbildung und dann darauf auf eine Einstellung bei gleicher Entlohnung haben. Oder ganz pauschal formuliert, dass wir Frauen auf allen Ebenen und in allen Bereichen als gleichberechtigte Menschen angesehen werden und dass wir uns nicht den Normen der herrschenden Männer anpassen müssen, sondern unsere eigenen Werte und Ziele verfolgen können.

Ich will ein Recht auf Frieden!

Und jetzt komme ich zum andern Argument, das so schön tönt: Es gehe um die «Partnerschaft in der Gesamtverteidigung». Ich pfeife darauf. Ich wiederhole: Ich will ein Recht auf Frieden und zwar für alle Menschen, Frauen, Männer und Kinder. In diesem Sinne fordert die Frauenbewegung auch Partnerschaft, eine Partnerschaft, die uns ein Leben in Frieden und ohne Unterdrückung sichert.

Das Wort «Nationaldienst» stösst mir arg auf. Unwillkürlich denke ich mit Schauern an den Faschismus und den 2. Weltkrieg. Für die «Nation» wurden da Millionen von Menschen abgeschlachtet.

Gebt acht Frauen, heute will man uns den Zivildienst, in einer späteren Phase vermutlich auch den Militärdienst unter den Stichworten «Emanzipation, Partnerschaft, gleiche Rechte» schmackhaft machen.

Ich lasse dies nicht mit mir geschehen. Ich wehre mich gegen Krieg und Militär und Zivildienst und Unterdrückung in jeglicher möglicher Form. Ich wehre mich aber nicht in der Art wie der BSF der «einige Vorschläge über Art und Inhalt eines solchen Einsatzes» macht, um nicht «einseitig von den Männern bestimmt zu werden» wie es in der Meldung im «Tages-Anzeiger» vom 5. Dezember heisst. Sondern ich wehre mich zusammen mit andern Frauen gegen jegliche Art von Zivil-, Ersatz- und Militärdienst!

Mit der Frauenbewegung haben wir angefangen, unsere Vorstellungen, unsere Träume und Entwürfe einer Welt ohne Unterdrückung, ohne Rollen und Hierarchien zu suchen und in Frauengruppen teilweise zu verwirklichen. Wir lassen uns nicht von den bewusst falsch verwendeten Schlagworten Emanzipation und Partnerschaft täuschen. Denken wir an einen der ersten Slogans der neuen Frauenbewegung: FRAUEN GEMEINSAM SIND STARK!

PS: der Schweizerische Friedensrat hat eine Broschüre über «Frauen und Militär» herausgegeben. (Postfach 3185, 8023 Zürich).

Madeleine Marti,
FBB Baden

Spitze des Fortschritts

Im Sommer 1977, als eine Motion «Gleiche Ausbildung für Knaben und Mädchen» von Kantonsrätin Margrit Spillmann vom Regierungsrat des Kantons Zug zur Ablehnung empfohlen wurde, haben Sie in «mir Fraue» die rückständige Haltung der Zuger Politiker angeprangert.

Im September des gleichen Jahres reichte die Freisinnig-demokratische Fraktion im Kantonsrat ein Postulat ein, in welchem für Knaben und Mädchen die gleichen Ausbildungsmöglichkeiten gefordert wurden. Dieser Vorstoss wurde dem Regierungsrat überwiesen und vom Erziehungsdepartement sofort in Arbeit genommen. Nach einem positiven Zwischenbericht des Regierungsrates wird nun auf das kommende Schuljahr an allen Zuger Sekundarschulen eine einheitliche Stundentafel für Knaben und Mädchen schrittweise eingeführt. Sobald die räumlichen Voraussetzungen an der Kantonsschule geschaffen sind, wird das Postulat auch dort verwirklicht.

Wie Sie sehen, ist der «rückständige» Kanton Zug auf dem besten Weg, in Kürze in die Spitzengruppe der Fortschrittlichen vorzustoßen.

M. Opprecht, Zug

In eigener Sache

Lupen 'rein!

R.R. Ein vorweihnächtliches Missverständnis zwischen Redaktion und Technik liess Ann Kolbs Helvetien im Januarheft so in den Text hineinschreiben und -springen, dass dieser fast unleserlich wurde. Es tut uns leid, dass wir sie so ärgern taten, aber wir haben einen Trost parat für all jene, die schimpfend die Lupe hervorgeknübelt haben: Versorgen Sie sie wieder, es soll nie, nie, nie mehr vorkommen – schon gar nicht in der Einleitung, im doch wirklich wichtigsten Abschnitt des Heftes...

Nicht lupenrein

Des Diebstahls geistigen Eigentums verdächtig gemacht haben wir uns im Dezemberheft: Das Kästchen «Faszination» im Beitrag der «Frauen für den Frieden» erschien ohne Quellenangabe. Das sei hier hurtig nachgeholt: Der Kästlitext stammte aus Elisabeth Michel-Alders hervorragender und entsprechend vielbeachteter Abrechnung mit dem Coppola-Film «Apocalypse now» im «Tages-Anzeiger-Magazin». Wir bitten um Entschuldigung!

Veranstaltungen

Paulus-Akademie Zürich

Samstag/Sonntag, 23./24. Februar: «Eltern – Betreuer – Kommissionsmitglieder. Wie spielen die gegenseitigen Beziehungen?» Tagung für Eltern und Betreuer geistig Behinderter sowie für Mitglieder von Heim- und Betriebskommissionen. Dr. phil. Rudolf Bühlmann, Zürich, gemeinsam mit Pro Infirmis.

Freitag/Samstag, 29. Februar/1. März: «Zwischen Beruf und Familie – zur Situation der Freizeitväter». Offene Tagung. Dr. Max Keller, Paulus-Akademie u. a.

Samstag/Sonntag, 1./2. März: «U-Musik und Schule», Tagung für Lehrer, Musiklehrer, Studenten und weitere Interessierte. Fragen und Darstellungen zum Thema Popmusik. Prof. Dr. Siegfried Boris, Berlin, Walther Baer, Zürich, u. a.



Heimstätte Schloss Wartensee, Rorschacherberg

Samstag/Sonntag, 23./24. Februar: «Brücken schlagen». Ein Wochenende zur Begegnung mit Gefangenen. Gemeinsam veranstaltet mit der Strafanstalt Saxerriet. Wolfgang Reuteler und Toni Kuster. Mit Kinderhort.

Samstag/Sonntag, 8./9. März: «Für Frauen vom Lande». Ein Wochenende zu Freuden und Sorgen des (Erziehungs-)Alltags. Wolfgang Ochsner. Mit Kinderhort.



Haus Neukirch, Neukirch an der Thur

11.–15. Februar: «Lebendiges Lernen als sozialer Prozess.» Einführung in die themenzentrierte Interaktion – Lernen und Arbeiten in Gruppen, das jeden Teilnehmer als ganzen Menschen, die Gruppe und ihre Eigenart, das gemeinsame Anliegen und die Kursumwelt einbezieht. Leiter: Karl Aschwanden

15.–19. Februar: «Eutonie». Eutonie – ein Weg der Selbsterfahrung bei dem in erster Linie der Körper in einfachen Übungen angesprochen wird. Dieses «Bei sich selbst sein» kann Grundlage für Begegnung mit der Umwelt sein. Leitung: Barbara Ocuono-Steiner

29. Februar bis 2. März: «Schritte – Steps Together». Mich selbst entdecken – andern begegnen, in Bewegung und Stille, mit Atmung, Spiel und Gestalten. Leitung: Josephine St. John (englisch/deutsch), Neukirch und Team Haus Neukirch.

Neues Eherecht: Der alte Wilhelm Tell hat noch nicht ausgedient!

Bald siebenhundert Jahre sind es her, seit Altvater Tell, ungeachtet der Bitten und Klagen seiner Frau Hedwig, den gemeinsamen Sohn Walter um die Schultern gepackt hat und nach Altdorf gepilgert ist (für Skeptikerinnen: sein soll). Hedwig, des alten Fürst Tochter, Mutter zweier Kinder, fürchtete um Tells Leben, sollte dieser dem verachteten Gessler begegnen: «Bleib heute nur dort weg. Geh lieber jagen», flehte sie ihren selbstgerechten Mann an, der aber frug nach Schiller barsch: «Was fällt dir ein?» Worauf Hedwig, ihren Gefühlen freien Lauf lassend, meinte: «Mich ängstigt's. Bleibe weg.» Und wäre er nicht gegangen, er wäre nicht der Tell geworden. Er gefährdete sich selbst, das Leben seines und ihres Kindes, aber er war der Mann im Haus, das Oberhaupt der Familie.

Und heute, wie ist oder wäre es heute? Im Entwurf zum neuen Eherecht ist zwar das familiäre Oberhaupt abgeschafft – auf dem Papier... Aber: Die Erwartungen der

Frauen in das neue Recht sind bei weitem nicht erfüllt, das ganze ist ein Kompromiss, der einmal mehr als «gut schweizerisch» angedient wird. Es ist ein Vorschlag, der ein paar Verbesserungen – darunter wesentliche wie die wahrhaftig dringlich gewordene Neuordnung des Güterrechts – bringt, der aber viele, viele Forderungen übergeht, als existierten sie gar nicht. Noch immer ist «Partnerschaft» vor allem Vorleistung von Seiten der Frauen, noch würde Tell wohl auch vom Eheschutzrichter zum Helden, Hedwig eher zur Heulsuse gestempelt, die sich zum Wohle höherer Interessen anzupassen hätte.

Nicht berücksichtigt wurden die Forderungen der Frauen in Bezug auf Namenwahl und Bürgerrecht: Auch weiterhin ist die verheiratete Frau die Frau eines Mannes, dessen Namen sie unter Freundinnen zwar nicht tragen muss, ohne dessen Namen sie aber weder einen Pass bekommt noch die

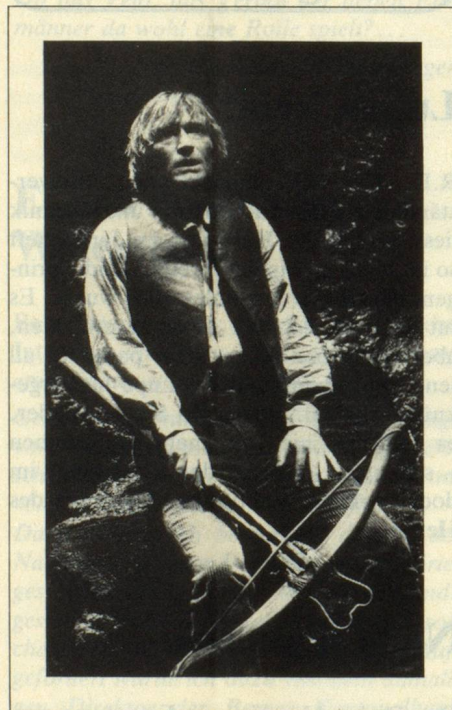
Abstimmungsunterlagen. Und noch immer kann Herr Hühnerwadel nicht den Namen Huber seiner Frau annehmen, auch wenn beide dies noch so sehr möchten. Jedoch: «Wäre in der Namen- und Bürgerrechtsfrage progressiver vorgegangen worden», verteidigte ein freisinniger Ständerat («Das mit dem Bürgerrecht ist natürlich ein Zopf, der schon längst abgeschnitten gehörte, aber allzu viele hängen dran»...) «mir Fraue» gegenüber den Entwurf, «hätte das neue Eherecht überhaupt keine Chance, durchzukommen.»

Im ersten Teil der Titelgeschichte setzt sich die Juristin Dr. Gret Haller mit Einzelheiten des Entwurfs auseinander, anschliessend folgen vier Geschichten verheirateter und geschiedener Frauen, die zeigen, wie wichtig die «nebensächliche» Namensfrage für die einzelne Frau halt ist. Mit ihnen werden Tausende von Frauen die alt/neue Regelung zähneknirschend zur Kenntnis nehmen und auf eine gerechtere Zukunft hoffen. **Rosalie Roggen**

Nun ist sie endlich da, die Botschaft des Bundesrates zum neuen Eherecht – seit langem mit Spannung erwartet. Ein Vorentwurf für diese Gesetzesrevision wurde bis 1976 von einer Expertenkommission ausgearbeitet, und dieser Vorentwurf kam dann in eine breite Vernehmlassung. Das SFB hat seinerzeit den Vorentwurf ausführlich dargestellt und kommentiert. Wichtig ist deshalb nun vor allem, aufzuzeigen, was sich bis zum heutigen definitiven Entwurf verändert hat. Dieser Entwurf wird nun vom Parlament – und zwar zuerst vom Ständerat – durchberaten werden. Je nach Resultat der Beratungen wird er um das Referendum und die Volksabstimmung herumkommen – oder dann halt nicht.

Von den beiden Hauptteilen, die die Eherechtsrevision umfasst, nämlich den sog. «allgemeinen Wirkungen der Ehe» und dem «ehelichen Güterrecht», ist zum zweiten Teil weniger zu sagen als zum ersten:

Beim Ehegüterrecht hat sich vom Vorentwurf zur Botschaft nicht mehr viel geändert. Das neue Recht soll als neuen sog. ordentlichen Güterstand – d.h. die güterrechtlichen Bestimmungen, die gelten, sofern man bei der Heirat nichts besonderes miteinander vereinbart – die «Errungenschaftsbeteiligung» bringen. Bei diesem Güterstand herrscht während der Ehe praktisch Gütertrennung, d.h. beide Ehegatten verwalten ihr Einkommen und Ver-



Mathias Habich als Tell im Schauspielhaus Zürich: Kurz bevor er aus der hohlen Gasse nach Hause kommt, ermuntert Hedwig laut Schiller ihren Sohn Wilhelm, «Mönch» Parricida hereinzulassen: «Führ' ihn herein, damit wir ihn erquicken; er fühl's, dass er ins Freudenhaus gekommen»

Foto Susan Schimert-Ramme

mögen selber und behalten auch allfällige Zinsen daraus. Wird die Ehe aufgelöst – sei es durch Tod eines Ehegatten, sei es durch Scheidung –, so erfolgt jedoch eine gegenseitige Vermögensbeteiligung, indem jeder Ehegatte die Hälfte von demjenigen Vermögen des anderen erhält, das dieser während der Ehezeit erarbeitet hat. Abgesehen von gewissen Detailvorschriften kann man sagen, dass im Ehegüterrecht die Gleichberechtigung von Mann und Frau ziemlich konsequent durchgeführt worden ist.

Beim Betrachten des anderen Hauptteiles der Revision, der «allgemeinen Wirkungen der Ehe» hingegen lässt sich nur noch feststellen: Der definitive Entwurf enttäuscht! Nehmen wir vorweg das Namensrecht, das die Gemüter ja fast am meisten erhitzt hat, obwohl es gar nicht unbedingt der wichtigste Punkt ist: Da wird nun vorgeschlagen, dass alles beim alten bleibt, ausser dass die verheiratete Frau ihren vorehelichen Namen weiterverwenden darf, sofern sie ausdrücklich darauf hinweist, dass sie mit einem Mann namens so und so verheiratet ist. Wenn also Herr Müller und Frau Meier heiraten, so darf diese Frau sich «Frau Müller» nennen oder dann «Frau Meier verheiratete Müller» oder «Frau Meier Ehefrau Müller». Wenn sich eine Frau schon die Frechheit herausnimmt, trotz Ehe ihre Identität beibehalten zu wollen, so soll sie gefälligst angeben, wem sie gehört (... beinahe hätte ich

geschrieben «wer sie gekauft hat», aber das tönte mir denn doch etwas zu sehr nach Viehmarkt – pardon!). Das hat zum Beispiel zur Folge, dass Frau Kantonsrätin Binggeli spätestens nach ihrer zweiten Scheidung aus dem Kantonsrat herausfliegt, weil Politiker gefälligst anständig leben sollen, wobei es gar niemanden stört, dass Herr Nationalrat Zimmerli bereits still und heimlich seine vierte Frau geheiratet hat, die selbstverständlich noch jünger und noch hübscher ist als die drei vorherigen.

Von «Kräften» und «Bedürfnissen der ehelichen Gemeinschaft»

Das SFB hat in den letzten Jahren immer wieder und aus ganz verschiedenen Blickwinkeln darauf hingewiesen, wie wichtig es für die Gleichberechtigung von Mann und Frau letztlich ist, dass die Männer Aufgaben innerhalb der Familie (Kinderbetreuung, Haushalt) übernehmen können und dass umgekehrt Frauen an den Familienunterhalt beitragen können. Eigentlich sollte das neue Ehegesetz einem Ehegatten, der bereit ist, die Hälfte der Kinderbetreuung, des Haushaltes und auch die Hälfte des Familienunterhaltes zu übernehmen, die Möglichkeit geben, diese Aufgabenteilung gegenüber dem anderen Ehegatten durchzusetzen, sofern praktische Möglichkeiten offensichtlich und bewiesenermassen bestehen (...wenn also z.B. ein Lehrer ganz problemlos ein halbes Pensum übernehmen kann). Gerade in dieser Hinsicht bringt der definitive Entwurf Veränderungen gegenüber dem Vorentwurf, die kritisch sein könnten, wobei einem das beim flüchtigen Überfliegen des Entwurfes zunächst gar nicht so deutlich auffällt. Beim Artikel über die Aufgabenteilung sah der Vorentwurf vor, dass die verschiedenen Aufgaben in der Familie von jedem Ehegatten «nach seinen Kräften» übernommen werden sollen. Dies steht auch noch im Entwurf, aber ergänzt durch den Satz, dass bei einer Aufteilung die «Bedürfnisse der ehelichen Gemeinschaft» und die persönlichen Umstände der Gatten berücksichtigt werden sollen. Die gleiche Klausel, es sei auf das «Wohl der ehelichen Gemeinschaft» zu achten, hat sich neu in die Bestimmung der ehelichen Wohnung eingeschlichen, ein Artikel, der natürlich mit der Aufgabenteilung auch einiges zu tun hat. Dies nur zwei Beispiele, für welche nun anhand einer konkreten Situation die Gefahren aufgezeigt werden sollen, die in so vagen Formulierungen liegen können:

Ein junges Ehepaar mit zwei kleineren Kindern in einer grösseren Deutschschweizer Stadt. Die Frau ist 22 Stunden pro Woche erwerbstätig als Sachbearbeiterin im Sekretariat einer Organisation, wo sie mit kurzen Unterbrüchen seit zehn Jahren arbeitet. Für die Kinder ist eine Krippe ausfindig gemacht worden, wo sie sich wohlfühlen. Der Mann ist spezialisierter

Handwerker, bis vor kurzem voll erwerbstätig. Vor einem halben Jahr hat er seine Stelle verloren und kommt seither mit Gelegenheitsarbeit leicht auf ein halbes Arbeitspensum. Auch beim nun geringeren Verdienst ist zusammen mit dem Verdienst der Frau der Unterhalt der Familie gut gesichert. Nun wird dem Mann in einer Westschweizer Unternehmung ein sehr gut bezahlter, leitender Posten angeboten,

Umzug in die Westschweiz zu viele negative Konsequenzen: Eine Anstellung würde sie in jener ländlichen Gegend sicher nicht finden, schon aus sprachlichen Gründen und weil sie halbtags arbeiten will, ausserdem kann sie keine berufliche Ausbildung vorweisen, ihren derzeitigen verantwortungsvollen Posten hat sie sich in den vergangenen zehn Jahren hart erarbeitet müssen. Ganz zu schweigen von geeigneten



Hedwig (Renate Schroeter): «Und an die Angst der Hausfrau denkst du nicht, die sich indessen deiner wartend härmst...» (Schiller) Foto Siffert

ganztags natürlich, und der Lohn wäre annähernd so hoch wie das Einkommen von Frau und Mann zusammengerechnet, als dieser noch seine frühere Ganztagesstelle hatte. Der Mann will diese Stelle annehmen, was ein Übersiedeln der ganzen Familie in eine ländliche Gegend der welschen Schweiz bedeuten würde. Die Frau ist dagegen, dass der Mann diese Stelle annimmt, denn für sie hätte der

ten Unterbringungsmöglichkeiten für die Kinder, die auf dem Land viel schwieriger zu finden sind.

Wenn die beiden Ehegatten nun finden, diese Auseinandersetzung soll nicht bis zu einer Scheidung führen, und man wolle versuchen, sich mit Hilfe einer Drittperson gerecht zu einigen, so kann der Eheberater oder aber auch der Richter beigezogen werden. Wie im alten Recht soll es auch

im neuen das sog. Eheschutzverfahren geben. Der Richter versucht, eine Einigung herbeizuführen, und wenn das nicht geht, so muss er eine Entscheidung treffen. In diesem konkreten Beispiel wären nun verschiedene Gesetzesbestimmungen des neuen Ehegesetzes wichtig:

Die Aufgabenteilung in der Familie und die Bestimmung der ehelichen Wohnung, zum Teil auch noch die Bestimmung, gemäss welcher jeder Ehegatte bei der Ausübung seines Berufes auf den andern und die Interessen der ehelichen Gemeinschaft Rücksicht nehmen muss. Und wie würde der Richter nun hier entscheiden? Besteht nicht eine gewisse Gefahr, dass er durchaus wohlmeinend und väterlich vorerst einmal zu vermitteln sucht, ... «Ja aber, gute Frau, es will mir eigentlich nicht ganz einleuchten, dass Ihr Mann diese gute Stelle nicht annehmen soll ... Sie würden ja im Welschen soviel Geld wie früher haben, und Sie selbst müssten erst noch nicht arbeiten gehen (?) ... und eigentlich wäre es für die kleinen Kinder doch auch gut, wenn sie die Mutter den ganzen Tag zu Hause hätten ... ich begreife, dass es Ihrem Mann heute mit der Gelegenheitsarbeit nicht wohl ist, ein Mann und Familienvater sollte doch einfach eine rechte Stelle haben ... das gibt doch der Familie auch eine finanzielle Sicherheit ... usw. usw.» Und bei all diesem Reden – und später auch beim Entscheiden, falls das Reden noch nichts genützt hätte – ist dieser Richter voll und ehrlich überzeugt, dass er «im Interesse der ehelichen Gemeinschaft» richtig handelt. Und dabei macht er nichts anderes, als die Wertvorstellungen des alten Ehegesetzes und patriarchalische Vorstellungen über die Rolle von Mann und Frau in das neue Recht einzufüllen.

Von wegen «Partnerschaft»

Eine letzte Frage: Warum eigentlich steht im neuen Ehegesetz nirgends: «Die Ehegatten haben gleiche Rechte und gleiche Pflichten»? In der Botschaft, d.h. in der Erläuterung des neuen Gesetzes, kann man Seiten um Seiten über das Thema lesen, wie nun die alte patriarchalische Ehe einer neuen partnerschaftlichen Ehe Platz machen soll, in welcher die Ehegatten gleichgestellt seien. Warum steht das dann nur in den Erläuterungen und nicht im Gesetz selbst? Versteht der Bundesrat unter «partnerschaftlich» wirklich «gleichberechtigt und gleichverpflichtet», oder ist das Wort «Partnerschaft» wohl etwa nur ein Mäntelchen, unter welchem allerhand halt doch beim alten bleiben soll? Hoffentlich werden die Parlamentsdebatten so ausgiebig, dass diese Fragen nachher alle beantwortet sind. Dann wird frau auch besser wissen, wie sie diese Revision im gesamten eigentlich beurteilen soll.

Gret Haller

Frau Y mausert sich zu Frau Z

Wenn frau nach Jahren des Alleinseins den Sprung in eine zweite Ehe wagt, versucht sie – gebrannt von den Erfahrungen beim ersten Mal – von ihrer Eigenständigkeit zu retten, was zu retten ist. Es ist nicht viel...

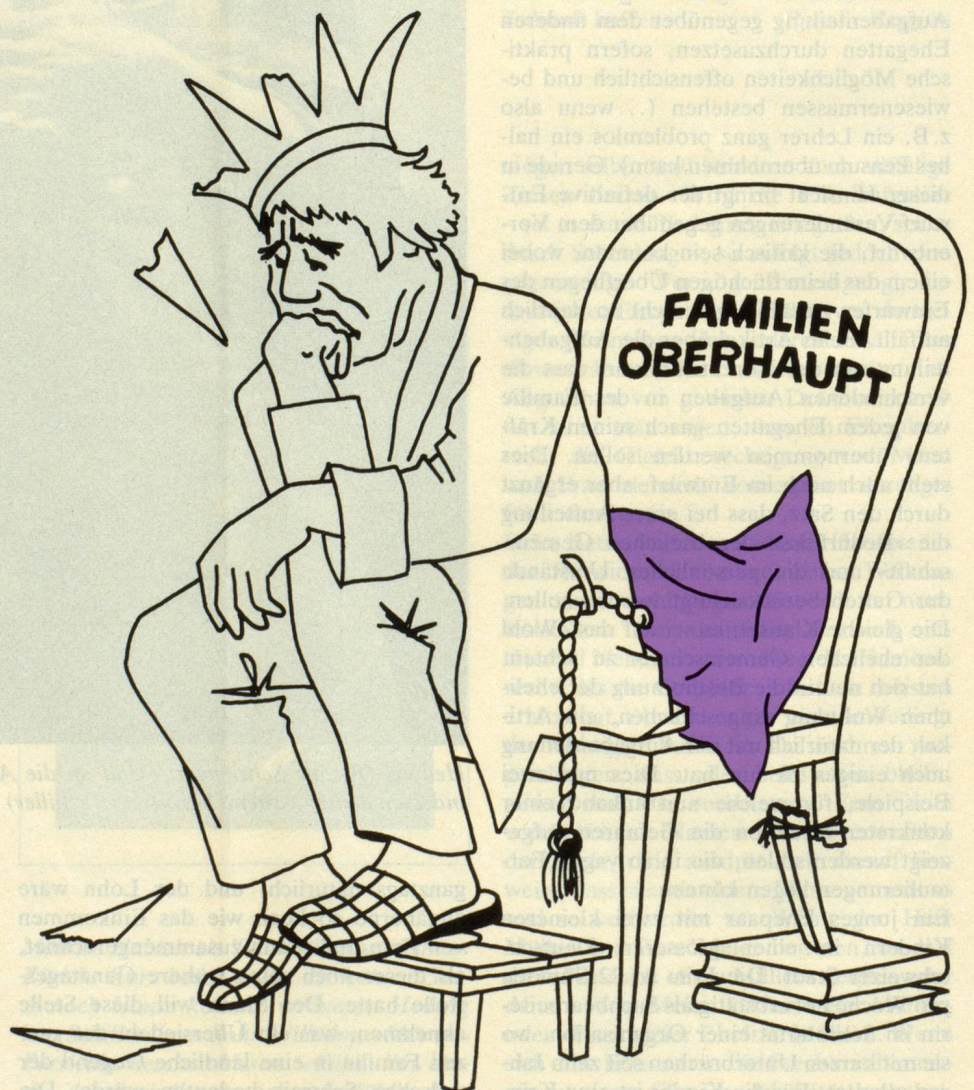
*

Die Bank ruft an. Sie hat in den Eheverordnungen die frohe Botschaft gelesen und beeilt sich, die Erlaubnis zum Abändern der Papiere auf den neuen Namen Doris Z einzuholen. Frau gibt sie nicht, schliesslich hat sie den auf der Bank deponierten Pulver als Doris Y verdient und sieht nicht ein, warum er nicht unter diesem Namen dort weiter gehortet werden kann.

*

Ein neuer Pass wird fällig. Frau steht in der Schlange der Reiselustigen und wartet geduldig. Sie will nicht viel, sie will nur, dass der Pass auf den Namen Doris Z-Y zu lauten habe. Das geht natürlich nicht, denn Y ist ja nicht Frau Z's Mädchenna-

me. In keuschen Zeiten hiess sie Fräulein X. Deshalb hat der Pass laut Passbüroauskunft auf Doris Z – allerhöchstens noch auf Doris Z-X – zu lauten. Frau versucht zu erklären, dass sie den Namen Y weiter zu tragen gedenkt, denn unter diesem Namen, den man ihr beim ersten Gang aufs Standesamt aufgezwungen hat, hat sie nun fast dreissig Jahre gelebt und gearbeitet. «Der Name Y ist der Name Ihres ersten Mannes und erlischt», befiehlt der Schalterbeamte kurz und bündig. Die Schlange hinter dem Schalter wird lang und länger. Neugierig strecken sich die Hälsen, und die Frage «Was tut die alte Schachtel denn so kompliziert; wenn die noch einen Mann geangelt hat, soll sie doch von Glück reden», steht deutlich auf der Stirne des nächstfolgenden Passbeantragers. Frau lässt nicht locker. Der Beamte wird unwirsch und holt den Chef. Dessen Auskunft ist einleuchtend: «Der Name Doris Z-Y hat auf einer Linie nicht Platz, tut uns leid»... Frau ist nun also im Besitz eines Passes, lautend auf den Namen Doris Z.



Auflesen wird die Zacken wohl seine Frau...

Karikatur Justine Tanner

Ist «Ordnung» männlich?

R.R. Im Zug unterhielten sich zwei St. Galler Kantonsbeamte über den Eherechtsentwurf:

«Furgler ist zu weit gegangen mit diesen Frauenrechten.»

«Dafür schnellst jetzt seine Popularitätskurve nach oben.»

«Ja, ob sie so nach oben schnellst? Bei gewissen Frauen schon, aber sicher nicht bei den Männern. Nein, nein, Ordnung muss sein.»

Folgen über Folgen. Da der Pass nun eben auf Doris Z lautet, müssen auch die Bankpapiere abgeändert werden. Frau kann ja nicht erwarten, dass ihr im Ausland Geld ausbezahlt wird, wenn die Namen auf den Ausweisen nicht übereinstimmen. Kleinfrautes Telefonat an die Bank.

Wenn der Pass auf Doris Z lautet, muss doch auch der Fahrausweis... schliesslich könnte es Komplikationen geben, vor allem im Ausland.

Wenn der Fahrausweis auf Doris Z lautet, müssen auch die Versicherungen...

Wenn die Versicherungen auf Doris Z lauten, muss auch die Krankenkasse...

Wenn die Krankenkasse auf Doris Z lautet, müsste sich frau auch beim Arzt so melden, dort vergisst sie das aber. Folge: Die Apotheke schreibt ihr ein freundliches Brieflein folgenden Inhalts: «Sie haben bei uns einen Apothekerschein lautend auf Frau Z mit zwei Rezepten. Soeben haben wir bemerkt, dass auf dem Rezept vom 21.11.1979 Frau Y steht. Hat sich der Arzt verschrieben? Könnten Sie uns bitte anrufen? Besten Dank.»

Dann kommt das Aufgebot des Gemeindebüros. Frau hat mit den Schriftenempfangsscheinen anzutreten. Es wird ihr mitgeteilt, dass die Kinder – alle schon sozusagen erwachsen und von der Mutter allein grossgezogen – fortan nicht als «wohnhaft bei der Mutter» registriert sein werden, sondern als «wohnhaft beim Stiefvater», Herrn Z.

Verzweifelt ruft frau im Büro ihres trotz Glatze mit grauer Umrandung neugeborenen Ehemannes an. «Hier ist Frau Y, könnte ich bitte meinen Mann sprechen?» «Wen????» fragt die Telefonistin erstaunt. «Meinen Mann, den Herrn Z.» Sprachloses Staunen. «Die spinnt!» glaubt frau deutlich gehört zu haben, aber es hat nur

in der Leitung geknackst, und Herr Z meldet sich: «Ja Schatz, ich werde meinen Mitarbeitern sagen, dass Du Dich weiter Frau Y nennst, und nimm's nicht so schwer wegen der Ämter.» Mittlerweile weiss frau nicht mehr recht, wie sie eigentlich heisst. Sie arbeitet als Frau Y, heisst in den offiziellen Papieren Frau Z-X – so bekommt sie auch das Stimmcouvert –, wird von den Bekannten hartnäckig Frau Z genannt und kassiert, wenn sie auf Frau Y beharrt, entgeisterte

Blicke. Dreissig Jahre musste sie Frau Y heissen, den Mädchennamen X hat sie bei der Scheidung von Herrn Y den Kindern zuliebe nicht wieder angenommen und dafür gutes Geld bezahlt. Jetzt ist sie Frau Z und damit basta.

Wie hiess doch Lotti Ruckstuhls Broschüre vom Wechsel des Namens und des Bürgerrechts der Schweizerin? «Die Schweizer Frau – ein Chamäleon?»

Doris Y, nein Z, nein Z-X

Brief nach Bern: Einziger Ausweg

Adresse:

Bundesrat Dr. Kurt Furgler, Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartements, Bundeshaus, 3003 Bern

Mädchenname bei verheirateten Frauen

Sehr geehrter Herr Bundesrat,

Obwohl ich meine abgelaufene Identitätskarte mit Familien- und Mädchenname bei der Bestellung einer neuen Ausweiskarte abgab, enthielt die neue Identitätskarte nurmehr meinen Ehenamen mit der Begründung, es bestünden neue Vorschriften, den Mädchennamen wegzulassen.

Dieses Vorgehen steht in krassm Widerspruch zur Weisung des Justiz- und Polizeidepartementes, welche anordnet: «Bei verheirateten Frauen ist dem Familiennamen des Mannes nach einem Bindestrich der Mädchenname der Passbewerberin gemäss Familienregister anzuführen. Auf Wunsch der Passbewerberin kann der Mädchenname jedoch weggelassen werden. Auf den Passgesuchformularen ist auf diese Wahlmöglichkeit hinzuweisen.»

Als ich mit diesem Text erneut bei meiner Stadtverwaltung vorbeiging, erhielt ich inliegenden Auszug aus dem Passhandbuch für zürcherische Gemeinden. Nebst den angeblichen Schwierigkeiten, die bei Auslandsreisen entstehen können, wird hier gegenteilig erwähnt, dass auf Wunsch der Passbewerberin der Mädchenname aufgeführt werden kann. Dasselbe sagt ein Merkblatt «Allerlei Wissenswertes für Passinhaber» des Passbüros des Kt. Zürich vom März 1979 aus, unter Ziffer 7: «Der Eintrag auch des Mädchennamens kann von verheirateten Frauen gewünscht werden. Wir raten aber allen Kundinnen dringend von diesem Eintrag ab, da sonst die Namenseinträge von Ehemann und Ehefrau nicht mehr völlig identisch sind, was erfahrungsgemäss bei Auslandsreisen zu erheblichen Schwierigkeiten führen kann.» In Bezug zu den Weisungen Ihres Departementes besteht die grösste Umdrehung darin, dass nicht mehr auf Wunsch der Mädchenname weggelassen werden kann,

sondern auf Wunsch der Mädchenname beigelegt wird. Und da leider an beiden Orten nicht auf eine entsprechende Wahlmöglichkeit hingewiesen wird, wird man nicht einmal durch diese Fehlinterpretation auf die Möglichkeit der Wahl aufmerksam gemacht. Im Gegenteil, in angeblicher Besorgnis für die Frauen wird diesen das Recht auf den Doppelnamen genommen, und die Behörden verletzen dabei eigenmächtig die Identität einer Frau.

Persönlich lege ich grossen Wert auf meinen Ehe- und Mädchenname; beide sind Bestandteile meiner Person. Es ärgert mich, wenn meine Rechte unter dem Vorwand des Beschütztwerdens willkürlich gekürzt werden. Als Vorsteher des Justiz- und Polizeidep. bitte ich Sie, diese bevormundenden, nicht zutreffend Weisungen, die sicher auch in anderen Kantonen herumgeistern, aufzuheben und zu veranlassen, dass das gültige Recht korrekt zur Anwendung kommt.

Ich sehe Ihrer Antwort mit Interesse entgegen und grüsse Sie mit vorzüglicher Hochachtung

S.Z.-B.

Antwort vom Bundesamt für Polizeiwesen

Sehr geehrte Frau Z.

Herr Bundesrat Furgler hat Ihr Schreiben vom 17. Oktober 1979 erhalten und uns beauftragt, Ihnen zu antworten.

Wie wir Ihnen bereits telefonisch erklärt haben, hat unser Departement bezüglich der Identitätskarten lediglich Empfehlungen erlassen. Die grosse Mehrzahl der Kantone hat diese Richtlinien unverändert als anwendbar erklärt. Somit werden die Identitätskarten in der Schweiz nach kantonalem Recht ausgestellt. Im Kanton Zürich wurde unter anderem folgende Ergänzung der eidgenössischen Richtlinien vorgenommen: «Wo die eidgenössischen und die kantonalen Weisungen (Richtlinien, Merkblätter und Kreisschreiben) Fragen offenlassen, sind die Rechtsnormen und

Weisungen über das Passwesen analog anzuwenden.»

Die eidgenössischen Richtlinien für die Ausstellung der Identitätskarten enthalten keine Bestimmung betreffend Eintrag des Mädchennamens bei verheirateten Frauen. Da auch der Kanton Zürich unseres Wissens keine solche Bestimmung erlassen hat, sind im Kanton Zürich die Identitätskarten in bezug auf den Namen der verheirateten Frau gleich wie die Schweizerpässe auszustellen.

Die bundesrätliche Passverordnung und die einschlägigen Weisungen unseres Departementes vom 17. Juli 1959 bestimmen u. a. auch die Schreibweise der Namen. So lautet Ziffer 7 Abs. 3 lit. a der Weisung (in der auch das Kreisschreiben des EJPD vom 27. April 1970 abgeänderten Fassung) wie folgt: «Bei verheirateten Frauen ist dem Familiennamen des Mannes nach einem Bindestrich der Mädchenname der Passbewerberin gemäss Familienregister anzuführen (zum Beispiel Frau Meier-Huber). Auf Wunsch der Passbewerberin kann der Mädchename jedoch weggelassen werden. Auf den Passgesuchsformularen ist auf diese Wahlmöglichkeit hinzuweisen.»

Da das von Ihnen erwähnte Merkblatt des Passbüros des Kantons Zürich vom März 1979 offensichtlich dieser Regelung widerspricht, werden wir den Behörden des

Kantons Zürich das erwähnte Kreisschreiben in Erinnerung rufen.

Wir gestatten uns den Hinweis, dass gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung (BGE 102 I. b 248) die Ehefrau bei der Verheiratung den Familiennamen des Ehemannes erhält und ihren angestammten Familiennamen verliert. Die schweize-

rische Ehefrau kann somit nicht mit einem aus dem Familiennamen des Mannes und dem Mädchennamen gebildeten Doppelnamen in die schweizerischen Zivilstandsregister eingetragen werden. Das Bundesgericht hat jedoch ausdrücklich festgestellt, dass im privaten Verkehr der Doppelname verwendet werden darf.



Konsequenzen? Nie informiert!

Mein Gesuch um Wiederaufnahme meines Mädchennamens vom 6. ds.

Ihr Schreiben vom 10. ds.

Telefongespräch mit Herrn Müller vom 13. ds.

Sehr geehrte Herren,

Heute ist der Dreizehnte – ein Glück, dass der Aberglaube mich nicht daran hindert, etwas für mich sehr Wichtiges zu beginnen...

Von einem längeren, menschlichen Gespräch, fand ich, mit Herrn Müller, kehre ich an meine kleine Schreibmaschine zurück.

Tief drinnen, irgendwo, bin ich erschüttert über die Unmenschlichkeit gewisser Gesetze. Ich bin keine Feministin, gehöre keiner Frauenbefreiungsfront an, bin nicht gegen Männer, auch nicht gegen Frauen. Vielleicht bin ich nur gegen die Unmenschlichkeit... Für die Menschenwürde.

Vor vielen Jahren habe ich einen Namen übergestreift bekommen, ihn mir überstreifen lassen, weil man das muss. Hätte ich meinen Namen behalten können, hätte ich es getan.

Das beiliegende Scheidungsurteil erzählt den winzigen Teil einer tiefen Menschengeschichte... sie ist gelebt, sie war hell und dunkel. Es ist kein Hass oder Hader in mir... nur habe ich mich abgelöst von einer Gruppe Menschen, mit der ich nichts, gar nichts gemeinsam habe... ausser den Namen.

Nach der Scheidung habe ich mich beim Regierungsrat des Kantons Graubünden dafür eingesetzt, um der Kinder willen den ehelichen Namen weitertragen zu können... klein und verletzlich wie sie damals waren, hätte es sie zu sehr verwirrt, anders zu heissen als ihre Mutter.

Meine innerliche Ablösung hat sich weiterentwickelt... und ich bin da ganz sicher, bei weitem nicht die einzige Frau zu sein, die ihr Fortgehen aus einer Gruppe auch äusserlich vollzogen sehen möchte... Ein Name ist weit mehr als aneinandergereihte Buchstaben. Es ist wie eine Haut. Er macht einen zugehörig.

Mir scheint, es ist das Recht jedes Menschen, zu sagen, wo er hingehören will. Es ist so, dass wir Frauen ganz selbstver-

ständig unsere Eigenständigkeit hinlegen sollen...

Der Name L. ist der Name eines guten Mannes... mein Schwiegervater in Chur jedoch versteht diesen Wunsch nach Ablösung. Der Name L. würde mir viele Tore öffnen – ich aber will, dass sich Türen nur meinewegen in die eine oder andere Richtung bewegen. Es ist zu einfach. Ich will auf meinen eigenen, einfachen Beinen stehen.

Meine Kinder sind unterdessen kleine Männer geworden... sie verstehen meinen Wunsch, sagen: Gut, Mamma, dass Du Dich einsetzt...

Ich akzeptiere Gesetze und deren Notwendigkeit. Ich wehre mich dagegen, dass sie stur und starr werden, vor allem, wenn eine Änderung niemanden schädigt.

Ich bin mit einem guten Namen geboren worden. Wider Willen habe ich ihn eingetauscht. Aus Notwendigkeit habe ich den andern beibehalten. (An diesem Punkt sollte man eine Frau darauf hinweisen, dass eine Beibehaltung unwiderruflich ist.) Mit der Schliessung eines Kreises bin ich bei meinem alten Namen angekommen.

Ich bitte jeden Mann, dem diese Zeilen auf den Schreibtisch wehen, die Hand mit dem «Nein-Stempel» für eine Sekunde anzuhalten. Er wird mich in dem Moment verstehen, wenn er sich vor Augen hält, wie ihm wäre, wenn er den Namen seiner Frau (nach einer Scheidung) tragen müsste...

Herr Müller hat mich freundlich darüber informiert, welches meine weiteren möglichen Schritte wären, um diesen Namen zu erhalten. Er hat mir gesagt, dass ich keine Chance hätte.

Ich will es trotzdem versuchen. Werde jeden notwendigen Schritt mit starken Füssen gehen, auch wenn der Weg dorthin beschwerlich ist. Ich werde nicht lockerlassen, bis ich einsehe, dass es nicht geht. Ich werde bis zuletzt nicht einsehen wollen, dass ich bis zum meinem letzten Tag ein Kleid tragen soll, das mir nicht steht, mir zu eng ist, mir die Freiheit nimmt.

So mache ich heute den ersten Schritt. Beende diesen Brief mit der Bitte um einen kostenpflichtigen Entscheid.

Ich warte mit Herzklopfen (gutem) auf Ihren Bericht.

L.L.-G.

Haben Sie das gewusst?

S.D. Laut Postgesetz werden Drucksachen nach einem Todesfall nur noch drei Monate an die Adresse des Verstorbenen gesandt. Danach werden sie von der Post retourniert. Obwohl dies für beide Ehepartner gilt, trifft diese Regelung Frauen oft unangenehmer, weil von vielen Absendern prinzipiell die im Telefonbuch verzeichnete Adresse des Ehemannes benützt wird (er trägt letzten Endes auch die Verantwortung für die Schulden).

Da mancher Briefträger den Begriff «Drucksachen» nach seinem persönlichen Dafürhalten interpretiert, kann es einer verwitweten Frau passieren, dass sie eines Tages ausser dem Jelmoli-Katalog und den Blumenziwibelprospekten auch den Mitgliederausweis der Rettungsflugwacht und das (bestellte) Verzeichnis der Schweizerischen Reisekasse nicht mehr erhält.

Unser Briefträger überlegt sich sogar, ob er in diesem Falle abonnierte (und bezahlte) Fachzeitschriften noch weiterhin zustellen oder mit dem Vermerk «Verstorben» retournieren soll!

Begründung zur Verfügung Nr. 1233

A. Mit Eingabe vom 6. August 1979 stellt Frau Elsbeth Lilli L. geb. G., geboren am 14. Mai 1943, von Poschiavo (GR), wohnhaft in Zürich, das Gesuch, es möchte ihr die Führung ihres Mädchenfamiliennamens «G.» bewilligt werden.

Die Gesuchstellerin hat sich am 22. Juli 1966 mit Tomaso L. verheiratet. Aus der Ehe sind die Söhne Andrea Renzo, geboren 1967, und Marco, geboren 1969, hervorgegangen. Durch Urteil des Bezirksgerichts Zürich vom 13. März 1975, rechtskräftig geworden am 15. April 1975, wurden die Eheleute L.-G. unter Zusprechung der beiden Knaben an die Mutter geschieden. In der Folge stellte Elsbeth Lilli G. gesch. L. am 14. März 1975 das Gesuch, es möchte ihr die Führung des Familiennamens «L.» gestattet werden. Die Gesuchstellerin begründete damals ihr Begehren im wesentlichen damit, dass es für die beiden Kinder von Vorteil sei, wenn sie den Ehenamen weiterführe. Das Justiz- und Polizeidepartement des Kantons Graubünden hat diesem Gesuch mit Beschluss vom 14. April 1975 entsprochen.

Mit ihrem Gesuch vom 6. August 1979 um erneute Namensänderung macht die Gesuchstellerin nun hauptsächlich geltend, dass sie zum jetzigen Familiennamen «L.» keine Beziehungen mehr habe, was die beiden Kinder heute verstehen könnten. Dieser Name sei ihr bei der Heirat von Gesetzes wegen «übergestreift» worden, und diesen habe sie dann nach erfolgter Scheidung den Kindern zuliebe weitergeführt. Heute habe sich jedoch ihre innere Ablösung so weit entwickelt, dass sie dem Ehenamen ohne jede Zugehörigkeit gegenüberstehe. Ihre persönliche Identität könne sie nur mit ihrem Mädchenfamiliennamen vertreten. Im weiteren würde durch diese Namensänderung niemandem Schaden zugefügt.

B. Die langjährige Praxis im Kanton Zürich stützt sich darauf ab, dass eine einmal bewilligte Namensänderung grundsätzlich festen Charakter besitzt. Sie geht davon aus, dass eine nach Artikel 30 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches ohnehin nur aus wichtigen Gründen zulässige Namensänderung vom Gesuchsteller im Zeitpunkt seines Begehrens wohl überlegt sein muss und dass dieser auch bereit ist, die Konsequenzen einer bewilligten Namens-

Recht auf Eigenduft

Immer noch soll
die Frau ihren
eigenen
guten
Geruch lassen
wenn sie mit-
beschliesst
mit Dir
Mann
an einen
langen
Tisch
zu sitzen.
Aber jetzt
wird aus mir
die Frage laut...
weshalb ich
einen fremden
Namen
wie ein
zu eng gewordenes Kleid

jeden Tag
an mir und mit mir
herumtragen muss?
Die Farben längst verblasst
und die Nähte geplatzt
und überhaupt?
Männer...
gebt uns
endlich
unser Recht auf
Eigenduft
(nicht teuer aus der Flasche)
und eigene Farben
in unserem
Hautgewebe.
Oder ihr
müsstet
alle bereit sein,
GRAU
zu werden...

Lisette Grau

änderung hinzunehmen. Nur äusserst schwerwiegende Gründe vermögen deshalb eine zweite Namensänderung zu rechtfertigen. Der Gesuchstellerin wurde im April 1975 die Weiterführung ihres Ehenamens im wohlverstandenen Interesse der bei ihr lebenden Kinder bewilligt. Es ist eine Erfahrungstatsache, dass es für Scheidungskinder von Vorteil ist, im Kontakt mit der Umgebung den gleichen Namen verwenden zu dürfen wie ihre Mutter, der sie zugesprochen sind. Die Verschiedenheit der Namen würde ihre Lebensver-

hältnisse nur erschweren. Diese Verschiedenheit sollte daher heute nicht wieder durch eine erneute Namensänderung der Mutter hergestellt werden, zumal die noch schulpflichtigen Kinder weiterhin in deren Haushalt leben.

Aus den vorerwähnten Gründen kann dem Gesuch daher nicht entsprochen werden.

3. Sept. 1979

Direktion des Innern
des Kantons Zürich
Abt. Zivilstandswesen



«Das hämmer no nie eso gmacht»

R. R. Bevor Brigitte W. heiratete, hiess sie Brigitte K. Heiraten tat sie, weil sie Kinder wollte, und den Namen W. nahm sie contre cœur auch beruflich an, weil sie politisch tätig war und unter ihrem Mädchenamen für keine Behörde hätte kandidieren können. Im Laufe der Zeit gewöhnte sie sich an den höchst widerwillig akzeptierten neuen Namen.

Nach sieben Jahren liess Brigitte W. sich scheiden. Ihrer Stellung in der Öffentlichkeit wegen wollte sie den ehelichen Namen behalten. Da fing das grosse Theater an: Sie war keine zehn Jahre verheiratet gewesen, hatte keine Kinder und erst noch aus ihr sowieso gänzlich unplausiblen Gründen das Bürgerrecht eines katholi-

schen Kantons übernehmen müssen. Die Chancen für die sogenannte Namensänderung standen schlecht. Eine couragierte Anwältin verhalf ihr dann zur Einwilligung des zuständigen Staatsrats, Brigitte W. bezahlte ein paar hundert Franken, die sehr weh taten, und fortan durfte sie sich W. nennen. Der Heimatschein lautete auf W., wenn auch irgendwo «geb. K.» stand. Nach ihrem eigenen Selbstverständnis war Frau W. nun Frau W. Das akzeptierte auch ihre Wohngemeinde, für die sie vorher Brigitte W.-K. gewesen war. Doch dann zügelte sie in eine grössere Ostschweizer Stadt. Als sie sich im Rathaus anmeldete, «bremste» ihr die Schalterbeamtin ungeachtet allen Protestes den

Ausser Spesen...

Namensänderung (Abweisung)

Kostenrechnung

Staatsgebühr Fr. 100.—

Ausfertigungsgebühr Fr. 12.—

Porto Fr. 4.90

Total Fr. 116.90

Namen K. hinter das W. Brigitte W. erklärte, dank Staatsratsbeschluss vom soundstoten W. und ausschliesslich W. zu heissen. Doch der durchschlagende Erfolg blieb ihr versagt. Wenigstens für die Identitätskarte liess sich die Schalterfrau erweichen, wenn sie auch, «das hämmer no nie eso gmacht», den Chef fragen musste. Und dann kamen die Abstimmungsunterlagen, und es kamen die Briefe und Karten von Firmen, die dank grosszügiger Handhabung der städtischen Adressenkartei zugunsten irgendwelcher Adressensammler auch zu der Anschrift Frau W's gekommen waren.

Als sie nun da täglich x-mal W.-K. las, «hängte» es ihr aus: Sie schrieb der Stadt einen Brief, in dem sie unter Hinweis auf die psychische Belastung durch eine Scheidung darum bat, sie endlich mit der Nennung eines zweiten Namens, zu dem sie ihrer vor Jahren neu gefundenen Identität wegen keine Beziehung mehr hatte, zu verschonen.

Der Bescheid der Stadtverwaltung war ein Glanzstück männlicher Arroganz und Nichtverstehenwollens: Als verheiratete Frau habe sie zwei Namen zu tragen, auch wenn sie geschieden sei, hiess es da kurz und bündig. Wenn alle geschiedenen Frauen kommen wollten...

Als der Rechtskonsulent der Stadt herausfand, dass sich die Verwaltung da auf gar nichts abstützen könne, wurde wenigstens das Plättli mit der Adresse fürs Stimmcouvert abgeändert; die Anbieter allerlei unerwünschter und unnützer Sachen schreiben noch immer Brigitte W.-K., dafür ab und zu «Fräulein», weil es irgendwo ein Zeichen haben muss für «geschieden»...

Ohne Kommentar

R.R. Kurz vor Weihnachten kündigte die Thurgauer Bildungsstätte Sommeri – Heim für behinderte Kinder – einer nicht voll angestellten Erzieherin auf Ostern dieses Jahres. Angeblicher Grund: Ihre Stelle solle zu einer ganztägigen ausgebaut werden. Von der Entlassenen und ihren Arbeitskolleginnen und -kollegen nicht ohne Grund vermuteter wirklicher Grund: Die junge Frau, Mutter eines dreijährigen Kindes und verheiratet mit einem Mann, der nach monatelangen Pressekampagnen wegen seiner angeblichen Linkslastigkeit im nicht gerade als allzu fortschrittlichen verschrienen «Mostindien» als Buchhalter «untragbar» geworden war und seither absolut wider Willen arbeitslos ist, erwartet auf Juni dieses Jahres ihr zweites Kind. Das hatte sie dem Leiter der Bildungsstätte rechtzeitig mitteilen wollen, damit er hätte disponieren können. Für sie wäre die Aufgabe ihrer Tätigkeit überhaupt nicht in Frage gekommen, sie wollte nur acht Wochen pausieren und dann wieder voll einsteigen.

Das geht nun nicht: Gegen die Kündigung ist dank weitgehenden Fehlens eines tatsächlichen Mutterschutzes juristisch nichts zu machen, und das Vollpensum – angeblicher Kündigungsgrund – bekommt die Erzieherin aus nicht näher bekannten Gründen auch nicht. Der Heimleiter – nach Insider-Informationen aktiver Befürworter der Mutterschutzinitiative... – verschanzte sich, und der Präsident des Vereins Bildungsstätte Sommeri erklärte der «Schweizerischen Bodensee-Zeitung» (SBZ) gegenüber gar, dass Frau R. eine Kündigungszeit eingeräumt worden sei,

«ist ein Entgegenkommen der Heimleitung». Frau R. sei, meinte der Herr Pfarrer, ja nur stundenweise Aushilfe gewesen, «etwa zu vergleichen mit einer Aushilfe als Religionslehrer» (SBZ).

Am Schluss des traurigen Kapitels leistete sich auch der SBZ-Redaktor noch einen ganz besonderen Scherz: «Uns „juckt“ noch die Frage, weshalb Herr R. die Hausarbeit erledigt und nicht beispielsweise umgekehrt.» Die SBZ gab's zuzeiten der Hetzkampagne gegen Herrn R. noch nicht unter diesem Namen; ihre Politik lässt aber vermuten, dass sie – hätte es sie gegeben – ihren Kollegen vom damaligen «Amriswiler Anzeiger» in nichts nachgestanden wäre...

giftig

Verheiratete Frau – unmündige Frau?

R.R. In der «Zürichsee-Zeitung» vom 10. Dezember 1979 empfahl die **Gemeinde Meilen** ihren Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern mittels länglichem Inserat den Besuch der Gemeindeversammlung. Die beiden untersten Absätze der Verlautbarung reizen zum Lachen oder zum auf die Pauke schlagen:

«Die Anträge der Behörden», wird da mitgeteilt, «liegen den Stimmberechtigten mit dem Stimmregister und den dazugehörigen Akten bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. In bezug auf die Anträge und die behördlichen Berichte zu den Sachgeschäften und bezüglich der einzelnen Budgets wird auf die den stimmberechtigten Männern und alleinstehenden Frauen zugehenden schriftlichen Unterlagen verwiesen.»

Für alle, die da noch nichts gemerkt hatten, kam es dann halbfett: **«Die verheirateten Frauen, die sich für die Weisung oder das Budget interessieren, können diese Unterlagen ab Montag, 26. November 1979, bei der Gemeindeverwaltung beziehen.»**

Päng! Wer kam eigentlich je auf den Gedanken, «Heirat» mache «mündig»?



Ja, wenn das Leben als Frau so einfach wäre!

Foto: Gertrud Vogler



Spezialitäten
Dachgärten
Blütenwiesen

A. Bachmann & Sohn
Gartenbau und Gartenpflege

Schaffhauserstrasse 64
8400 Winterthur
Telefon 052 22 10 68

Umfrage: «Jetzt wämmers wüsse»: «mir Fraue» kritisch durchleuchtet

Im September vergangenen Jahres wollte meine Vorgängerin Vreni Wettstein wissen, ob und wie sich die Leserinnen des ehemaligen «Frauenblattes» ans sechs Monate zuvor neugestaltete «mir Fraue» gewöhnt und was für Wünsche, Anregungen, kritische Beobachtungen sie mitzuteilen haben: «Jetzt wämmers wüsse!», schrieb Frau Wettstein und rief dazu auf, innerhalb von sechs Wochen Stellung zu nehmen zu ein paar Fragen. Zwei Monate später trat Vreni Wettstein aus persönlichen Gründen die Leitung der Redaktion an mich ab. Obwohl die Umfrage – diese sollte ein Stimmungsbild zeigen, nicht professionelle Meinungsforschung mit verbindlichem Prozentzahlencharakter sein – sich ausschliesslich auf die von Frau Wettstein geleistete Arbeit bezog, betrachte ich die Ergebnisse als für mich bindend.

Rosalie Roggen

R.R. An der Umfrage beteiligten sich knapp hundert «mir Fraue»-Leserinnen und ein «mir Fraue»-Leser, der sich selbst als «Hausmann» einer «berufs- und politisch tätigen Frau» bezeichnet: «Ich lese die Zeitung für meine Frau und signalisiere ihr, was sie interessiert.»

Da die Umfrage – wie bereits erwähnt – nicht wissenschaftlich angelegt war, konnte sie nicht wissenschaftlich ausgewertet werden. So ist auch ungewiss, wie repräsentativ die Antworten sind. Da die Ergebnisse aber zum grossen Teil ein positives Bild des Verhältnisses Leser/Zeitschrift wiedergeben, hofft die Redaktion natürlich, die eingesandten Antworten entsprächen so ziemlich der allgemeinen Stimmung...

Einigkeit zwischen Ältesten und Jüngsten

Von den 90 Frauen, die ihr Alter angegeben haben, sind fünf zwischen 20 und 30 Jahre alt, 21 zwischen 30 und 40, 19 zwischen 40 und 50, 15 zwischen 50 und 60, 19 zwischen 60 und 70, elf über 70jährig. Was bei der Auswertung rasch einmal auffiel: Die meisten Reklamationen, das Blatt sei zu wenig kämpferisch und glaube nicht genug an die Frauen als selbständige Wesen, kamen von vielen Frauen über sechzig und – was «normaler» zu sein schien – von vier der fünf Leserinnen unter dreissig. Diese zwei Gruppen bedauern auch am meisten, dass die Zeitschrift nicht auf umweltfreundlichem Papier gedruckt werde. Dem Kampfgeist der Ältesten und Jüngsten steht das Bewahrende der zwischen Dreissig- und Fünfzigjährigen gegenüber: Dreiviertel der Frauen zwischen 30 und 40 und die Hälfte jener zwischen 40 und 50



Die Jungen sind gegen Kompromisse...

bedauern, die Männer kämen in «mir Fraue» zu kurz oder würden zu negativ beurteilt: «Sie sollten nicht immer die Männer angreifen; die Frauen müssten solidarisch sein», meint eine, die sich selbst als «Hausfrau und Mutter» bezeichnet, und eine andere unter 40 schrieb: «Man sollte mehr tun für Partnerschaft, Mann und Frau zusammen, sonst zu extrem». In der gleichen Gruppe aber gibt es auch Stimmen wie: «Ihr Blatt dürfte noch mehr persönlicher Frau werden; Mut zu mutigen Artikeln wünsche ich ihrer Redaktion!» und «Sie erfüllen eine sehr bedeutende Rolle im Leben einer Frau. Werden Sie ruhig noch etwas angriffiger, aber bleiben Sie schweizerisch!»

Findet eine Leserin «mir Fraue ist m. E. politisch nicht neutral, konfessionell indif-

ferent, zu intellektuell», bemängelt eine andere «mir Fraue bezieht bei Abstimmungen und Wahlen zu wenig klar Stellung und entzieht sich der politischen Verantwortung». Dagegen ermuntert eine ältere Abonnentin: «Mached nur eso wiiter!», und eine Grossrätin schrieb: «Ich bedaure, dass auf jeden pointierten Artikel in der nächsten Nummer eine Entschuldigung oder ein Protest folgt, statt einer ebenso pointierten Betrachtungsweise aus einem andern politischen Blickwinkel.»

Wo sie wohnen – was sie tun

Drei Zehntel der Antwortenden leben auf dem Land und in Ortschaften mit weniger als 10000 Einwohnern; weitere drei Zehntel wohnen in Städten mit bis zu 25000 Einwohnern, zwei Zehntel in solchen mit bis zu 100000, zwei weitere Zehntel in Grossstädten mit über 100000 Einwohnern.

Dreiviertel der Frauen, die den Fragebogen ausgefüllt haben, sind berufstätig oder pensioniert. Von dem Viertel «Nur-Hausfrauen» ohne Berufsangabe sind 95 Prozent zwischen 30 und 50 Jahre alt. Da die Frage «Sind Sie Hausfrau?» von einer Berufstätigen mit «Ja, wie jede verheiratete Schweizerin» beantwortet wurde, überrascht nicht, dass da nur zehn Prozent kategorisch «Nein» schrieben. Ob es sich dabei um alleinstehende Frauen handelt, geht aus der Umfrage nicht hervor, weil die Frage nach dem Zivilstand nicht ge-

Witze?

Liebes Frauenblatt, da der Talon Deiner Umfrage ein bisschen zu schlank ist, möchte ich noch anfügen, dass mir das Fehlen einer Modeseite besonders gefällt. Hingegen könnte ich gelegentlich einen Tip zum Flicken oder Reparieren von Haushaltgegenständen gebrauchen. Weissst Du eigentlich keine Frauenwitze? Ich freue mich immer so, wenn ich Männer damit in Verlegenheit bringen kann; sie hören dann mit den blöden Herrenwitzen sofort auf! E. S.

stellt wurde. Von den ausserh uslich Besch ftigten geben nur sehr wenige ihre Stellung im Betrieb an, und noch weniger sagen, welchen Beruf sie aus ben. Eine Sechzigj hrige bekennt, sie sei nach 25 Jahren Lehrt tigkeit Hausfrau, «da aus Gilgens Ungnaden vorzeitig aus „dem Verkehr“ gezogen. Als Lehrerin wies ich die Sch ler bei jeder sich bietenden Gelegenheit auf politische Zusammenh nge hin (Schulmaterial und Steuern, Sachbestimmungen aus der bekannten Umwelt, Beflagung des Schulhauses, etc.)». Eine «dipl. Zahnarztgehilfin SSO» schreibt: «Ich schaffe inere Frauepraxis, und d Teamarbet gaat beschtens.» Die «Sind Sie Hausfrau?»-Frage beantwortet sie so: «Ja und Nei. Ich han e chlini 2-Zimmer-Wonig. De Huushalt wird z'Abig und am Wuchen ndi gmacht.» Das d rfte ziemlich allgemeinverbindlich sein...



... und werden dabei von den  lteren unterst tzt

Was ist politisch?

An Gret Hallers k rzliche Frage: «Sind Frauenfragen keine politischen Fragen?» gemahnt die Beantwortung der Fragen nach politischer T tigkeit und Zugeh rigkeit zu Frauenorganisationen: Gerade viel Vertrauen in die politische Durchsetzungskraft ihrer Vereinigungen haben die «mir Fraue»-Leserinnen nicht! Mitglieder von Ofra, Verband f r Frauenrechte, BSF, freisinnigen Frauengruppen, katholischem und evangelischem Frauenbund und weiteren Frauenorganisationen erkl ren sich f r nicht politisch t tig...

Eine antwortete besonders differenziert: Bei «Sind Sie politisch t tig?» schrieb sie «M tterverein», und unter «Geh ren Sie einer Frauenorganisation an? Welcher?» notierte sie «Katholischer Frauenbund». Mutterland...

Ungeliebte Sonderseiten

Ein Kapitel f r sich sind – im Heft selbst und in der Umfrage – die elf Sonderseiten der acht «Vereine und B nde», wie eine Frau schreibt: Dreizehn Frauen geben an, die Sonderseiten  berhaupt nie zu lesen, drei bekennen «selten». Dar berhinaus lesen je sieben nie die Seiten der Sekret rinnen und der abstinenter Frauen (daf r geben drei Frauen an, nur die Seiten der Abstinenten regelm ssig anzuschauen), danach folgen in der negativen Hitliste der Hausfrauenverband und die Seite  ber Ern hrung und Volksgesundheit mit je sechs, der Verband der Berufs- und Gesch ftsfrauen und der Treffpunkt der Kon-

Fremdw rter statt Abonnentinnen

Ich habe das «SFB» oder «mir Fraue» abonniert, um die Sache der Frau zu unterst tzen. Nach Erhalt der ersten Nummern glaubte ich zu wissen, weshalb nicht mehr Frauen diese Zeitung lesen. Politische Artikel strotzen nur so von Fremdw rtern, so dass sie ohne h here Schulbildung gar nicht verstanden werden k nnen. Wer eine Sache nicht deutsch erkl ren kann, weiss nicht, wovon er spricht. Ich glaube, die allgemeine Stimmabstinenz ist nicht zuletzt auch auf das Fremdw rter bel zur ckzuf hren.

Die zweite Entt uschung war der giftige Ton. Ich bin emanzipiert, ohne dass ich je daf r «gek mpft» habe. Vielleicht ist das eine Bevorzugung, die nicht allen Frauen zuteil wird. Doch der Kampf um des Kampfes willen schadet der Gleichberechtigung der Frau mehr, als er ihr n tzt. Die  berempfindlichkeit der Redaktorinnen wirkt auf uns eher belustigend als aufr ttlerisch.

Der dritte Dorn im Auge ist die Unterst tzung der Fristenl sung um jeden Preis. Bis jetzt hat noch keine Frauenzeitung den Mut gefunden, die Frauen zur Selbstverantwortung aufzurufen. Jedes Recht ist mit Pflicht verbunden. Das Recht auf den eigenen Bauch schliesst diese Pflicht ein, diesen Bauch vor einer ungewollten Schwangerschaft zu sch tzen, was heute jeder Frau m glich ist. Es ist befremdlich, wenn gegen die Konsum- und Wegwerfgesellschaft gewettert wird und im gleichen Atemzug der Mensch aufgerufen wird, daf r zu k mpfen, dass er selbst zur Wegwerfware wird.

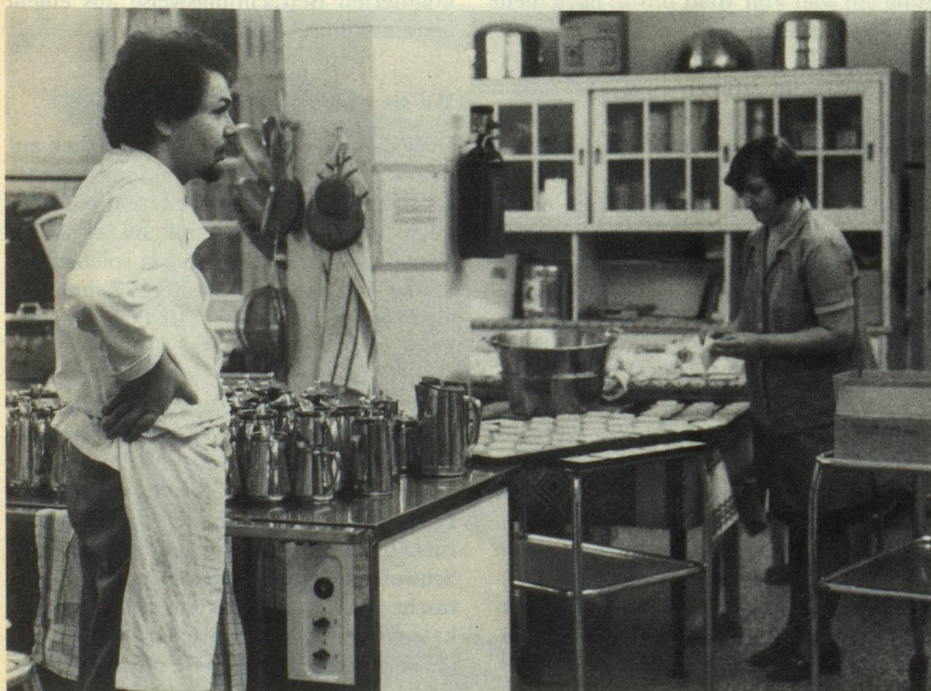
T. B.



Der leidige Name

«Schweizerische Eigenart» ist F deralismus. Deutschschweizer Dialekt aber schreckt Welsche und Tessiner ab. Ausserdem m sste es in verschiedenen Gegenden wieder anders heissen (Bern: «mir Froue»). Also w re «Wir Frauen» viel besser gewesen. Eine Verwechslung mit «Wir Eltern» zu f rchten oder gar Verwicklungen, ist m. E. unsinnig, da ja das Hauptwort ganz verschieden ist und verschieden klingt. Ich fand Frau Wettsteins Beitr ge und ihre Arbeitsweise immer sympathisch. Nur mit dem Titel war ich nicht einverstanden (und mit dem Fragebogen mit den l cherlich kleinen Antwortzeilen).

U. Z.



Die «Mittelalterlichen» sind f r mehr Partnerschaft

Alle Fotos: Gertrud Vogler

sumenten mit je drei und das Berufsbild des BSF mit einer Nennung. Offenbar von allen, die die Sonderseiten nicht überhaupt verschmähen, werden die Seiten des Verbandes für Frauenrechte und des BSF gelesen.

Den Sonderseiten wird vorgeworfen, sie seien nicht aktuell («vieles habe ich schon in „Prüf mit“ und im SIH-Bulletin gelesen»), und ihre Veranstaltungen seien nicht interessant. Eine Leserin meint zur Seite der Hausfrauen: «Mangelndes Problembewusstsein in den Mitteilungen des VSH, das, vielleicht vorhanden, auf dieser Seite nicht zum Ausdruck kommt.»

Zu den Sonderseiten drängen sich ein paar Bemerkungen der Redaktion auf: Die elf Seiten stehen in keinem direkten Zusammenhang mit dem Hauptteil des Blattes. Ihren Inhalt bestimmen die auf den jeweiligen Seiten aufgeführten Redaktorinnen, und die Redaktion von «mir Fraue» hat kein Recht, sich da einzumischen. Auch die Gestaltung dieses Teils des Heftes wird grösstenteils vorbestimmt. Da es sich bei den Sonderseiten teilweise um offizielle Publikationsorgane der jeweiligen Verbände handelt, bleibt den Redaktorinnen gar nichts anderes übrig, als die für Nichtmitglieder vielleicht nicht hochinteressanten Vereinsmitteilungen und Veranstaltungshinweise da unterzubringen. Gleichwohl wäre es erfreulich, wenn sich mehr Leserinnen dazu entschliessen könnten, sich die Seiten anzuschauen. Falls Sie Verbesserungsvorschläge haben: schreiben Sie doch einen Brief an die betreffenden Redaktorinnen!

Ansonsten: sonnig, wonnig...

Die Neugestaltung des Blattes gefällt im allgemeinen gut bis sehr gut, Abstriche gibt es bei den Titelfotos («fade, nichtssagend») und beim Dialekttitel.

Coop bietet seinen Mitgliedern

Ferien mit Preisvergünstigung

in allen fünf
bestgeführten Coop-Hotels:

- ☐ Hotel Bellevue, St. Moritz
- ☐ Hotel Waldstaetten, Weggis
- ☐ Hôtel du Léman, Jongny
- ☐ Hôtel du Rhône, Sion
- ☐ Hôtel Bon Accueil, Montreux

Verlangen Sie unverbindlich
Prospekt und Preisliste.

Name

Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

- ☐ Ich bin Coop-Mitglied.
- ☐ Ich bin noch nicht Coop-Mitglied, möchte es aber werden.

Senden an: **Coop-Reisen**
Clarastrasse 33
4005 Basel

Extra-«Schöpfli» für Töchter

Letzthin hat meine vierjährige Tochter so richtig traurig zu mir gesagt: «Gäll Mami, mir wettid lieber Manne si!» Das hat mich doch sehr getroffen, weil ich zwar als Kind genau gleich empfunden habe, dann aber nach vielen (mühsamen) Entwicklungsjahren gelernt habe, stolz und freudig ja zu sagen zum Frausein. Ich habe mich bei der Geburt unserer Tochter auch ganz speziell gefreut, dass es eben eine Tochter war, obwohl ich selbstverständlich einen zweiten Buben ebenso willkommen geheissen hätte. Es ist irgendwie niederschmetternd, wenn ich nun nach (zwar erst vierjähriger) Erziehungsarbeit feststellen muss, dass sich das Meili jetzt schon dem Bruder unterlegen fühlt und dass ich offensichtlich trotz allem Bemühen nicht in der Lage bin, dem Kind diese Selbstsicherheit zu vermitteln, das Voraussetzung zum «Ja sagen zu sich selber» ist. Ich habe versucht, mit andern Frauen dieses Problem zu bereden, und ich stelle fest, dass ich keineswegs allein stehe! Die Erziehung unserer Kinder zu kritischen, selbstsicheren Erwachsenen ist ja wohl ein fundamentales Anliegen, nur wenn wir diese Erziehung anders gestalten, wird sich einmal eine Veränderung des jetzigen Zustandes erreichen lassen, wird ein-

mal eine Partnerschaft zu verwirklichen sein, die diesen Namen auch verdient... Wir als Elterngeneration sind wohl nicht mehr in der Lage, uns total umzustellen, alle unsere Vorurteile, unser Rollendenken usw. ganz abzustreifen (dies gilt m. E. ganz besonders für die Männer, die sich schrecklich schwer tun mit Veränderungen aller Art!), hingegen sind wir sicher alle in der Lage, kleinere und grössere Korrekturen anzubringen – die Frage ist nur: wie?

Ich bin zwar nicht so naiv zu glauben, dass Sie den unsicheren Erziehern Rezepte anzubieten haben, aber Sie sind in der Lage, viele junge Frauen auf die Wichtigkeit der Solidarisierung mit den Töchtern hinzuweisen. Vielleicht denken Sie jetzt, dass es vielleicht noch viel wichtiger wäre, darauf hinzuweisen, dass man unsere Buben «anders» erziehen müsse, und da gebe ich Ihnen sofort vollumfänglich recht. Andererseits meinte ich, dass die Töchter Anrecht haben auf ein besonderes «Schöpfli» seitens der Eltern, weil ja nicht nur das Elternhaus erzieht, sondern auch die Umgebung. Und just diese Umwelt tut wieder sehr viel für die Buben!

Sehen Sie wohl, wo mich der Schuh drückt? Ich möchte es «gut» machen, der Tochter möglichst viel mitgeben können, und trotzdem fühle ich mich unsicher und alleingelassen mit diesem Wunsch. Vielleicht geht es vielen Leserinnen ebenso?

R. P.

Zur Frage «Was gefällt Ihnen am besten»? fiel dreien Gret Haller ein und ihre Frauenpolitik, fünf beglückwünschten Vreni Wettstein zu ihrer Art, das Frauen-Blatt zu machen.

Die Rubrik «giftig» gefällt zehn Frauen am besten, ebenfalls zehn finden sie «überflüssig», und einem Fünftel gefallen sie und der scheint's «giftige Ton» sowie die «von Männerhass triefende» Art überhaupt nicht.

Wer etwas vermisst, vermisst «do it yourself-Beiträge», «Kritik an der Ehe», «Portraits von Künstlerinnen», «konkrete Berichte über Diskriminierung von Frauen». 95 Prozent aber vermissen «so gut wie nichts» oder schlicht «nichts».

Der Hausmann liest als einziger die Rubrik «Wirtschaft aktuell» nicht, sieben Leserinnen keine Inserate (nicht übergelüchelt über Inserate sind weitere zehn, von denen aber sieben schreiben, sie wüssten «wohl, dass sie nötig sind»), und eine Leserin gibt an, sich nie die Leser(innen)-Briefe zu Gemüte zu führen. Wahrscheinlich ungewollt originell meint eine Leserin, «regelmässig» lese sie «Der Bund, Weltwoche, Kunstgeschichte, med. Literatur und repetiere die alten Grossen». Ihr zur Seite steht die Frau, die «regelmässig» «Beobachter, Das Beste» liest, «nie»: «die Tageszeitung».

Wenn das Platzproblem nicht wäre...

Wir haben nicht genügend Platz, alle «persönlichen Bemerkungen», mitgeschickten Briefe und detaillierten Angaben zu den einzelnen Fragen abzudrucken; die angeführten Beispiele und die publizierten Briefe sollen aber immerhin einen Überblick verschaffen über das Verhältnis zwischen Zeitschrift (mithin Redaktion) und Leserinnenschaft. Die Redaktion dankt allen, die sich die Mühe genommen haben, den Fragebogen auszufüllen und sich in Briefen zu äussern, ganz herzlich für die Mitarbeit.

Schliessen möchten wir mit einem Zitat – gleichsam als programmatische Erklärung für die Zukunft – aus einem Aufsatz der Zürcher Nationalrätin Doris Morf in der Frauenzeitschrift «Frau»: Über die Frauen, die – wiewohl arbeitslos geworden und wider Willen «Nur-Hausfrauen» – in keiner Arbeitslosenstatistik erscheinen, schrieb Frau Morf: «Sie sind anonyme Mannövriermasse auf dem Arbeitsmarkt. In der Hochkonjunktur, als man sie brauchte, piff man sie herbei. In der Krise gab man ihnen den Schuh.

Fazit: Wir Frauen müssen mehr Schatten werfen; nicht penetrant, aber selbstverständlich und unübersehbar präsent sein.»

Im Novemberheft von «mir Fraue» stand's: Maria Zaugg-Alt, die verdiente Gewerkschafterin und ich, wir seien am 21. September 1979 in Rom mit dem «premio Adelaide Ristori» ausgezeichnet worden. Wie ist das, so als «Ausgezeichnete»

Ausland

dazustehen, und worum ging es da? Viele meiner Bekannten haben sich, als sie die Nachricht hörten, vorgestellt, damit sei die Überreichung eines Riesengeldbetrages, etwa eine Art feministischen Nobelpreises, verbunden. Es gab Stimmen, die meinten, das sei doch ungerecht. Immer die gleichen Frauen, die sowieso nichts mehr nötig hätten, kämen dran! Doch mit dieser Auffassung wird die materielle Situation der Frauenverbände und der von ihnen geschaffenen oder getragenen Einrichtungen gründlich verkannt!

Nun, um was ging es bei der Preisverleihung «Adelaide Ristori»? Das blieb uns beiden Schweizer Preisträgerinnen bis Rom genau so ein Geheimnis wie unseren Bekannten. Wir wussten nur, dass wir vom «Centro culturale Adelaide Ristori» in Rom auf Vorschlag des BSF aus einer Reihe weiterer Schweizerinnen ausgewählt worden waren, die sich beruflich, wirtschaftlich, kulturell etc. etc. besonders ausgezeichnet oder im Interesse der Frauen exponiert hatten. Denn das, so erfuhren wir später, war Bedingung. Gerne hätte ich vor unserer Abreise etwas mehr erfahren. Doch obwohl wir beide, Maria Zaugg und ich, unsere Lebensläufe dem Departement für auswärtige Angelegenheiten zuhänden des Centro eingereicht hatten, war aus Bern mit drei Telephonen bis zum Vorabend unserer Abreise nichts Näheres zu erfahren. Zuständigenorts hatte man wohl Wichtigeres zu tun als sich um die Neugierde zweier Frauen zu kümmern, die in Rom mit einem Preis ausgezeichnet werden sollten. Immerhin: Unruhe war in Bern gesät, jedenfalls standen am Festabend zwei reizende weibliche Mitglieder der kulturellen Abteilung der Schweizer Botschaft in Rom bereit, um allenfalls für uns den Preis in Empfang zu nehmen, falls es mit unserer Reise (die wir übrigens selbst bezahlen mussten) nicht klappen sollte.

Wer war Adelaide Ristori?

Adelaide Ristori lebte und wirkte im 19. Jahrhundert als Schauspielerin in Italien. Sie interessierte sich für Stellung und Anliegen der Frauen und fand, es müsste für diese Hälfte der Menschheit der Zugang zur Kultur im weitesten Sinne des Wortes erleichtert werden. Zu diesem Zweck wurde das «Centro culturale Ade-

Die Bundesrichterin und das Ordenverbot der BV



Margrith Bigler-Eggenberger: Bern hatte ein Einseh'n, und einen Orden für ans Revers gab's auch nicht... Foto Keystone

laide Ristori» gegründet und im Sinne einer Öffentlichkeitsarbeit und zur Ermutigung der Frauen eine Auszeichnung vorgesehen, die vorerst nur Italienerinnen, seit wenigen Jahren nun zusätzlich Europäerinnen zugute kommen sollte.

Die Auszeichnung besteht in einer Medaille (kein Orden! Mir kam kurz vor unserer Abreise mit Schrecken das Ordenverbot der Bundesverfassung in den Sinn!) und in einer Urkunde, die in feierlichem Rahmen persönlich überreicht wird.

Zu diesem Zwecke also fanden wir uns mitsamt meinem Mann und einer noch rasch aus der Schweiz hergefahrenen Freundin am Abend des 21. September in der Casina Valadier auf dem Pincio ein – mit leichter Verspätung, denn der Taxichauffeur fand die Casina erst, nachdem er mitten im abendlichen Stossverkehr der Via Veneto angehalten und mit Seelenruhe die Ankunft eines andern Taxis abgewartet hatte, das er trotz Gehupes und Gefluches von allen Seiten stoppte, dem dortigen Chauffeur den Stadtplan von Rom unter die Nase hielt und nach langem Palaver endlich zu unserer Erleichterung weiterfuhr. Schliesslich fanden wir uns unter elegant gekleideten Damen, den Stadtvätern Roms sowie einer Anzahl Vertretern des diplomatischen Corps unter strahlenden Kronleuchtern – und in grossem Durcheinander. Wie sich herausstellte, hätte das Ereignis im Park stattfinden sollen; doch es regnete, und damit geriet die

Organisation zur Genugtuung einiger anwesender Männer (den meinen eingeschlossen) leicht ins Wanken.

Doch mit echt italienischem Charme und römischer Grandezza lief schliesslich das grandiose Schauspiel über die Bühne: Töne von zehn Landeshymnen, Aufblitzen der Photoapparate, Verlesen der Laudatio über Frauen wie Alva Myrdal, Cavallè Montserrat, Margaret Thatcher nebst vielen andern Politikerinnen, Magistratinnen, Schauspielerinnen, Schriftstellerinnen etc. etc. In diesem Rahmen durften schliesslich auch wir beiden Schweizerinnen Medaille nebst Urkunde entgegennehmen, Küsschen links und rechts auf die Wange und mit viel «cheese» dem italienischen Fernsehen ins Auge gucken.

Mrs. Thatchers «very, very conservative» Stellvertreterin

Vom anschliessenden Aperitif hatten wir nichts, das Gedränge war zu gross, das Schlachtgetümmel um die Leckerbissen für unseren Geschmack zu hart und hautnah und die Räume, so stilvoll sie waren, viel zu eng.

Aber beim Diner (auch das durften wir selbst berappen) lernten wir die beiden Engländerinnen kennen, die als Abgeordnete ihrer Premierministerin für diese den Preis in Empfang genommen hatten. Das gab den amüsanten Ausklang mit leichtem Abschweifen in die Politik. Denn die eine der beiden fiel sozusagen vom Stuhl, als wir ihr unsere Maria Zaugg als altverdiente «trade-union»-(Gewerkschafts-)Frau vorstellten, sie hingegen mit jedem Glas Wein stärker betonte, dass sie «very, very conservative» sei. Trotzdem, an Gesprächsstoff fehlte es wahrlich nicht und sie war wieder völlig im Gleis, als sie von meiner Tätigkeit am Schweizerischen Bundesgericht erfuhr.

Wir hatten jedenfalls unsere Freude, unseren Spass und eine ganze Menge neuer Eindrücke. Die Organisation des Abends lag in den Händen der nationalen Sekretärin des Centro, einer lebhaften Spanien-Italienerin mit dem wundervollen Namen: Edith Toussan Mingoni di Montegrotto (der Mädchennamen steht bei vielen Italienerinnen ganz selbstverständlich vorn dran, manchmal aber folgt er dem Namen des Gatten. In Italien ist's möglich, was in der Schweiz mit dem neuen Familienrecht so viel Aufregung verursacht!).

Die Einladung zur Audienz beim Papst fand ich erst nach unserer Rückkehr in die Schweiz vor.

Margrith Bigler-Eggenberger

Antifeministischer Vatikan

Drei Monate, nachdem Frauen in den USA anlässlich des Besuches von Papst Johannes Paul II demonstrierten, die volle Gleichberechtigung in der katholischen Kirche und Zulassung zum Priestertum verlangten, veröffentlicht der Osservatore Romano vom 4. Januar 1980 (deutsche Ausgabe) folgende Notiz:

«Die im Jahre 1970 von der Kongregation für den Gottesdienst erlassene Verfügung, nach der es „Mädchen, Frauen sowie Ordensschwwestern“ untersagt ist, dem die Messe zelebrierenden Priester „am Altar zu dienen“ ist weiterhin für die ganze Kirche verpflichtendes Gesetz.» Mädchen im Primarschulalter bleiben weiterhin mit der alttestamentlichen Unreinheit behaftet – es gibt keinen andern Grund zum Ausschluss aus dem Altarraum. Schon im Jahr 1970 sollte die nachkonziliare Entwicklung unterdrückt werden, die vor allem in Mittel- und Nordeuropa sowie in den USA Mädchen als «Altardiener» – mindestens neben Knaben – zuließ. Nach einem gewissen Rückschlag verbreitete sich der nachkonziliare Usus erneut. Die vatikanische Mitteilung steht im Zusammenhang mit einem (vermutlich auf Anfrage) ergangenen Schreiben an Dr. Eric de Savant hem, den Präsidenten der ultrakonservativen Förderung «Una Voce». «Die Auffassung, jüngere römische Erlasse hätten in dieser Frage einen „Sinneswandel“ angedeutet, werde von der Kongregation weder zugelassen noch gebilligt».

Und dies alles, obwohl seit bald 1900 Jahren in Gal. 3,28 geschrieben steht: «Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Knecht noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allzumal einer in Christus Jesus».

Gertrud Heinzelmann

Kurz gemeldet

Fristenlösung perfekt

A.V.-T. In Frankreich stimmte nun auch der Senat der Fristenlösung zu. Beinahe wäre es noch schief gegangen: Nachdem die Nationalversammlung in der Nacht vom 30. November auf den 1. Dezember 1979 der definitiven Einführung der Fristenlösung zugestimmt hatte («mir Fraue» vom Dezember), lehnte sie der Senat am 17. Dezember ab. Den Ausschlag gaben

die Sozialisten durch ihre Stimmenthaltung. Sie waren verärgert, weil ihre 29 Verbesserungsvorschläge sämtlich abgelehnt worden waren, während einige konservative Vorschläge von Gegnern Zustimmung fanden. – Eine paritätische Kommission hatte nach der Ablehnung rasch eine neue Variante auszuarbeiten. Eine wichtige Verbesserung (Schwangerschaftsabbrüche können jetzt auch an öffentlichen Spitälern durchgeführt werden, deren Chefarzte aus Gewissensgründen den Eingriff bis jetzt verhierten: durch Bildung einer ad hoc Operationsequipe) erlaubte es den Sozialisten, nun ebenfalls zuzustimmen. Am 20. Dezember beschloss so auch der Senat (mit 155 gegen 113 Stimmen) die definitive Weiterführung der Fristenlösung.

Das «Mädchen» als Präsidentin

R.R. Nachdem Robert Hocq, Chef des Juwelierkonzerns «Cartier» auf einem Pariser Fussgängerstreifen angefahren und dabei getötet worden war, berief der Verwaltungsrat der Firma Hocqs Tochter Natalie an die Spitze des Konzerns. Über die 28jährige Chefin der Cartier-Abteilung «Luxusschmuck», die Havanna-Zigarren und weissen Rolls-Royce als Hobbies bezeichnet, schrieb das «Hamburger Abendblatt»: «Das bildhübsche Mädchen war schon mit 25 Jahren in die Firma ihres Vaters eingetreten und gilt als Erfinderin der sündhaft teuren Accessoires wie Feuerzeuge, Kugelschreiber oder Uhren, die ein Mitglied der High Society haben „muss“.»

Vater als Wegbereiter?

In Paris wurde die Mathematikerin Yvonne Choquet-Bruhat als erste Frau in die erlauchten Kreise der über dreihundert Jahre alten Akademie der Wissenschaften aufgenommen. Obwohl Frau Choquet – deren Mann, ebenfalls Mathematiker, seit vier Jahren einer der 120 Akademieköpfe ist – vielleicht auch des «Zeitgeistes» wegen in die Gesellschaft eintreten durfte, blieb es ihr nicht erspart, an den berühmten Vater erinnert zu werden: Dieser war vor dem Krieg einer der bedeutendsten französischen Physiker gewesen. Diese Abstammung, verlautete aus Paris, habe die Wahl der Tochter erleichtert. Die von der Akademie seinerzeit abgewiesenen Nobelpreisträgerinnen Marie Curie und Irène Joliot-Curie müssen etwas Grundlegendes falsch gemacht haben... Dennoch: Yvonne Choquet schockte ihre neuen Kollegen mit dem Wunsch, nicht die einzige Frau zu bleiben. Wie un-diplomatisch...

Indiras Comeback



Bemerkenswert waren die Kommentare zu Indira Gandhis Wahlsieg: Hatten sich interessierte Zeitungsleserinnen 1977 nicht ganz des Verdachts erwehren können, Frau Gandhis Sturz bestätige manchen Schweizer Kommentators Vorurteil, eine Frau gehöre halt schon nicht an einen solchen Posten, herrschte am 8./9. Januar eitel Wohlwollen! «Man» hoffte, Indira Gandhi werde zwar Ruhe und Ordnung schaffen, wenn auch ohne die diktatorischen Schlenker von ehemals, und «man» wünschte, ihr werde – wenn möglich ohne Sohn Sanjay – gelingen, was die vereinten Männer nicht fertiggebracht haben: aus der «grössten Demokratie der Welt», wie sich Indien nennen lässt, ein florierendes Unternehmen zu machen, in dem auch der Ärmste noch eine Chance bekommt. Was, wenn sie's nicht schafft?

Foto Keystone



Foto Keystone

Wohnhaft in Seldwyla

Wurzelfrau, am Bettrand des Morgens, ihre Füsse fremd, die Hände klamm. Kinder poltern herein: «Bist nicht zu beneiden, bei dem Gestank, wieder hat der neue Hund ins Wohnzimmer gemacht, wohl nach deiner Heimkehr vom Spätzug. Gestern hat er einen Nachbarn angefallen, wir sind verschrien! Und wie war die Frauentagung?»

Vater: «Mutter hat das 21. Jahrhundert geschaut und Rückkehr ins Mittelalter ist ihr schlecht bekommen. Sandkorn um Sandkorn zusammentragen für langfristige, abstrakte Ziele, für ein besseres Leben in drei Generationen, das schaffen nur ganz Uneigennützig, die strahlend eindeutig stehen, ihren Platz wissen, von keinem Zweifel gedämpft.»

Mutter, mit dünnem Blick: «... die nicht in Apathie verlöschen.»

Hänseln die Kinder: «Bist eine Bedächtige, Mutter, wie Seldwyla.»

Zwinkern unter ungekämmtem Schopf, klatschen Abschiedskuss auf ihre Zerrissenheit.

Soll sie den Kindern nach, durch die Wiesen zum Dorf, oder sich gleich das Haus vornehmen, den Teppich mit Ammoniak, das Geschirr? Sich erst unentbehrlich machen mit ihrer Aufräumarbeit, ordnend zerstören, wollüstig die Zimmer kahlpflügen? Jeder freigeschaufelte Flecken bläht eine kleine Genugtuung. – Draussen schieben sich Lichtfelder hinterhältig aus dem Grau. Erst fürchtete sie die langen Regenzeiten und noch mehr den Schnee, drü Mönnet füüre ond nü Mönnet früüre. Jetzt sehnt sie sich nach Niederschlägen, die erlösen vom Föhn. Ausblicke in Gold, bewaldete Eggen aus Samt unterm Blau, Agonie, auch heute. Ihr Kopf geistert abgesägt neben dem Hals, bei jedem Schritt scherbelt der Inhalt kantig gegen die Schädeldedecke.

Mit dem Hund stapft sie durchs Wattmeer von Blattfusseln. Letzte Woche lag der Weg unter kupfern blinkenden Schindeln, jetzt fasert Laub modrig um ihre Knöchel. Der Hund hat eine verletzte Amsel aufgespürt und weicht zurück vor ihrem Blick. Ihre Flügel papieren gekrümmt, ist sie eingegraben im Blätterwust. Erloschen. Ausser dem Liderschlag, wild, über hungrigem Licht. Noch keine Lackaugen.

Akten unterm Arm, findet sich die Frau an der Bushaltestelle. Eine massige Gestalt, matronenhaft, winkt: «In this country I'm for Women's Lib.» Frau Anderegger, Rheintalerin mitte vierzig, eben mit Familie aus USA heimgekehrt, ist kein ausgeflippter «bra-burner». «Schnell noch zur Stadt vor Ladenschluss um zwölf,» sagt sie, «für Mann und Kinder keine Kantine in Geschäft und Oberschule, sie hetzen

mittags heim aus der Stadt und zurück, appetitlos vor Stress. Fände ich eine Tagesmutter für die Kinder, müsste ich eine suchen für den Mann. Er will nicht ins Restaurant, seitdem er sich hier das Nikerchen angewöhnt hat. Drüben hatte ich Zeit fürs Büro, wären wir bloss dort geblieben.»

«Anders als in der Grossstadt, wo Männer spät heimkehren, ist hier die Familie zum Abendessen auch versammelt, brauchen wir das zweimal am Tag? Kinder bleiben zu lange nestgebunden, elternabhängig. Vielleicht will man das...? Schattenseiten der Familienbindung werden ungern gesehen,» sagt die Bedächtige.

«Denen, die das Sagen haben, passt es wie es ist, oder es steht eine Haushalthilfe in ihrer Küche.»

«Mir einen Tag in der Stadt nehmen, wozu? Über Mittag kein Museum offen, weder Kunstausstellung noch Bibliothek, nicht einmal der Lesesaal. Dafür alles, was ich selten brauche: Coiffeursalon, Warenhaus und Restaurant.»

In der Stadt, vor einer Versammlung, wirbt die Bedächtige um Unterschriften für eine Initiative und erschrickt. Hier wirken ihre Wort dreist: «Nicht zerstören, sondern nach neuen Lebensformen suchen, Breschen schlagen dürfen: Arbeitszeitverkürzung, Mitverdienen. Den geschundenen Ernährer entlasten. Wir möchten sein Joch teilen, aber auch seine Macht. Eigene Frauen-Alternativen gründen, wo Männer-Institutionen versagen.» Vor ihr Gesichter wie eine Mauer, huldvoll: «Versuchen Sie es doch mit der Dankbarkeit um die gesunde Familie. Entweder man hat Kinder, oder...»

Die Ahnfrauen: «Nachher kommt die Befreiung, Geduld, Kinder fliegen so bald aus...»

Die Bedächtige verschluckt ihre Worte: «Frauen auf die dritte Lebensphase vertrösten, wie noch vor kurzem die Arbeiterschaft vertröstet wurde aufs Jenseits. Wo die Rezession heute andere Massstäbe setzt. Wer spricht hier von fehlenden Bildungsbausteinen, von verschlossenen Ausbildungswegen ab 40? Wer beschreibt das mangelnde Selbstwertgefühl der ungelerten Frau, die den Wiedereinstieg nicht wagt? Zuhause festgenagelt, werden wir kleinherzig und dünkelfhaft, am Herd für die Kleinfamilie vergessen wir die Welt, vor allem die Dritte.»

Die Bedächtige verliert den Faden und sagt laut: «Frauen organisieren Basars für Spendenhilfe an Dritte Welt, jedoch der Welthandel festigt die Benachteiligung der Produzenten von Rohstoffen, Bergwerkarbeitern, Plantagenkulis in Lateinamerika, Afrika, Asien, wo sich Machthaber

nicht scheren um die Existenzgrundlagen der Ärmsten.»

«Wie denkt ihr Mann über Ihre Befreiungsversuche?» fragt ein Mann.

«Vordergründig unterstützt er mich, soweit es keinen Abstrich bedeutet an seinem eigenen Komfort.»

Vor dem Kochen, Gang mit dem Hund. Sie findet den Briefkasten bauchvoll mit Ansätzen, Anstössen. Mitten auf der Treppe sitzend, sortiert die Bedächtige, Hausluft umgibt sie gallertig, wabbelnd durch den Raum, Drucksachen schillern in Vierfarbendruck, versuchen Kraft abzuluxen und Zeit. Feine Töne aus dem Aquarium. Wer vernachlässigt diese Woche den Fütterungsplan? Vorsorglich eine Futterzugabe für alle Fälle, Dulder, stumm zwischen Übersättigung und Aus Hungern, fremdbestimmt.

Die Bedächtige murmelt vor sich her:

«Hausfrauengewerkschaft: Hausarbeiten sind auch Erwerbstätige. Quartierküchen, diese Utopie wäre meine Befreiung. Frauen für den Frieden: Ja, ich bezahle den Beitrag, aber ich stehe ein für bewaffnete Neutralität.

Arbeitsgruppe zum Schutz misshandelter Frauen: Die Frauengruppe nimmt dem Staat im Gratiseinsatz Arbeit ab, um die er sich bisher nicht gekümmert hat. – Was haben ungelernete Mütter in der Rezession für Alternativen zur Ehe, wenn ihr Bewusstsein noch im Mittelalter steckt, sie, die Schläge ergeben hinnehmen, in Einzelfällen gar geniessen, weil sie sich als Eigentum des Mannes betrachten? Hier in der Provinz brauchen wir solidarisch denkende Ärztinnen/Juristinnen/Psychologinnen. Sie aufrufen zur Niederlassung in unsere entlegenen Krachen, das wäre praktisch angewandter Feminismus.»

Zu ihren Füßen dreht sich der Hund auf den Rücken mit angewinkelten Pfoten, lässt sich vernudeln, jault aus aufgeklapptem Rachen.

«Bist auch so ein Nichtangepasster, notwendiges Ferment in etablierter Ordnung, du Nachbarnschreck, Findelkind mit dunkler Kindheit. Verzauberter Prinz?»

Er blinzelt durch Augenschlitze, zeigt den Gaumen, violett gerippt, Krokodilsgebiss. «Wieso darf ich meine Trägheit nicht zugeben um diese Tageszeit, mein Hadern mit Rollenerwartungen. In der Apathie den Zorn bewusst machen, das Schneckenhaus schöner Bilder zerschlagen, sagen dürfen: ich koche gern, aber nicht mittags. Mich damit durch Bekenntnisse schuldig machen bei denen, die selber nichts zugeben.»

Blick auf die Uhr, und die Küche noch kahl von Gerüchen. Fiebrig aufgeführter Jongleurakt mit Dampftöpfen. Zeitmesser

in der Hand, zweiten Ring des Ventils im Auge, deckt die Frau den Tisch, Topf zischt unter Kaltwasserstrahl.

Wie war das früher? Nach Unbill der Schule war der Flur nestwarm, Küche roch nach Sättigung, Mutters Hände kartoffelig im Abwaschwasser. Mutter berichtet ent-rüstet, ihr krebskranker Bruder habe am Telefon geweint, welcher Mangel an Hal-tung, Mutter, eingeschränkt durch Zwän-ge und Bilder, die wir heute zu hinterfra-gen wagen. Und was haben wir erreicht, noch fehlen praktische Möglichkeiten zur Vereinbarung von Haushalt und Beruf.

Auf kracht die Haustür: «Diese Aufgaben, der Mann spinnt.»

«Bernhard hat mich versalzen, schau die Mütze voll Dreck.»

Mutter: «Den Lehrer würgt der Lehrplan – und wie giftig hast du Bernhard ge-foppt?»

«Er sagt, wir brauchten auch kein Frauen-stimmrecht, wie im Appenzell.»

Vater lacht: «Dort haben es die Frauen längst, Vater kriegt kein Mittagessen, wenn er anders stimmt als Mutter befahl, dafür passen ihre Brüder auf im Ring.»

Zur Bahn begleitet die Frau den Mann im Waffenrock. Sie fragt:

«In welches Dilemma führen wir unsere Töchter? Werden wir jemals Enkelkinder erleben? Überlegt Dein Arbeitgeber die Schaffung von Halbtagsstellen für Eltern, die sich in der Betreuung ihrer Kinder teilen möchten, für junge Väter, welche diese Bereicherung selber erfahren wollen?»

«Welche Antwort willst du hören, die offi-zielle lautet: Ist volkswirtschaftlich nicht tragbar. Ich bin bloss Angestellter.»

An der Kreuzung scheint sich der Wagen aufzubäumen. Der Mann, konzentriert aufs Verkehrschaos, tritt, reisst herum, stoppt, holt auf, genießt das Hoheschule-fahren. Täglich viermal manövriert er Stossstange an Stossstange in diesem Flaschenhals. In vier Jahren soll die Umfah-rung kommen.

«Wieso lässt sich die Anwesenheit fürs Militär einrichten?» fragt die Frau, «mit etwas gutem Willen wäre das Andere auch machbar.» Der Mann nickt.

Die Frau erinnert sich an Museumsbesuch mit den Kindern. Steinernes Grabmal eines Ritters aus dem Hochmittelalter. Wie die Führerin erklärt, ist der Held in kolos-saler Montur offensichtlich an Hitzschlag umgekommen.

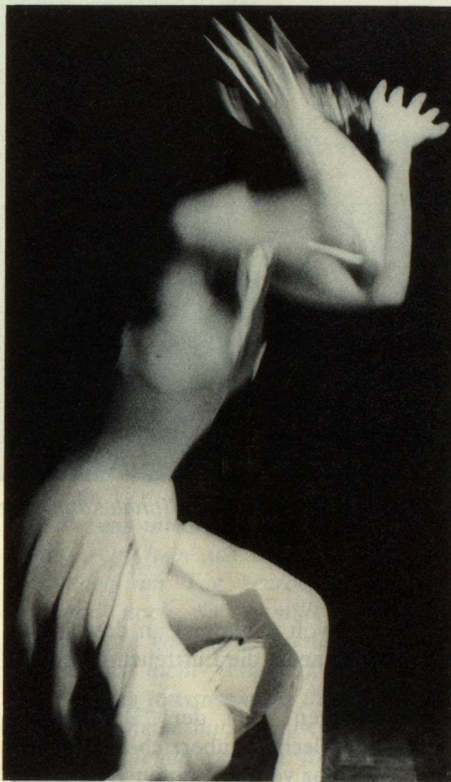
Mann in Blech, auch femdbestimmt, denkt die Frau, verglüht am Sonnendenken, ein-geschlossen in Normen, die wir Frauen zu lange angenommen haben. Umdenken, umkehren, umschulen, schreit es in ihr.

Anderntags ist die Bedächtige beim Müt-terverein angemeldet. Die vorgeschlagene fakultative Tagesschule unter Elternmitar-beit findet keine Toleranz bei jenen, die sie nicht brauchen. Jedoch klagen die Müt-ter leise, verschämt, über schlechtkoordi-nierte Stundenpläne der verschiedenen

Altersstufen. Zu allen Tageszeiten tröp-feln Kinder zum Haus hinaus und herein. Zwar hat man auf diese Weise jedes ein-zelne Kind für sich zum Musiküben, für Schularbeiten. Etwas schuldbewusst geben die Frauen zu, es sei mühsam, mit der Uhr im Genick Einkäufe zu besorgen, die stän-dige Unterbrechung wirke über Jahre zer-mürbend.

Die Bedächtige wird angeherrscht: «Wer glücklich ist, braucht nicht Feministin zu werden. Meine Kinder sind im Internat, am Wochenende kommen sie heim, so finde ich genügend Zeit für sinnvolle Tä-tigkeit.»

Die Bedächtige verkneift ihr Kichern: «Langsam beginne ich die Verhaltensmu-ster zu durchschauen. Anstatt Küchenvör-teli auszutauschen, sollten wir unseren



«Die Menge springt zur Seite, als sich die Bedächtige hochwuchtet, das Schlauchge-strüpp sprengt, sich den einzigen Satz ab-würgt, den schändlichen: „Geduld und Vernunft sind keine Tugenden“.»

Foto Gertrud Vogler

Verstand, Widerstand schulen, umsetzen in gezielte Gegenwehr. Ist der Mann eine Lebensversicherung? Er kann sterben, weglaufen oder den Job verlieren. Wer spricht hier von unserem pervertierten Geltungsdrang, gegoren in Einzelhaft, wer spricht davon, wie wir Mann und Kinder dominieren?»

Durch Schneetreiben eilt die Frau zum Bus. Zuhause ist der Garten mit Watte ausgelegt, der Hund rast hinaus, mit weni-gen Sprüngen hat er umgepflügt, verwü-stet. Abends horcht die Frau auf die Land-strasse weitab. Heimkehrzeit der Kinder. Eben gelang der Gemeindeverwaltung die

Geschwindigkeitsbegrenzung auf unüber-sichtlicher Kuppe. Als Errungenschaft, als fortschrittlich gilt die neue Tafel mit der Zahl 70. – Jubelstimmen unter der Haus-tür, der Hund springt und japst, Kinder entlassen aus Scheinwerferlicht. Nach dem Essen jagen sich Pyjamakolbolde im Lam-penschein, feilschen um verschobene Bett-zeit mit Clownerei. Eltern legen die Zei-tung ab, in der berichtet wird von Hunger, Krieg und Folter. Auf der Terrasse stürmt der Hund durch Trümmerschollen, gelb-geschmolzen unter gehobenem Bein. Im Spiegelbild der Balkontüre zwei irre Flüchtlingskinder, tanzen durch kalkweis-sen Schutt.

In trüben Augenblicken denkt sich die Be-dächtige eine fiktive Gesprächsrunde: Abends keuchte sie Altstadttreppen hoch, Kräuterdüfte führten zur Mansardenkü-che. Concha briete Sardinen, Verena wür-de Knoblauch reiben. Die Bedächtige fass-te einen Teller, verschlänge ihr Selbstmit-leid: «Selbstüberwindung hat uns bisher wenig gebracht. Veränderungen kommen gewiss, für mich zu spät.»

Halbleere Unterschriftenbögen gingen durch die Hände. «So ein Frust», Irmgard erhöbe das Glas, «auf das einstweilige Be-gräbnis der fakultativen öffentlichen Ta-gesschule, die den Gedanken Kommuni-kation, Rücksichtnahme und Chancen-gleichheit weiter trüge als die herkömmli-che Schule.»

«Denk ich an einen meiner Schüler», erin-nernte sich Verena, «der hört nachts die Mutter mit Männern heimkommen, die Mittagszeit verbringt er allein bei Maggi-suppe, Popplatten und Cola. Ihm einen Hortplatz finden, hiesse ihn abschieben zu seinesgleichen. Könnte er sich über Mittag bei der Betreuerin aussprechen, mit Ka-meraden aus stabileren Familien An-regung finden für Musisch-Kreatives...»

«Wir müssen noch mehr bewusst machen, motivieren», sagte Irmgard.

«Wo liegt die Grenze zwischen Motivieren und Manipulation?» früge die Bedächtige. «Vorläufig werden wir manipuliert von je-nen, welche Mitverdienen und Struktur-veränderungen nicht brauchen. In der De-mokratie hat die Minderheit zu kuschen. Verramscht unsere Bedürfnisse und Er-wartungen, bleibt ein Nachgeschmack von Selbstüberschätzung. Was wir brauchen, ist ein Wachwerden der Ernährer, ihre Infragestellung von Erfolgswang», sagte Janine.

«Ja», sänne Verena, «wo kann ich auf Erfolg verzichten, wie nötig ist mir der Erfolg des Mannes, mit dem ich lebe?»

«Einfühlen in den Andern, reden mitein-ander hat unsere Generation nie gelernt», meinte Aline, «könnten sich Männergrup-pen bilden, die Zugang suchten zu Män-nern, welche ihre Frauen schlagen aus in-nerer Not, aus Uneingestandenem.»

«Wobei die Frau oft stellvertretend vom Mann die Wut aufs Dach bekommt, die er



«Ihr Kopf geistert abgesägt neben dem Hals, bei jedem Schritt scherbelt der Inhalt kantig gegen die Schädeldecke.» Foto Gertrud Vogler

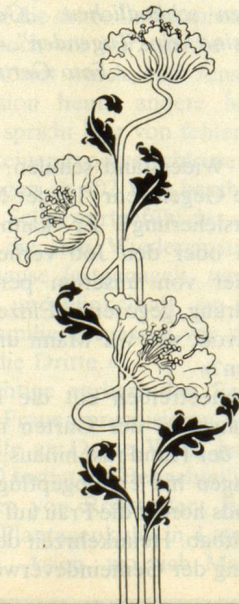
unbewusst hat auf seine Mutter, oder auf sich selbst, Wut, deren Ursache er selbst kaum kennt,» sagte Irmgard.

«Es gibt immer mehr Männer, die in analytischen Gesprächen imstande sind, Schwächen zu bekennen, Aggressionen, Ängste einzugestehen,» sagte Aline, «Ängste auch vor der Frauenbewegung. In den grossen Städten zeigen sich Ansätze zu einer Männerbewegung, welche die Frauenbewegung ergänzen und bereichern könnte.»

Der Frühling findet die Bedächtige im Gitterbett, mit Schläuchen zwangsernährt. Die Spitaleinrichtung der mittelgrossen Provinzstadt erlangt Beachtung in Fachkreisen durch ihre Bemühung um Erhaltung vegetierenden Lebens. Was Unsummen verschlingt. Besorgte Stadtväter, im Bedenken der Wirkung auf den Touristenstrom durch eine seit Jahrzehnten ausgestellte Mumie, befürworten die Umsiedlung der Bedächtigen ins Museum. Nebeneinander liegen sie, Parabeln menschlichen Forschungsgeistes einst und jetzt, rossig die Bedrängte, schlackenfarbig Chepenese, Tochter eines Amun-Priesters (um 700 v. Chr.), barometrisches Dörrwesen,

überhaucht von Schimmel an dessen Zu- oder Abnahme ist die Luftfeuchtigkeit abzulesen.

Veränderungen an der Bedächtigen – Schuppenflechten überziehen das Gesicht, ihr Haar verfilzt – rufen Zuständige



zur Stelle. Engel Gabriel und Luzifer mischen sich unter kassenkräftigende Touristen zwischen Gitterbett und Sarkophag, benützen die Gelegenheit zur Vertiefung ihrer Kontakte in allgemeinen Fragen, kommen überein, für das Missgeschick sei weder Gott noch Teufel verantwortlich. Luzifer doziert, gönnerhaft: «An Zerrzonen der Erdkruste entstehen Vulkane, darin sich der unterirdische Glutfluss einen Weg bahnt an die Oberfläche. Durch absurden Zufall geriet die Bedächtige zwischen alter und neuer Frauenbewegung ins Reibungsgebiet von Widersprüchlichem, das Alte abgestreift, das Neue noch nicht durchführbar. Zu schwach zu Kompromissen, unfähig zu differenzieren, ist ihr Lebenswillen verbrannt.»

Die Menge springt zur Seite, als sich die Bedächtige hochwuchtet, das Schlauchgestrüpp sprengt, sich den einzigen Satz abwürgt, den schändlichen:

«Geduld und Vernunft sind keine Tugenden.»

Schneeberge bilden ihre Füsse unter den Laken, eisgrau quillt der sommerliche Regenmorgen durchs Fenster. Seither liegt sie im Koma.

Hedy Schuh-Vogelsanger

Rückblicke – Ausblicke

Mit Hoffnung und Skepsis wurde ein neues Jahrzehnt begonnen, und das bestimmt uns auch zu einem Rückblick auf die Wege, auf denen man zum Ist-Zustand gelangt ist. Zwar ist vieles nicht gerade rosig, doch können wir immerhin feststellen, dass die Massenmedien, vorab das Fernsehen, in diesen Siebzigerjahren, wenigstens was die Frauenemanzipation anbelangt, etliche Fortschritte gemacht hat. Auch die schweizerischen Fernsehanstalten, vor Einführung des schweizerischen Frauenstimmrechts superpatriarchalische Männerhochburg, haben sich gemausert.

Als ich kurz vor jener denkwürdigen Abstimmung von 1971 einem an sich wohlwollenden Fernsehschaffenden sagte, dass es nun wahrhaftig nicht mehr an der Zeit sei, kontradiktorische Gespräche zwischen Frauenstimmrechtsbefürwortern (innen) und -gegnern (innen) zu arrangieren, meinte dieser, das Thema Frauenstimmrecht dürfe man hierzulande gar nicht anders als kontradiktorisch behandeln, sonst würden die Verantwortlichen von der mächtigen Gegnerschaft in der Luft zerrissen. Und so äusserten denn prominente Herren und Damen, letztere vorab Gattinnen prominenter Herren, allen Ernstes höchst kuriose Gedanken über das, was weiblich sei und bleiben müsse.

Damals wäre ein Fernsehspiel wie Adolf Muschg's «Rumpelstilz», das die SRG anfangs Januar ausstrahlte, wohl kaum möglich gewesen, denn Männer mussten als Helden, nicht aber als hypochondrische Egozentriker, erscheinen. Was in diesem «kleinbürgerlichen Trauerspiel» spürbar, von der männlichen Kritik jedoch nirgends erwähnt wurde: die von Margrit Winter überzeugend dargestellte Frau, die genau nach jenen Richtlinien handelt, die ihr die Gesellschaft vorschreibt, indem sie eigene Ansprüche zurückstellt und ihre Krankheit nicht beachtet, um «dr Vatter» nicht in seiner Eigenliebe und Bequemlichkeit zu stören, leistet ihm letztlich einen Bären-dienst.

Auch die neue Reihe «Frauen im Alltag» der SRG, die am 7. Januar (s. Kasten) begann, am 4. und 18. Februar, 3., 17. und 31. März jeweils um 19.00 Uhr ausgestrahlt wird, ist in dieser Form erst jetzt möglich geworden, denn darin werden Wahrheiten gesagt, die in unserer Musterdemokratie eigentlich gar nicht sein dürften. Behandelt wird die Berufsarbeit von Frauen (Putzfrau, Lehrerin für Kranken-

pflege, Sekretärin, Filialeiterin, Zimmermädchen, Bäuerin), die sich mit den schlechteren Arbeitsbedingungen und Aufstiegsmöglichkeiten auseinandersetzen müssen.

Diese Filme wurden ausschliesslich von Frauen realisiert, die ja die Schwierigkeiten der Arbeiternehmerinnen besser begreifen können als Männer.

«Ich habe schwere Zeiten gehabt»

Zur ersten Sendung aus der Fernsehreihe «Frauen im Alltag»:

Albertine Nussbaum hat ihr ganzes Leben lang hart gearbeitet: als Dienstmädchen, in einer Schuhfabrik, auf einem Bauernhof und 22 Jahre lang als Putzfrau in einer Mittelschule; daneben hat sie auf der Kunsteisbahn am Buffet und in der Ablage einer Chemischen Reinigung ausgeholfen. Einen Beruf durfte sie als Verdingkind nicht lernen, aber zeitlebens musste sie mitverdienen helfen. «Oft habe ich zehn bis vierzehn Stunden am Tag gearbeitet und am Abend noch die Familie versorgt», meinte sie ganz selbstverständlich und durchaus nicht resigniert. Seit ihrer Scheidung musste sie für ihre vier Kinder, die heute auf eigenen Füissen stehen, alleine aufkommen, finanziell und erzieherisch. «Ich war viel alleine», gibt sie zu bedenken, «ich habe auch schwere Zeiten gehabt». Aber Jammern kennt diese aktive und lebensstüchtige Frau nicht, obwohl Putzarbeit streng ist, Rückenschmerzen verursacht und die Hände schmerzvoll durch Arthrose abnützt.

Was vor einigen Jahren am Bildschirm noch undenkbar war, ist heute erfreulicherweise Tatsache geworden: Anstatt für den Fernsehzuschauer nur eine isolierte Starwelt aufzubauen, versuchen die Medienverantwortlichen endlich Einblicke in Lebensbereiche unserer nächsten Umwelt zu geben, lassen die Bürger von der Strasse aus ihrem Alltag erzählen und bemühen sich im speziellen sogar um die berufstätige Frau. Albertine Nussbaum hat in der ersten Sendung der Reihe «Frauen im Alltag» am 7. Januar 1980 in äusserst sympathi-

Das gleiche Thema behandelten ferner drei Mitarbeiterinnen der ARD in der Sendung «Am Ende der Geduld». Anhand verschiedener Beispiele wurde gezeigt, wie in der Bundesrepublik, in Grossbritannien und in Italien die Grundrechte, die eine wirtschaftliche Diskriminierung der Frau verbieten, umgangen werden. Männer erhalten zum Beispiel ausser tarifliche Zulagen für die gleiche Arbeit. Frauen dagegen glauben zu wenig an sich selber und wagen selten den Gang zum Arbeitsgericht, obwohl sie nicht nur recht haben, sondern dort oft sogar auch recht bekommen.

Am seltsamsten ist die Lage vielleicht in Italien, wo zwar vorbildliche Gesetze auf dem Papier stehen, die durch Schwarzarbeit umgangen werden, und wo eine Turnlehrerin keine kleinen Buben unterrichten

scher Art in ihrem Leben wie in einem Fotoalbum geblättert und – ohne störenden Kommentar der beiden Realisatorinnen Annette Frei und Sylvia Kubli – lebendigen Einblick in ihren Arbeits- und Familienalltag ermöglicht.

Dass die Sendung an sich die gesteckten Ziele dieser Sendereihe – Aufzeigen der Doppelbelastung der berufstätigen Frau durch Arbeit, Haushalt und Familie, ihre Benachteiligung im Berufsleben, ihre Chancenungleichheit und geringere Entlohnung, ihre spezifischen Probleme, aber auch ihre positiven Seiten durch die Arbeit usw. – verfolgt hat, kann nicht unbedingt bejaht werden. Es schien nicht in der Absicht der Realisatorinnen zu liegen, die Aussagen gezielt auf aktuelle Arbeits- und Berufsfragen der Frau hin zu steuern, unerschwellige Probleme und Nachteile im Arbeits- und Familienleben, die durch die Arbeit hervorgerufen werden, auszuleuchten oder gar ein nur am Rande emanzipatorisches Bewusstsein bei den Zuschauern zu wecken.

Mir war die Sendung zu brav, zu wenig pointiert und zu sehr an der Oberfläche verhaftet, was jedoch ganz und gar auf das Konto der Sendungskonzeption geht und ja nicht der äusserst positiven und wirklichkeitsbezogenen Albertine Nussbaum anzulasten wäre. Die Frage bleibt offen, ob das Fernsehen bewusst einen mässigen Einstieg in die Thematik bezweckt, um die Zuschauer nicht zu schockieren – eine Frage, die erst durch die folgenden Sendungen beantwortet wird. Frauenfragen sind und bleiben aktuell und sollten auch am Fernsehen mit der nötigen Offenheit behandelt werden.

Corinne Brombacher

Die Gretchenfrage

mgs. Wir alle kennen sie, die klassische Frage, die Gretchen in Marthens Garten dem Faust stellt: «Nun sag, wie hast du's mit der Religion?»

Die aktuelle Gretchenfrage, die fleissige männliche Journalisten jeweils bedeutenden und erfolgreichen Frauen stellen, lautet: «Wie haben Sie es mit der Emanzipation?» Bei geschriebenen Interviews werden die Aussagen der prominenten und erfolgreichen Frauen von den männlichen Journalisten meistens so weiblich-nett zurechtgebogen, dass zwar eine Äusserung für eine bessere Stellung der Frau, jedoch gegen eine Emanzipation, die brave Leute so erschrecken muss, herauskommt. Auch Heiner Gautschi stellte die Gretchenfrage in seiner Talkshow vom 4. Januar und zwar niemand Geringerem als Elsie Attenhofer. Die Antwort war eindeutig und es war unmöglich, sie zurechtzubiegen: «Es ist ganz klar, dass ich mich immer für die Frau eingesetzt habe... Es ist noch immer nicht so, wie es sein soll.»

Am Fernsehen ist Manipulieren doch etwas schwieriger.

darf, weil sonst «erotische Gefühle erweckt würden»!

An die Randzeit, nämlich 23 Uhr, verbannt ist leider die ARD-Reihe «*Frauen machen Geschichte*», die anfangs Januar mit den Porträts von Virginia Woolf und Eleonora Duse begann. Das Thema ist es jedoch wert, ein Schlafmanko zu riskieren. Das Frauenprogramm der ARD, das jeweils am Donnerstag 16.15 Uhr ausgestrahlt wird, sieht für 1980 vor, in der Sendereihe «*Aus dem Leben gegriffen*» fünf verschiedene Möglichkeiten des Zusammenlebens zu zeigen. Die erste Folge «Eine Liebe – zwei Haushalte» wird am 28. Februar ausgestrahlt.

Die Europäerinnen, vorab die Schweizerinnen, haben zwar einigen Grund, im Zorn auf viele Fernsehprogramme der Vergangenheit zurückzublicken. Doch haben sie Ausblick auf einige informativere und mutigere Programme, die ihnen helfen können, die eigene Situation zu überblicken.

Margrit Götz-Schlatter

«Vom Mädchen zur reifen Frau»

Über «weibliche Erscheinungen» der immerhin achtzehnjährigen Skifahrerin Yvonne Seeholzer schrieb der «Sonntags-Blick» unter dem Titel «Yvonne quält sich zur Frau»: «... in Limone musste sie wegen Magenkrämpfen verzichten, in Val d'Isère hatte sie nach dem ersten Durchgang im Riesenslalom aufgeben müssen: die Rickenbacherin Yvonne Seeholzer muss die Entwicklung vom Mädchen zur reifen Frau schmerzlich erdulden.» Und der «Mädchen»-Trainer Fournier meinte dazu: «Vor den ganz grossen Rennen wie Weltmeisterschaften oder Olympische Spiele wird die Sache jeweils medizinisch geregelt.» «Medizinisch» = Gegen Natur, pro Stoppuhr?

Redaktorin oben, Balletteuse unten?

In einem Artikel über Gesangsdarsteller Johannes Heesters, zugunsten der Stadttheater-Gala für die Krebsliga zu Gast in Basel, schrieb Regina Erb in der «Basler Zeitung»: «In der ... Requisitenkammer im Stadttheater nimmt Heesters ... Platz begrüsst mich ausserordentlich zuvorkommend mit „gnädige Frau“. Wenig später tituliert er aber ein Ballettmädchen ebenfalls mit „gnädige Frau“. Und somit bin ich – vorerst wenigstens – davon überzeugt, dass dieser über siebzigjährige Künstler bloss noch Floskeln von sich gibt.»

Mut zur Wut!

R.R. In der Sendung vom 17. Dezember, Europa im Vergleich, «Am Ende der Geduld», stellte die ehemalige britische Labour-Ministerin und heutige Europaparlamentarierin Barbara Castle schlicht fest: «Was fehlt, ist ein Wutausbruch über die noch immer bestehende Diskriminierung!» Und die Anti-Diskriminations-Kommission in Manchester, fand Frau Castle, sei «viel zu wenig hart» und zu Ungunsten der Frauen zu kompromissbereit.

Kurz gemeldet

Nach fünfzig Jahren zieht der Zürcher Frauenverein sich aus dem Volkshaus am Zürcher Helvetiaplatz zurück. Hauptgrund für die Trennung: Die Volkshausstiftung hat Artikel 7 ihrer Statuten geändert, wonach im ganzen Volkshaus Alkoholverbot herrsche. Künftig soll nur noch im bisher vom Frauenverein geführten Restaurant selbst Alkohol tabu sein, in den Gesellschaftsräumen dagegen gestattet. Die Stiftung erwartet eine Aufwertung des Hauses als Konferenzlokal, der Frauenverein – für den das Volkshaus seit Jahren finanziell nicht sehr interessant war – verlässt das geschichtsträchtige Haus.



In der letzten Sitzung vor Weihnachten erklärte die Zürcher SP-Gemeinderätin Regula Stieger, 33, ihren Rücktritt aus dem Rat: Frau Stieger sah sich ausserstande, sich noch länger aufzuteilen zwischen der siebeneinhalbmonatigen Tochter Eva, dem halbtags ausgeübten Beruf als Rechtsanwältin und dem arbeitsintensiven «Nebenjob» als Mitglied einer Fraktion, der Mehrheiten nicht in den Schoss fallen. Nachfolger Frau Stiegers wurde ein Mann. Dennoch: Wie die in der Halbzeit ausgestiegene Parlamentarierin Esther Scheidegger vom «Tages-Anzeiger» gegenüber erklärte, sind ihr momentan Kind und Beruf wichtiger.



Am 28. November des vergangenen Jahres hat sich die «Arbeitsgemeinschaft Gleiche Rechte für Mann und Frau» konstituiert, die nach eigenem Bekenntnis «die Prinzipien der Gleichberechtigung niemals aufgeben» wird:

- rechtliche Gleichstellung
- gleiche Rechte und Pflichten in der Familie
- gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit
- gleiche Rechte und Chancen in der Erziehung, Schul- und Berufsausbildung

Die Arbeitsgemeinschaft ist überzeugt, dass diese Grundsätze in der Bundesverfassung verankert werden müssen, und sie hofft, dass «für die Realisierung dieser Prinzipien die nötigen legislatorischen Schritte so bald als möglich unternommen werden».



FÜR TEMPORÄRE ARBEIT

ecco

Wenn jemand nicht da ist, ist jemand da!

Ecco AG Zürich, Löwenstrasse 59,
8001 Zürich, Tel. 01/2117171

Ecco AG Basel, Steinenvorstadt 73,
Postfach, 4001 Basel, Tel. 061/235903

Ecco S.A. Genève, Rue de Rive 8,
1204 Genève, Tel. 022/215422

Juristische Hinweise bei Miss-handlungen gegenüber Frauen

In welchen Fällen können Sie die Miss-handlung vor den Strafrichter bringen? Das Strafgesetzbuch stellt nur bestimmte Misshandlungsformen unter Strafe.

Anschläge auf das Leben: Als schwerster Eingriff in die körperliche Integrität werden solche Handlungen von Amtes wegen verfolgt. Es handelt sich um die verschiedenen Tötungstatbestände, bei denen auch der blosse Versuch – beispielsweise Würgen in Tötungsabsicht – geahndet wird. Polizei und Straforgane sind somit in solchen Fällen verpflichtet, Anzeige zu machen oder ein Verfahren einzuleiten. Eine von der betroffenen Frau veranlasste Strafanzeige ist nicht mehr rückgängig zu machen.

Gleichermassen von Amtes wegen verfolgt wird auch die **schwere Körperverletzung**. Das ist eine vorsätzliche, schwere Schädigung des Körpers, der körperlichen oder geistigen Gesundheit. In der Regel handelt es sich um lebensgefährliche Verletzungen. Ebenfalls ohne besonderen Antrag der Verletzten wird im übrigen der Tatbestand der Vergewaltigung geahndet. Schliesslich gibt es zwei Tatbestände, welche weniger schwere Eingriffe unter Strafe stellen und die deshalb nur auf Antrag geahndet werden: die **einfache Körperverletzung** und die **Tätlichkeit**. Achtung: Das Antragsrecht **erlischt** drei Monate nach der Tat. Später kann nur noch der Ersatz des entstandenen Schadens (Zahnarztrechnung z. B.) und nicht mehr Bestrafung verlangt werden. Aber auch die gerichtliche Durchsetzung des Schadenersatzes allein ist nur innert einer bestimmten Frist möglich, vgl. dazu unten.

Eine Tätlichkeit hat keine Schädigung von Körper oder Gesundheit zur Folge, es handelt sich im Gegensatz zur einfachen Körperverletzung um eine vorübergehende und harmlose Beeinträchtigung des Wohlbefindens. Besondere Fälle von einfacher Körperverletzung werden wie die schwere ebenfalls von Amtes wegen verfolgt, wenn u. a. eine Waffe oder ein gefährliches Werkzeug benutzt wird oder bei vorsätzlicher Verletzung eines Wehrlosen (z. B. eines Kranken oder eines Kindes). Schliesslich werden auch gewisse «psychische Eingriffe» unter Strafe gestellt: Eine **schwere Drohung**, durch welche jemand in Angst und Schrecken versetzt wird, und die **Nötigung**. In den Zusammenhang der Gewalt gegen Frauen können auch die strafbare **Freiheitsberaubung** und der **Hausfriedensbruch** gehören. Was ferner

ebenfalls auf Antrag bestraft wird, ist die vorsätzliche **Sachbeschädigung**.

Was bringt ein Strafurteil?

Eine erlebte Misshandlung lässt sich nicht rückgängig machen. Die Vergeltung des Eingriffs dadurch, dass Bestrafung des Täters verlangt wird, ist selbstverständlich möglich. Der «Misshandler» ist zudem verpflichtet, auf Verlangen die Anwalts- und Gerichtskosten der Misshandelten zu bezahlen (so er kann...). Es gibt gewisse Fälle, in denen die Schwere der Angelegenheit quasi nach dem Strafrichter ruft und die Betreffende sich auch auf diese Weise wehren muss. Man – frau – sei sich aber bewusst, dass eine Verurteilung in der Regel nichts bringt. Die Erfahrung zeigt, dass der Charakter und die Probleme der wenigsten durch eine Freiheitsstrafe oder Busse zum Guten gewendet werden.

Schadenersatz und Genugtuung

Eine Strafanzeige kann mit einer Schadenersatzklage verbunden werden. Letzteres ist mehrheitlich eigentlicher Grund für die Strafanzeige. Unter dem Druck einer allfälligen Verurteilung lässt sich gegebenenfalls durch Vereinbarung eine Regelung finden, welche die tatsächliche Bezahlung der Wiederherstellungskosten und der Prozesskosten der Anzeigerin garantiert; in solchen Fällen kann – wenn das möglich ist – der Strafantrag dann auch zurückgezogen werden.

Genugtuung kann die misshandelte Frau beanspruchen, wenn sie das Opfer eines schweren Eingriffs war. Indessen sind die gerichtlichen Genugtuungssummen allgemein niedrig. Eine Genugtuungssumme von Fr. 2000.–, welche, wie in der Dezember-Nummer von «mir Fraue» zu lesen war, unlängst vom Zürcher Obergericht einer Vergewaltigten zugesprochen wurde, ist bereits vergleichsweise hoch. Der Anspruch auf Schadenersatz und Genugtuung (ausservertraglich) **verjährt** normalerweise innerhalb eines Jahres. Wurde der Schaden durch eine strafbare Handlung verursacht, so wird diese Frist gleich lang angesetzt wie die Verjährungsfrist für die Straftat. Normalerweise sind das fünf Jahre, bei ganz schweren Taten ist die Frist länger.

Auflösung des gemeinsamen Haushalts

Nicht verheiratete, misshandelte Frauen, welche nach der/den Gewaltanwendung/en

Berner Frauenhaus kommt

M. H. Trotz Ungewissheiten und finanzieller Unsicherheiten wird der Berner Verein zum Schutz misshandelter Frauen und Kinder am 11. Februar das lange erwartete Frauenhaus in Betrieb nehmen können. Mit Hilfe der errichteten Stiftung und mit einem kleinen Startkapital von Spendegeldern wird in einem besonders gut geeigneten 10-Zimmer-Haus in Bern eine Einrichtung entstehen, wie sie in Zürich und an andern Orten vor allem im Ausland schon besteht und längst nicht mehr wegzudenken sind. Dank dem konkret und beharrlich geäusserten Willen, mit dem Projekt ernst zu machen und dank der breiten Unterstützung, welche das Frauenhaus bei allen Schattierungen unter den Frauenvertreterinnen findet, werden sich auch Stadt und Kanton Bern an der Finanzierung beteiligen. Allerdings ist bis jetzt noch nicht klar, welche Beiträge geleistet werden und für wie lange.

PC-Konto
des Vereins zum Schutze
misshandelter Frauen,
Bern 30-24126.

wünschen, dass der Partner die gemeinsame Wohnung verlässt, können das nur durchsetzen, wenn sie den Mietvertrag allein unterschrieben haben. In diesem Fall sehen die meisten Kantone ein einfaches, schnelles Verfahren vor, mit dem ein Räumungsbefehl erwirkt werden kann. Auskunft geben die Gerichte.

Im andern Fall, die Betroffene ist nicht oder nur Mitmieterin, zieht sie am besten selbst aus und kündigt den Mietvertrag, wenn sie neben dem Partner unterschrieben hat.

Behält der schlagende Partner Sachen der Betroffenen zurück, so kann ebenfalls, in der Regel in einfachem, schnelle Verfahren, der gerichtliche Herausgabebefehl erwirkt werden.

Für die Prozesskosten kommt grundsätzlich die unterliegende Partei auf. Hat der betreffende Wohnungspartner also zuunrecht Sachen zurückbehalten oder hat er zuunrecht die Wohnung nicht geräumt, muss er mehrheitlich auch für die Anwalts- und Gerichtskosten beider Partner aufkommen.

Konsequenzen des Eherechts bei Misshandlungen

Jede Frau, gegen welche der Ehemann Gewalt anwendet – Schläge, Würgen, Beibringen von Verletzungen usw. – ist **berechtigt**, den gemeinsamen **Haushalt** auch ohne richterliche Verfügung **zu verlassen**.

Auch eine ernste Gefährdung der seelischen Gesundheit berechtigt die Betroffene zum Getrenntleben. Indessen ist Vorsicht am Platz, zumal diese Umstände bewiesen oder zumindest glaubhaft gemacht werden müssen. Tauglich dafür sind hauptsächlich Arztzeugnisse und Polizei-protokolle.

Solange kein Frauenhaus (Zufluchtsstätte für misshandelte Frauen und Kinder rund um die Uhr) oder eine entsprechende Möglichkeit bereitsteht, wird gerade die Hausfrau mit Kindern aber daran interessiert sein, in der ehelichen Wohnung zu bleiben. Zu dem Zweck kann sie den **Eheschutzrichter** anrufen und beantragen, dass der misshandelnde Ehemann verhalten wird, auszuziehen. In krassen Fällen von Gewaltsanwendung kann in vielen Kantonen eine richterliche Ausweisung in einem vorsorglichen Schnellverfahren ohne Anhörung des Betroffenen innert kürzester Frist verlangt werden. Diese schweren Gewaltanwendungen müssen klar bewiesen sein, und die sofortige Ausweisung wird nur in Ausnahmefällen verfügt.

Auch dieses Eheschutzverfahren ist meist ein einfaches, ohne Rechtsschriften. Je nach Zerstrittenheit der Situation und sobald auf der Gegenseite ein Anwalt auftritt, tut die Ehefrau u. U. gut daran, sich ebenfalls durch einen Anwalt vertreten zu lassen. Verpflichtet ist sie aber keineswegs dazu. In der Regel muss der Ehemann zumindest einen Teil der Kosten übernehmen. Gerichte und Anwälte verlangen aber meist Vorschüsse. Befreit davon ist, wer Anspruch auf unentgeltliche Prozessführung hat. Das heisst normalerweise, wer auf dem (betreibungsrechtlichen) Existenzminimum oder wenig darüber lebt, der wird von der Bezahlung von Gerichts- und Anwaltskosten befreit. Was nicht heisst, dass der Staat den Betrag nicht später einmal zurückfordert, wenn man wieder in guten Verhältnissen lebt. Die unentgeltliche Prozessführung ist im übrigen eine allgemeine Einrichtung, die nicht nur im eben beschriebenen Verfahren existiert.

Obschon die geschlagene Ehefrau also nicht auf die gerichtliche Absegnung der Trennung angewiesen ist, dient letzteres vor allem dann ihrem Interesse, wenn sie vom Ehemann finanziell abhängig ist. Es werden mit der Feststellung der Berechtigung zum Getrenntleben auch die Unterhaltsbeiträge festgesetzt. Diese sind dann gestützt auf das Urteil notfalls zwangsweise vollstreckbar. Ist zum vornherein eindeutig, dass der Ehemann seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber seiner Familie nicht freiwillig nachkommen wird, kann dem Richter überdies beantragt werden, die direkte Bezahlung der Alimente durch den Arbeitgeber des Verpflichteten in Form eines entsprechenden Lohnabzugs zu verfügen. Marianne Hammer-Feldges

Neue Bücher

Die Frau ist frei geboren

Im Jahre 1866 war die bedeutendste feministische Vorkämpferin Deutschlands, Louise Otto, mit ihren 47 Jahren keine leicht entflammable Aufklärerin mehr, der es durch Wort und Schrift ohne gehässige Provokation gelang, unzähligen Frauen die Augen zu öffnen über die ungerechte Behandlung der weiblichen Menschheit seitens der Männer. Lebenserfahren und vielfach bewährt, stellte sie ein Programm auf zur Organisation jener intellektuell unselbständigen und unterdrückten Menschen, «die den Fehler begangen hatten, nicht als Knäblein zur Welt zu kommen». Der ganze (erste) Band von «Die Frau ist frei geboren» enthält Texte (und Textkommentare der Herausgeberin Hannelore Schröder) von Verfechterinnen und von Verfechtern der Interessen dieser eingeschüchterten Menschenklasse, die weder *Bürger-* noch *Menschenrechte* genossen (S. 143).

Mit den fehlenden Menschenrechten beschäftigte sich u. a. auch die pädagogische Schriftstellerin Amalia Holst (1758–1829), eine Nachfolgerin von Theodor Gottlieb

von Hippel, der für die Rechte der Frauen manch eine Lanze gebrochen hatte. Dazu die Kommentatorin: «A. Holst lässt an der Wahrheit des Menschseins der Frauen nichts abhandeln (...). Frauen sind ohne allen Zweifel Menschen (...).» (S. 174).

Hannelore Schröder, Dozentin an der Universität von Amsterdam, wählt als Ausgangslage ihrer Textdokumentation die Französische Revolution. Damals hat die Geschichte des bürgerlichen Rechtsstaates ihren Anfang genommen, dieses Rechtsstaates, in dem weder die Franzosen noch die Deutschen, weder die Engländer noch die Amerikaner dem Klassendenken ganz abgeschworen hatten, weil ihnen das weibliche Geschlecht für die neu erkämpfte Freiheit und Gleichheit nicht zutaugen schien. Die ersten Frauen, die das Unrecht der revolutionären Verbrüderung durchschauten, waren militante Französinnen, deren Anführerin, die 33jährige Olympe de Gouges, wegen ihres allzu temperamentvollen Einsatzes für ihr Geschlecht aufs Schafott geführt wurde.

Selbst wer der Frauenbewegung ablehnend gegenübersteht, kann nach der Lektüre des vorliegenden Buches seine politische Bedeutsamkeit nicht übersehen. Frau Schröder kennt die Machenschaften nur zu gut, die der Verbreitung des feministischen Gedankengutes in den Weg gelegt werden. Aber am Vorbild der Amerikanerinnen hat sie den Mut gefasst, sich mit unseren gezielt entstandenen Wissenslücken auseinanderzusetzen und Material heranzuziehen, das oft nicht leicht erreichbar ist. Für die Herausgeberin ist diese neuartige Dokumentation nur ein Anfang; sie widmet sie ihrer «geistigen Mutter Kate Millet, in Dankbarkeit und Sisterhood».

Edith Holliger

(Hannelore Schröder, Herausgeberin: «Die Frau ist frei geboren; Texte zur Frauenemanzipation, Band I: 1789 bis 1870». Verlag C. H. Beck, München).

Keiner schiebt uns weg

Dieser Titel ist dem Lied der Arbeiterfrauen von Erwitte, die ihren Männern im Arbeitskampf beigestanden haben, entnommen, könnte aber genauso gut für die ganze feministische Bewegung der heutigen Bundesrepublik gelten. Denn die 56 Beiträge engagierter Frauen, die zu einer Zwischenbilanz der Frauenbewegung von der Journalistin Lottemi Doormann zusammengestellt wurden, ist sozusagen umfassend.

Sie ist da, die...

popularis ^{Tip 1}

Reise (Speise) Karte

Gratis über **500** Seiten
Reisevorschläge für 1980

Senden Sie dieses Inserat ein.

Gutschein

für Ferienkataloge Ihrer Wahl:

- Badeferien (Hotels, Bungalows, Appartements)
- Rundreisen und Flussfahrten (inkl. USA, Mexiko, China)
- Kreuzfahrten
- Schweizer Ferien
- Airtour Badeferien
- Airtour Fernreisen
- Airtour Clubferien

(Zutreffendes ankreuzen)

Name _____ 85

Vorname _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Einsenden an **popularis**
Reisebüro

3001 Bern Waisenhausplatz 10

Wie weit ist der Weg von den sozialen und erzieherischen Reformforderungen von Luise Otto-Peters und Helene Lange bis zu den mit allen Mitteln kämpfenden Feministinnen aller Schichten in der heutigen Bundesrepublik. Und es erscheint traurig, ist aber wahr, dass die korrekten, mit Intelligenz und Überzeugung vorgetragenen Wünsche der Frauen bis 1968 mehr oder weniger erfolglos blieben, weil sie entweder einfach totgeschwiegen oder als aussenseiterisch belächelt wurden, während sich die lautstarken Forderungen der jungen Feministinnen einfach nicht mehr überhören lassen. Sie fordern nämlich nicht nur, sie handeln. Sie gehen auf die Strasse, organisieren Streiks, richten Häuser für misshandelte Frauen ein, errichten Selbsthilfeorganisationen verschiedener Art, die den Frauen helfen, einen Beruf aufzunehmen, sich gegen Ämterwillkür, Wirtschaftsbosse oder Ärzteselbstherrlichkeit zu wehren. Sie sagen klipp und klar und sehr unbequem für ein patriarchalisches organisiertes Staatswesen – und welcher Staat wäre bis heute nicht patriarchalisch organisiert? – was falsch, ungerecht, unlogisch ist, welche Gesetze modifiziert und welche korrekter gehandhabt werden müssen.

Dass sie in einigen Fragen, zum Beispiel Hausfrauenentlohnung, verschiedener Ansicht sind, ändert nichts an der Tatsache, dass «Lieschen Müller», das treudeutsch haushaltete, Kinder aufzog, ab und zu ein bisschen Geld für notwendige Anschaffungen verdiente und sich geistig von bunten Illustrierten ernährte, aufgewacht und nicht mehr zu kuschen gewillt ist. Die Beispiele dieses Buches beweisen es.

Margrit Götz-Schlatter

Lottemi Doormann und 56 Autorinnen: Keiner schiebt uns weg, Beltz-Verlag Weinheim und Basel.

Starke Frau hinter kitschigem Cover

Gilgi heisst eigentlich Gisela, ist zwanzig, hübsch und ehrgeizig. Schon da verlässt Irmgard Keuns Roman «Gilgi – eine von uns» das Fahrwasser der Schicksals- und sonstigen Liebesromane in denen die Heldin gewöhnlich nur einen Ehrgeiz hat, nämlich den, möglichst schnell zu heiraten. Happy end aus. Nicht bei Gilgi. Sie ist Stenotypistin, will weiter, mehr erreichen, auf eigenen Beinen stehen. Mitten in diese Zielstrebigkeit hinein lernt sie einen Mann kennen, verliebt sich unsterblich und zieht zu ihm. Nachdem sie die Unfähigkeit erkennt, Beruf, Liebe und Haushalt unter einen Hut zu bringen, gibt sie dem Drängen ihres Freundes nach und den Job auf. Aber bald merkt sie, dass das kein Leben für sie ist. Sie will und kann sich nicht völlig einem – durchaus geliebten – Mann unterordnen. Sie muss auf eigenen Beinen stehen, um sich nicht selbst zu verlieren.

Entschlossen, wenn auch schweren Herzens, trennt sie sich von ihm, voller Zuversicht, allein mehr zu schaffen als zu zweit. «Gilgi – eine von uns» ist 1931 zum ersten Male erschienen. Seine Neuauflage verdankt das Buch wohl unter anderem einer «Stern»-Serie über die «verbrannten Dichter» der Nazizeit, zu denen auch Irmgard Keun gehörte. Das Buch erstaunt auch



«Fürchterliche Umschlaggestaltung – Nähe Hedwig Courths-Mahler...»

heute noch, zu selten sind in Romanen Frauengestalten wie Gilgi: selbstbewusst, zielstrebig und nicht auf Mann und Kind fixiert. Gilgi glaubt an ihre eigene Stärke, etwas, was den meisten Frauen auch 1980 noch schwerfällt.

Wer das Buch lesen möchte, lasse sich nicht durch die fürchterliche Umschlaggestaltung abschrecken: Ursula und Peter J. Kahrls Titelbild rückt Gilgi nämlich optisch sehr in die Nähe von Hedwig Courths-Mahler. Wenn es eine Goldmedaille fürs schlechteste Umschlagbild gäbe – hier wäre ein Anwärter.

Lieselotte Schiesser

Irmgard Keun: Gilgi – eine von uns, Claassen Verlag, Düsseldorf 1979, 28 Franken

Politik ganz heiter

Lustig und spannend zu lesen ist Lys Wiedmer-Zingg's Buch «Hautnah-Helvetia». Der Untertitel «Antipatriarchalischer Annäherungsversuch einer Bundeshausjournalistin» verspricht allerdings zuviel. Lys Wiedmer ist nämlich zu patriotisch, zu vaterländisch (mit Betonung auf Vater) um wirklich antipatriarchalisch sein zu können. Aber selbst wenn man selber unsere Eidgenossenschaft erheblich kriti-

scher gegenüber steht, so lässt man sich doch kein einziges Wort von Lys Wiedmer entgehen. Sie hält einen fest bis zuletzt. Besonders amüsant ist's, wenn sie einen in die Kulissen des Bundeshausbetriebes schauen lässt, von der Bundeshausgärtnerei zum Beispiel erzählt, in der die schönen Blumen für festliche Bankette, die die Bundesräte zu geben verpflichtet sind, gepflanzt werden, und aus der die Riesenfarne, Riesengummibäume, die Azaleen und Weihnachtssterne für den Neujahrsempfang der ausländischen Diplomaten im Bundeshaus stammen. Wir erfahren, was es mit dem Protokoll auf sich hat, was Bundesweibel so jahraus und -ein erleben. Doch sehr viel Wichtigeres erfahren wir auch, etwa, was die Aufgaben der verschiedenen Departemente sind, Staatsbürgerliches noch und noch, aber immer in lächelnde Sprache verpackt, nie langweilig. Und bis in die allernächste Gegenwart hinein «nachgeführt». Dass sie das Amt des Nationalratspräsidenten (sie vergisst Frau Blunsky nicht, die dieses Amt kurz innehatte) nur «optisch» für das höchste Amt in der Schweiz hält, weil der entsprechende Sessel im Saal «oben» steht, so dass auch die hohen Bundesräte an ihn hinaufschauen müssen, sei ihr verziehen.

Höchst dankbar sind wir ihr, weil ihr Buch festhält, wie es 1959 zur ersten Abstimmung über das Frauenstimmrecht kam und dass die Frauenverbände dabei eine wichtige Rolle spielten. In diesem Zusammenhang hat sie auch vermerkt, was wir Frauenrechtlerinnen damals von der Tribüne aus bei den Vorverhandlungen in National- und Ständerat ebenfalls «mitbekamen»: dass nämlich manch ein Ratsherr nur deshalb für das Frauenstimmrecht eintrat, weil er wusste: die (Männer)-Volksabstimmung wird das Frauenstimmrecht schon bodigen. – Das liebenswürdige Buch ist mit hübschen Zeichnungen der Verfasserin geschmückt. Ihr Zeichenstift ist so beschwingt-heiter wie ihre Feder. A.V.-T.

Lys Wiedmer-Zingg: «Hautnah-Helvetia» Antipatriarchalischer Annäherungsversuch einer Bundeshausjournalistin. Ringier & Co AG Zürich/München

Kopfwieh?



In wenigen Minuten

lindert Paramal die Schmerzen!

Paramal – eine neue, rasch wirksame Kapsel, leicht einzunehmen und gut verträglich. Paramal beseitigt Schmerzen schnell und nachhaltig. Paramal hilft zuverlässig bei Kopfwieh, Zahnweh, Migräne, Neuralgie, rheumatischen Gelenkschmerzen und Monatsschmerzen. In wenigen Minuten spüren Sie die Wirkung. Verlangen Sie Paramal-Kapseln in den Apotheken und Drogerien.

Konsumenten-Spots: Problem mit grosszügiger «Selbstbedienung»

Ladendiebstähle beschäftigen uns am Schluss der letzten Konsumenten-Spots. Die Schäden sind gross. Aber macht man es den Konsumenten nicht auch zu leicht, etwas mitlaufen zu lassen?

Selbstbedienung ist gut und recht, nur braucht sie eben doch eine gewisse Kontrolle. Und die ist umso schwieriger, je enger und unübersichtlicher die räumlichen Verhältnisse in den Läden sind. Das ist uns beim Gang durch ein Warenhaus kürzlich bewusst geworden, wo man aus den Regalen tatsächlich unzählige Dinge hätte verschwinden lassen können, ohne dass es vom Verkaufspersonal bemerkt worden wäre. Die Kassen stehen irgendwo mitten im Laden, Rolltreppen führen von

einem Stockwerk zum anderen, und jede Etage hat wieder separate und völlig unkontrollierte Ausgänge. Muss man sich da noch wundern, wenn «Selbstbedienung» allzu grosszügig ausgelegt wird?

Natürliche Kräuter?

Da wurde ein Produkt angepriesen, das 56 «natürliche» Kräuter enthalten sollte. Aromatische, gesunde, zarte Kräuter kann man sich vorstellen – aber unnatürliche? Vielleicht soll damit ausgedrückt werden, dass es sich um echte Kräuter handle und nicht um künstliche Aromen, die uns ja heute so viele Nahrungsmittel schmackhafter machen sollen. Sie schmecken dann oft eher bonbonsüßlich: Joghurt, Dessert-Crèmen, Schokoladen, Getränke, Glacen usw. Nach den neuen Bestimmungen über die Lebensmitteldeklaration müssen Aromen als Zusatzstoffe ja nun angegeben werden.

Echte Vanille-Glace – «mittelmässig»

Leider sind wir punkto Aromen schon «verdorben». In der Westschweizer TV-Konsumentensendung «A bon entendeur» wurde vor einiger Zeit das Ergebnis eines Glace-Blindtestes vorgeführt. Das Resultat: Hausgemachte Vanille-Glace ohne substituierende Zutaten und Zusatzstoffe schnitt mit der Note «mittelmässig» ab, während die industriell hergestellten Prüfmuster besser bewertet wurden. Ein ähnliches Resultat ergab sich schon 1973 bei einem Test mit Konsumenten. Unser Geschmack ist verbildet, wir können uns auf ihn nicht mehr verlassen.

Gürtel kaputt – neuen Mantel?

Bindegürtel sind zwar chic, aber nicht sehr dauerhaft, weil sie immer an der gleichen Stelle abgenutzt werden. Das erfuhr auch eine Konsumentin, die einen schönen und nicht gerade billigen Lodenmantel besass. Sie ging zum Fachgeschäft, wo sie den Mantel gekauft hatte, um zu fragen, ob man ihr einen neuen Gürtel machen könnte. Aber – oha lätz! Man konnte nicht. Dafür empfahl man der Kundin, doch einen neuen Mantel zu kaufen. (!) Worauf sich besagte Kundin eine schöne Schnalle kaufte und aus dem Bindegürtel einen Schnallengürtel fabrizierte. Gewusst wie!

Hilde Custer-Oczeret

Konsumentengruppen

Unter dem «Dach» des Konsumentinnenforums gibt es 23 regionale und lokale Konsumentengruppen, die gerne weitere Mitglieder aufnehmen.

Aarau

Frau E. Taugwalder, Goldernstrasse 9, 5000 Aarau

Ausser-Schwyz

Frau E. Schönbächler, Kornhausstrasse 65, 8840 Einsiedeln

Baden-Brugg

Frau E. Stephani, Haufroos 18, 5452 Oberrohrdorf

Basel

Frau S. Filiol, Vorderbergstrasse 23a, 4104 Oberwil

Bern

Frau H. Walker, Schäfereistrasse 21a, 3052 Zollikofen

Biel

Frau M. Schläpfer, Sägefildweg 24, 2504 Biel

Freiamt

Frau E. Staub, Kuppel 135, 5445 Eggenwil

Fricktal

Frau M. Grunder, Alleeweg 12, 4310 Rheinfelden

Graubünden

Frau M. Schorta, Sper Lavoï, 7015 Tamins

Ständige Vertretung durch: Frau C. Rütli, St. Luziensteig, 7304 Maienfeld

Kreuzlingen

Frau Y. Huber-Sala, Wydenmöslistrasse 15, 8280 Kreuzlingen

Laufen

Madeleine Blösch, March 3, 4249 Meltingen

Luzern

Frau Dr. S. Huser, Oberrüti, 6048 Horb

Olten

Frau Heidi Wyss-Häfeli, Breitenweg, 4632 Trimbach

Ostschweiz

Frau H. Custer (Kontaktstelle), Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen

Schaffhausen

Frau L. Hofer, Eggenweg 15, 8222 Beringen

Schwyz

Frau L. Schelbert-Trinkler, 6430 Schwyz

Solothurn

Frau M. Loeliger, Hubelmattstrasse 8, 4500 Solothurn

Werbereisen

*Nur die allergrössten Kälber
berappen Werbereisen selber.
Die meisten zahlen mit Vergnügen
weil sie gratis Zvieri kriegen.
Bis zum Donauquell verfrachtet,
wo schon eine Beiz gepachtet,
bleibt man stumm bei schwachen
Witzen*

träge auf dem Stuhle sitzen.

*Ha, der Werbemann versteht's
Rund um die Gesundheit geht's:
Vitamine, warme Betten,
Superpfannen statt Tabletten.*

*Ja, mit diesen Wunderdingen
kann man fast den Tod bezwingen.
Letztes Hemd hat keine Tasche...
heisst die eindrucksvolle Masche.*

*Schliesslich glaubt es Mann und Frau,
rückt heraus die AHV.*

*Keine Zeit zum Preisvergleichen,
's wird schon wem zum Glück gereichen.*

*Will man keine Rheumadecke
findet man zum selben Zwecke
eine 20-Kräutersalbe,
die man kauft mehr anstandshalbe.*

*Den Quasi-Gast hat's nun erwischt,
er finanziert was aufgetischt.
Die Salbe ist schwer überzahlt,
begreiflich, dass der Showman strahlt.
Bei ihm steht dieser Reise Sinn
zu Buch mit dem Vermerk: Gewinn.*

Helen Alther-Gantenbein

Beratungsstellen für Konsumenten

Konsumentinnenforum, Zentralsekretariat

Rämistrasse 39, 8001 Zürich, Tel. 01 325770, Dienstag 14 bis 17 Uhr

Konsumentinnenforum, Sektion Biel/Umgebung

Silbergasse 31, Kongresshaus, Hochhaus 13. Stock, 2503 Biel, Tel. 032 235703, Donnerstag 14 bis 16 Uhr

Konsumentinnenforum, Sektion Olten

Stadthaus, Dornacherstrasse 1, 4600 Olten, Tel. 062 210222, Nachmittags 14 bis 17.30 Uhr

Konsumentengruppe der Frauenzentrale Luzern und Umgebung

Bruchstrasse 12, 6000 Luzern, Montag und Donnerstag 14 bis 17.30 Uhr.

Basler Konsumentenvereinigung

Marktgasse 4, 4000 Basel, Tel. 061 256055, Dienstag 14 bis 18 Uhr

Schweiz. Konsumentenbund SKB

Kramgasse 58, 3011 Bern, Tel. 031 225624

Stiftung für Konsumentenschutz SKS

Schlossstrasse 137, 3007 Bern, Tel. 031 257542

Schweiz Institut für Hauswirtschaft, SIH

Binzstrasse 18, 8045 Zürich, Tel. 061 663944

Ausserdem erteilen natürlich auch die übrigen regionalen und lokalen Konsumentengruppen Auskünfte oder beraten, wohin man sich mit Konsumentenangelegenheiten am besten wendet. (Siehe Liste der Gruppen). Die Tel.-Nummern sind den regionalen Telefonbüchern zu entnehmen.

Tessin

ACSI – Frau M. Terribilini, Via Privata Moretto 9, 6924 Sorengo

Winterthur

Frau E. Huber-Borel, Mythenstrasse 38, 8400 Winterthur

Zentralschweiz

Frau E. Dillier-Wyrsh, Grundacherweg 5, 6060 Sarnen

Zug

Frau Juli Uffer, Gotthardstrasse 17, 6300 Zug

Zürcher Oberland

Frau V. Encrantz, Im Boge 6, 8332 Rusikon

Zürich

Frau R. Cloetta, Binzmühlestrasse 319, 8046 Zürich



Gestrengen Blickes geniessen

Brotprüferinnen: Wie Profis!

M.B. Der wichtigste Rohstoff des Brotes, das Mehl, ist eine lebendige Substanz und daher nicht von konstant gleich bleibender Qualität: Lufttemperatur und -feuchtigkeit beeinflussen den Backprozess in hohem Masse. Damit trotz dieser veränderlichen Bedingungen ein Brot von gleichmässiger Qualität entsteht, unternimmt der Schweizerische Bäcker- und Konditorenmeister-Verband vielfältige Anstrengungen. Eine davon sind jährliche Brotprüfungen, die von den meisten Kantonalverbänden durchgeführt werden.

Frühmorgens werden unangemeldet bei allen Bäckereien einer Region Brote eingesammelt und hernach von Experten geprüft. Damit Vergleiche möglich sind, beschränkt man sich jeweils auf eine einzige Brotsorte. Der Brotprüfer ist in der Regel ein diplomierter Bäckermeister, der sein Metier versteht und von seinen Fachkollegen ernst genommen wird. Doch soll das Brot nicht nur dem Fachmann, es muss vor allem auch den Konsumenten schmecken, und deshalb werden seit ein paar Jahren zu diesen Prüfungen Konsumentenvertreterinnen beigezogen. Gewissenhaft beurteilen auch sie die vielen vor ihnen ausgebreiteten Brotlaibe mit Augen, Nase und Gaumen.

Wie sieht das ideale Brot aus?

Die höchste Punktzahl erreicht ein Brot, das weder zu hell noch zu dunkel, sondern schön goldgelb gebacken ist. Es muss luftig sein und darf trotzdem kein zu grosses Volumen aufweisen, seine Kruste soll knusprig und rösch sein. Beim Schneiden darf das Brot weder am Messer kleben bleiben,

noch verkrümelnd. Zudem sollte die Poreung einen feuchten Glanz aufweisen. Und nicht zuletzt sollte dem Brot noch der feine, gute Ofengeruch anhaften.

Obwohl die professionellen Prüfer Fachleute und die Konsumentinnen Laien sind, ergeben sich kaum Abweichungen in den Bewertungen: Ihr Urteil stimmt weitgehend überein. Das Maximum von 100 Punkten wird selten erreicht, doch gilt auch ein Brot, das 90 Punkte erzielt, noch als sehr gut. Werden einem Brot weniger als 85 Punkte zugeteilt, wird der Bäckermeister vom Brotprüfer aufgesucht.

Aus Fehlern lernen

Gemeinsam bemüht man sich, herauszufinden, ob der Fehler beim Bäcker, beim Müller oder beim Rohstoffproduzenten liegt. Der Prüfer wird nicht nur zum Berater, er stösst bei diesen Gesprächen vielleicht auch auf Fehlerquellen, die auf technische Neuerungen oder neue Arbeitsmethoden zurückzuführen sind. Seine Erfahrungen teilt er der Bäcker- und Konditorenfachschule mit, die ihre Weiterbildungsprogramme entsprechend ergänzen kann. Die gemeinsamen Bemühungen haben bereits dazu geführt, dass bei den Brotprüfungen von Jahr zu Jahr bessere Resultate erreicht werden.

Redaktion:

Hilde Custer-Öczeret
Brauerstrasse 62
9016 St. Gallen

Nationaldienst – Kind mit Zukunft?

Im Frühling 1978 nahm die Kommission «Nationaldienst» unter ihrer neuen Präsidentin Esther Wildbolz-Oester die Aufgabe in Angriff, für eine Meinungsumfrage unter den Mitgliederverbänden einen Fragebogen auszuarbeiten. Am 4. Dezember 1979 stellten die BSF-Präsidentin und drei Kommissionsmitglieder in Zürich die Auswertung einer stattlichen Zahl Präsidentinnen und anschliessend den Pressevertretern vor. (Vgl. «mir fraue» 1/80)

itb. Um auf entsprechende Fragen im Vorfeld der Initiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau» gewappnet zu sein, wollte der BSF wissen, wie sich seine Mitgliederverbände zu den «gleichen» Pflichten stellen (der fehlende weibliche Militärdienst sollte schon das Frauenstimmrecht zu Fall bringen). Wie jede Pflicht müsste auch ein «Nationaldienst» der Frau etwas bringen, weshalb der BSF damit ein Recht auf Ausbildung verbindet. Mit erdrückender Mehrheit taten die antwortenden Verbände kund (es waren 45 Prozent, die sich an der Vernehmlassung beteiligten), die Frauen seien auf Katastrophenfälle aller Art zu wenig vorbereitet. Sie wünschen eine Überlebensausbildung, wobei unter den Lehrinhalten Erste Hilfe, Laienkrankenpflege, Notvorrat und Ernährung unter erschwerten Umständen, psychisches und physisches Verhalten im Schutzraum, Orientierung über AC-Waffen und Schutz vor ihren Einsätzen im Vordergrund standen. Nachdem sich die Verbände mit dem deutlichen Verhältnis von 2:1 für einen obligatorischen Grundkurs ausgesprochen haben, steht nicht mehr die Frage des OB sondern des WIE im Vordergrund.

Schon über den Zeitpunkt, wann ein solcher Kurs absolviert werden sollte, herrscht Uneinigkeit. Überwiegend glaubt man aber doch, er müsste nach der obligatorischen Schulpflicht, während der weiteren Ausbildung stattfinden. Dies würde jedoch bedeuten, dass die Mädchen während der Berufslehre oder der Mittelschulphase einige Wochen mehr investieren als die Knaben, da ein «Nationaldienst» nicht auf Kosten anderer Lektion geschehen sollte. Dies würde der Forderung nach gleichen Lehrplänen widersprechen! Des öftern werden auch Wiederholungskurse gewünscht, ja sie sind manchmal sogar Bedingung für das Einverständnis mit einem Grundkurs. Ebenso müssten Übergangsbestimmungen auch die älteren Frauen erfassen.

Da das Schwergewicht eindeutig auf der Sparte Ausbildung liegt, kommen Sozial-

dienste aller Art nicht in Frage. Im Ernstfall werden sich die Frauen mit dem Erlernen in den Dienst der Gemeinschaft stellen und Aufgaben der Gesamtverteidigung partnerschaftlich mit dem Mann übernehmen.

Bei der Frage des WIE stand vor allem die Trägerschaft im Vordergrund. Die BSF-Kommission hatte den Vorschlag des hauswirtschaftlichen Obligatoriums ins Gespräch gebracht, obwohl ihr bewusst war, dass diese Institution längst nicht in allen Kantonen existiert. Aber es wäre eben einfacher, auf einen fahrenden Wagen aufzuspringen als erst ein neues Gefährt zu schaffen. Da die Lehrinhalte vieles gemeinsam haben mit der Ausbildung im Zivilschutz, wird auch die Möglichkeit erwogen, unter Mithilfe dieses Bundesamtes etwas aufzuziehen. Varianten zu erarbeiten, wird die Kommission versuchen, aber auch alle angeschlossenen Verbände sind nun aufgerufen, das von ihnen Gewünschte näher zu studieren. Da ein kan-

Grundsätze zur Teilzeitarbeit

Zuhanden des BIGA verabschiedete der Vorstand des BSF folgende Gedanken über die Teilzeitarbeit. Bewusst ausgeklammert hat er vorläufig die Nachteile und Folgeerscheinungen, die Teilzeitarbeit zweifellos auch mit sich bringen kann.

Die Teilzeitarbeit ist eine Möglichkeit, die aus der Änderung der Lebensbiographie der Frauen sich ergebenden Bedürfnisse zu respektieren:

- Infolge der verlängerten Lebenserwartung und verringerter Kinderzahl bedeutet die Familie vielfach nicht mehr eine lebenserfüllende Aufgabe für die Frauen.
 - Die kleine Familie und der mechanisierte Haushalt engen die Frauen oft ein.
 - Wenn auch die Familie im Leben der Frau eine vorrangige Stellung einnimmt, vertritt der BSF die Ansicht, dass wo der Wunsch nach Fortführung des Berufes oder nach Erweiterung des Lebensbereiches besteht, gerade die Unerfüllbarkeit dieser Wünsche sich nachteilig auf die Lebenseinstellung der Frau und damit auf die Familie auswirkt.
- Die Teilzeitarbeit ermöglicht den Frauen, auch während der Zeit ihrer familiären Aufgaben den Kontakt mit der Be-

tonaler Einstieg normalerweise einfacher vonstatten geht als eine Bundeslösung, werden sich hoffentlich auch die Frauenzentralen weiter mit ihren Vorstellungen befassen.

Die Frauen haben gezeigt, dass sie bereit sind, Pflichten zu übernehmen und dies selbst in einem Zeitpunkt, da sie noch längst davon entfernt sind, auch alle Rechte zu geniessen. Anders als 1971 blieb der BSF diesmal nach der Bekanntgabe der Umfrageresultate und den ungefähren Vorstellungen über einen «Nationaldienst» von einem Wirbel verschont. In der Präsidentinnenkonferenz kam zum Ausdruck, wie schwer eine Realisierung eines solchen Projektes sein dürfte (zuletzt werden wohl auch die mangelnden Finanzen eine Rolle spielen).

Die Pressevertreter (und -vertreterinnen) bemühten sich um eine wortgetreue Berichterstattung – mit einigen ungewollten humoristischen Einlagen –. Etwas am Kerngehalt der Sache vorbei interpretierte das Schweizer Fernsehen, das seinen Beitrag mit FHD eröffnete, die sich in die AC-Ausrüstung stürzten...

rufswelt nicht ganz zu verlieren. Erfahrungen aus einer Teilzeitarbeit fördern vielfach das Verständnis für die beruflichen Probleme des Ehepartners und der Kinder.

Der BSF glaubt, dass auch von der Öffentlichkeit aus gesehen, mehrere Gründe für ein grosses Angebot an geregelter Teilzeitarbeit sprechen:

- Ein «lebenslanger» Beruf kann vermehrtes Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge wecken.
- Der Ausbau der Teilzeitarbeit in allen Berufen ist ebenso ein Anliegen vieler Männer, die sich neben der Erwerbsarbeit auch andern, z.B. familiären Aufgaben widmen möchten. Dadurch würde die Partnerschaft in den Familien und die Beziehung der Kinder zu ihren Vätern gefördert.
- Die Lebenserfahrung, welche Frauen mit Familien in die Arbeitswelt mitbringen, ist vielfach geschätzt.
- Wenn der Wunsch (Mann und Frau) nach Weiterbildung oder Umschulung besteht, können durch Teilzeitarbeit selber finanzielle Mittel beschaffen werden.
- Die vielfach bestehende Notwendigkeit, zur Erhöhung des Familieneinkommens

beitragen zu müssen, sollte durch Teilzeitarbeit, die individuellere Arbeitszeiten und weniger körperliche Belastung vermittelt, erleichtert werden.

Wenn auch die Berufsausbildung der Frauen heute verbreitert und verbessert wird, kann die Teilzeitarbeit mithelfen, die Einsicht in die Notwendigkeit einer guten beruflichen Ausbildung noch zu vertiefen. Schafft man durch Teilzeitarbeit die Möglichkeit, dass die Frau einen «lebenslangen» Beruf wählt, wird der Einsatz an Zeit, Kraft und Geld lohnender und

werden die Eltern einsichtiger, dass auch Mädchen einen Beruf benötigen. Bei höheren Berufen werden die von der Öffentlichkeit für die Ausbildung aufgewendeten Mittel besser genutzt.

Damit jedoch die Frauen, welche den Kontakt mit dem sie interessierenden Beruf nicht verlieren wollen, sich nicht bedingungslos entscheiden müssen zwischen Familie und Beruf, wären durch ein vermehrtes Angebot von geregelter Teilzeitarbeit Überbrückungsmöglichkeiten zu schaffen.

Probleme schaffen als es umgekehrt der Fall ist. Das EDA muss seinen dienstlichen Bedürfnissen entsprechend von seinen Beamten verlangen, dass sie sich der Versetzungsdisziplin unterziehen. Bei Verweigerung kann dies bis zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses führen. Für die verheiratete Diplomatin stellt sich konkret die Frage, inwieweit sie ihrem Gatten überhaupt den ständigen Wechsel des Arbeitsortes zumuten kann, da nur wenige Berufe den Ehemännern gestatten, ihre Tätigkeit unabhängig von einem bestimmten Wohnsitz auszuüben.

Die Mobilität der Diplomatinen und Diplomaten stellt ein wesentliches Charakteristikum dar. Versetzungen ins Ausland sind eine unumgängliche Voraussetzung, um sich im weiten Gebiet der Diplomatie zu bewähren.

Das Berufsbild des BSF

Die Diplomatin

Gegenwärtig beschäftigt das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) 290 Diplomaten und 20 Diplomatinen. Frauen im diplomatischen Dienst gibt es erst seit der Einführung der Zulassungsprüfungen im Jahre 1956. Um diese anspruchsvolle Tätigkeit ausüben zu können, braucht es ein umfangreiches Wissen und eine grosse Einsatzbereitschaft. Zudem ergeben sich für die Frau in der Praxis ganz spezielle Probleme.

Das EDA führt für den diplomatischen und konsularischen Dienst jährlich Zulassungsprüfungen («Concours») durch, welche Schweizerinnen und Schweizern mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium (Doktorat oder Lizentiat) bis zum 32. Altersjahr offenstehen. Obwohl das Reglement keine bestimmte Studienrichtung fordert, haben erfahrungsgemäss der überwiegende Teil der Kandidatinnen und Kandidaten in Recht, Volkswirtschaft, Geschichte oder in politischen Wissenschaften abgeschlossen.

«Concours» und zweijährige Ausbildung

Die Zulassungsprüfung besteht aus drei Teilen. Die allgemeine Eignung wird unter anderem aufgrund einer persönlichen Vorstellung, eines Aufsatzes und anhand von mündlichen Diskussionen politischer wie auch kultureller Art beurteilt. Die Fachprüfungen erstrecken sich auf Schweizer Geschichte, allgemeine Geschichte, schweizerische Volkswirtschaft, Staats- und Völkerrecht. Die Prüfungen der Sprachkenntnisse umfassen die Muttersprache, eine zweite Amts- und eine wichtige Fremdsprache.

Wer den Concours bestanden hat, wird anschliessend zu einem zweijährigen Stage

– Ausbildungs- und Probezeit – zugelassen. Das Ausbildungsprogramm beginnt mit einem zweiwöchigen Einführungskurs. Es schliessen sich in der Regel zwei Stages an verschiedenen Abteilungen des EDA oder der Handelsabteilung an. Zur Ergänzung und Vertiefung juristischer, ökonomischer und politischer Fragen dient das einsemestrige Studium am Institut des Hautes Etudes Internationales in Genf. Nach einem Zwischenkurs an der Zentrale in Bern folgt der Transfer an eine Schweizer Vertretung (Botschaft oder Generalkonsulat) im Ausland. Die während des Stages erbrachten Leistungen, Qualifikationsberichte sowie der Schlusskurs entscheiden sodann über die definitive Aufnahme der jungen Attachés in den diplomatischen Dienst.

Gleiche Rechte – gleiche Pflichten

In früheren Zeiten fanden junge Leute aufgrund von Empfehlungen den Zugang zum diplomatischen Dienst. Mit der Einführung der Zulassungsprüfungen bezweckte man, geeigneten Anwärtern weiblichen und männlichen Geschlechtes aus allen Bevölkerungsschichten eine Chance für den Einstieg in die diplomatische Karriere zu gewähren. Seither rekrutieren sich Diplomatinen und Diplomaten aus allen Bevölkerungsschichten, und der Beruf ist auch für Frauen erreichbar geworden.

Es drängt sich die Frage auf, ob die Diplomatin die gleichen Rechte und Aufstiegsmöglichkeiten geniesst wie der Beamte. Seit 1973 sind die Bestimmungen stufenweise abgeändert worden. Grundsätzlich bedeutet heute der Eheschluss einer Beamtin keinen Grund mehr zur Kündigung; für Beamtinnen und Beamten gelten die gleichen Verordnungen. In der Praxis dürften diese aber der verheirateten Mitarbeiterin und ihrem Ehemann weit mehr

Beförderung bis zur Frau Botschafter

Beruhend auf den reglementarischen Vorschriften richten sich die Beförderungen nach dem dienstlichen Bedürfnis des Departementes und der Eignung der Beamtin für ein höheres Amt. Hinzu kommt als formelles Erfordernis ein Minimum an Gradjahren.

Der Weg einer Botschaftssekretärin bis zur Botschafterin dauert rund 20 Jahre; diese Zahl kann aber variieren, da bei der Beförderung diverse Kriterien mitspielen: Leistung der betreffenden Beamtin, Bedürfnisse des Departementes im allgemeinen sowie Abgänge der in den Ruhestand tretenden Botschafter müssen berücksichtigt werden. Bei der Verteilung der Diplomatinen auf die verschiedenen Grade ergibt sich zurzeit folgendes Bild: Eine Beamtin führt den Titel eines Botschafters, zwei gehören der Klasse des Botschaftsrates an. Die übrigen sind entweder als Erste, Zweite oder Dritte Botschaftssekretärin oder noch als Stagiaires tätig. An der Zentrale gelten andere Bezeichnungen; sie reichen in diesem Falle von den Stellvertretenden Direktorin über Sektionschefin bis zur diplomatischen Mitarbeiterin. Auffällig ist, dass in den oberen Rängen der prozentuale Anteil der Diplomatinen sehr gering ist. Der Grund liegt darin, dass Frauen ja erst von 1956 an in den diplomatischen Dienst aufgenommen wurden. Die Möglichkeit, eines Tages Frau Botschafter zu werden, sind für eine geeignete Diplomatin in sichtbare Nähe gerückt.

Béatrice Hofer-Gut

Redaktion: Irène Thomann-Baur
Sekretariat des BSF
Winterthurerstrasse 60, 8006 Zürich
Telefon 01 600363

Jedes Mitglied ist zur vollen Mitbestimmung berufen

Die Geschichte der Menschheit ist durch einige grosse Erfindungen geprägt, die ich hier nicht aufzählen will.

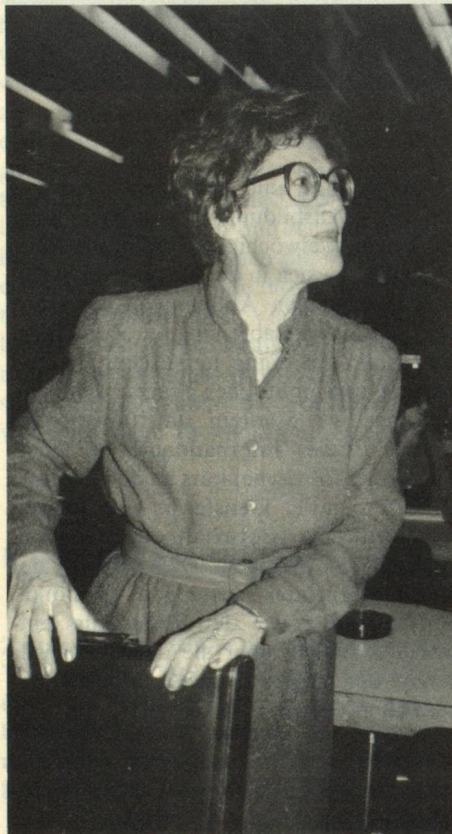
Wir haben vor einigen Wochen am Bildschirm den Mondflug wieder erlebt, und ich nehme an, dass wir alle von diesem phantastischen Unternehmen wieder einmal fasziniert wurden: Wir, die Menschen, besiegen die Erdanziehung, brechen aus der Gravitation unserer Erde hinaus! Wahrlich Stoff zum Träumen!

Die Demokratie stellt eines dieser phantastischen Abenteuer der Menschen dar, und wir haben allen Grund, davon fasziniert zu werden. Gefährlich wäre es, diesem menschlichen Abenteuer, dieser Leistung des menschlichen Geistes zu wenig Achtung entgegen zu bringen, und die Demokratie als etwas selbstverständliches hinzunehmen.

Denn die Demokratie ist alles andere als selbstverständlich. Zu ihrem Bestehen ist wie beim Mondflug eine ungeheure Summe von gestiegenen Leistungen zu erbringen, die eine grosse wiederholte Anstrengung aller Beteiligten voraussetzt. Das Ziel ist, den Ausgleich zwischen Interessen der Gemeinschaft und grösst möglicher Freiheit des Einzelnen, durch ein Zusammenspiel aller oft divergierender Energien zu erreichen, den Anspruch auf Mitbestimmung mit den nötigen Rücksichten auf die Andern zu vereinigen.

Es wäre meines Erachtens falsch anzunehmen, dass diese Anstrengungen nur von den Exekutiv- und Legislativbehörden und gelegentlich vom Volk zu erbringen sind. Demokratie ist nicht nur ein Abenteuer im

Staat, sondern am Arbeitsort, in der Familie, und last but not least im Vereinsleben. Und so komme ich zu meinem eigentlichen Thema: Demokratie im Vereinsleben.



Olivia Egli-Delafontaine

Unser Gesetzgeber hat eine demokratische Auffassung des Vereins, und diese Auffassung spiegelt sich im Vereinsrecht. Die Statuten und das zwingende Recht des ZGB verwirklichen grundsätzlich die Demokratie im Vereinsleben.

Doch erinnere ich Sie daran, dass die Demokratie ein Abenteuer ist, was besagt, dass es schwierig ist, dieses Abenteuer zu bestehen. In der Demokratie regiert sich grundsätzlich die Gesellschaft selber. Wir haben keine aristokratische Gruppe, die ihre Regierungsansprüche auf Geburt und göttliches Recht stützt; wir setzen nicht voraus, dass ein Mitglied Land besitzt oder ein Beamtenpatent hat, damit seine Stimme mitgezählt wird. Und doch, wie schwierig ist es, diesen Grundsatz im Alltag eines Vereinslebens zu befolgen! Wie leicht verzichtet ein Vorstand, den demokratischen Weg zu gehen, in der Angst,

das Abenteuer sei zu schwer zu bestehen! Es geschieht selbstverständlich mit der besten Absicht der Welt, im Interesse der Sache, wie man dann zu sagen pflegt, wenn der Vorstand seine Stellung als geschäftsleitendes, ausführendes, vertretendes Organ so weit ausdehnt, dass die Rechte der Mitglieder immer mehr zusammenschrumpfen. Dies geschieht ohne böse Absicht, doch aufgrund einer Überzeugung, die dem demokratischen Gedanken ganz entgegengesetzt ist, nämlich im Glauben, es sei wahrhaftig unmöglich, den vermessenen Glauben in Wirklichkeit umzusetzen, dass jedes Mitglied zur vollen Teilnahme, zur vollen Mitbestimmung berufen ist. Auch wenn man nicht weiss, was es denkt, und auch wenn man weiss, dass es anders denkt! Der Verzicht auf das demokratische Abenteuer geschieht auf tausendartiger Weise, so z.B. oft durch Unterlassung der Information.

Der Vorstand hat dann die Macht, die jenem immer zukommt, der besser informiert ist als der andere.

Eine andere Form dieses Verzichtes auf das demokratische Abenteuer liegt in einer Auswahl der Vorstandsmitglieder, die Gleichgesinnte suchen und diese auf subtile Art von der Mitgliederversammlung bestätigen lassen. Das gleiche wiederholt sich bei der Auswahl von Delegierten und Teilnehmern an Tagungen.

Nun, diese Optionen mögen sich in gewisser Hinsicht bewähren. Aber sie sind undemokratisch und gefährden den Versuch, in unserem Land das Abenteuer der Demokratie zu bestehen. Die Demokratie ist etwas derart Schwieriges, dass sie auch verletzlich ist. Sie muss geübt werden.

Wenn Frauen die Demokratie in ihren Verbänden verwirklichen, werden sie sie auch eher in der Familie, im Staat, am Arbeitsplatz erreichen.

Erleben sie im Verein die Lebensformen einer Oligarchie, so verlieren sie den Glauben an die Möglichkeit, die das demokratische Abenteuer ihnen eröffnet. Daher mein Rat, den schwierigen Weg der Demokratie im Vereinsleben möglichst selten zu verlassen, und die Gefahren der Herrschaft einer kleinen Gruppe möglichst klar zu erkennen.

Schweiz. Verband für Frauenrechte
die Präsidentin

O. Egli-Delafontaine

Nächster Termin

Der Bericht vom Seminar über die 10. AHV-Revision wird in der nächsten Ausgabe erscheinen.

Reservieren Sie sich als nächsten Termin des Schweiz. Verbandes für Frauenrechte:

31. Mai 1980

Delegiertenversammlung im Konferenzzentrum Alfa in Bern.

Redaktion:
Vreni Kaufmann-Jenni
Pilgerweg 8, 3007 Bern
Telefon 031 45 13 50

Drei Gastreferentinnen am Golden Jubilee Kongress 1980

Das Jubiläumsprogramm des 15. Internationalen Kongresses in der letzten Maiwoche 1980 enthält zwei Höhepunkte, die Eröffnung von Montag, den 26. Mai und der Jubiläumstag von Mittwoch, den 28. Mai 1980. Die Kongressarbeit steht unter dem Thema: gegenseitiges Verstehen. Frauen aller Rassen, Religionen und politischer Richtungen können nur auf der Grundlage des Verstehens gemeinsam angestrebte Ziele erreichen.

Als Gastreferentin wird *Lise Girardin*, Genf, an der Eröffnung zu diesem Thema sprechen. Madame Girardin, Mitglied des Genferclubs, ist den Teilnehmerinnen des Europäischen francophonen Seminars 1975 in Montreux als Referentin wohl bekannt. Nach einer akademischen Laufbahn war Mme. Girardin während 12 Jah-

ren Mitglied der Genfer Exekutive als Kulturminister. Als erster weiblicher Stadtpräsident und als erste Frau im Ständerat hat sie sich für die Belange der Frau eingesetzt. In freier brillanter Formulierung versteht sie es, ihre Anliegen vorzubringen. Ihr Verständnis für gesamtschweizerische Belange hat ihr auch viele Sympathien in der französischen wie deutschen Schweiz eingebracht. Im Frühling 1979 hat sich Lise Girardin von ihren öffentlichen Aufgaben zurückgezogen mit der Begründung, eine Aufgabe sei weiterzugeben, solange man noch in bester Form sei. Mme. Girardin wird als Vertreterin von Genf, der Geburtsstadt des Int. Verbandes, die Kongressteilnehmerinnen willkommen heissen.

Der 28. Mai steht im Zeichen der Festlichkeiten anlässlich des 50jährigen Bestehens des Int. Verbandes. Wichtiger Bestandteil der Feier im Kongresshaus ist der Rückblick über die Entstehungsgeschichte seit 1930. Wohl die beste Kennerin ist dank persönlicher Erfahrung die gebürtige Italienerin, *Lisa Sergio*, die heute in den Vereinigten Staaten lebt. Lisa Sergio war Radiokommentatorin, Übersetzerin, Verlegerin, Archäologin, Dozentin und Schriftstellerin. Als Freundin der Gründungspräsidentin, Dr. Lena Madesin Phillips, schrieb sie deren Lebensgeschichte: *a measure filled*. Noch heute unglaublich vital und reisefreudig, wird sie keine Distanz scheuen, um in Montreux für alle Beteiligten eine Brücke von der Vergangenheit in die Zukunft zu schlagen.

Als Gastreferentin für Internationale Belange hat *Lucille Mair*, Jamaica, ihre Teilnahme zugesagt. Mrs. Mair war als Vertreterin ihres Landes an zahlreichen Konferenzen der Vereinten Nationen. Im April 1979 wurde sie zur Generalsekretärin der UN Weltkonferenz 1980 für die Dekade der Frau ernannt. Sie hat die Aufgabe übernommen, ein Sekretariat aufzubauen und sämtliche Vorbereitungen für diese Weltkonferenz in Kopenhagen zu treffen. Mit allen Belangen der Nichtgouvernementalen Organisationen vertraut, wird Mrs. Mair zum Thema sprechen: Die Aufgaben der Nichtgouvernementalen Organisationen in den Vereinten Nationen und Möglichkeiten zu fruchtbarer Zusammenarbeit in der Zukunft. Dieser Ausblick

und die Impulse werden uns helfen, die Marschrichtung für die Zukunft der eigenen Verbandsarbeit festzulegen.

Vorschau zum Programm Jubiläumskongress 1980 in Montreux

Montag, 26. Mai: Eröffnung und Arbeitssitzung, abends Swiss Fair

Dienstag, 27. Mai: Arbeitssitzung und Wahlprogramm (12 Themen zur Wahl)

Mittwoch, 28. Mai: Arbeitssitzung, Jubiläumsfeier und Bankett

Donnerstag, 29. Mai: Arbeitssitzung und Wahlprogramm

Freitag, 30. Mai: Arbeitssitzung und Wahlen

Das detaillierte Programm (inkl. Ausflüge und Besichtigungen) wird in Kürze den bereits angemeldeten Mitgliedern zugestellt.

Veranstaltungen

16. Februar–15. März 1980

Basel: 6. März: Dr. B. Hauser-Schäublin: «Das Verhältnis von Mann und Frau in Neuguinea», Dia-Vortrag

Frauenfeld: 29. Februar: Jahresversammlung

Luzern: 26. Februar, 20.15 Uhr: Nationalrat Josi J. Meier: «Information über den Europarat».

Schaffhausen: 21. Februar: Clubveranstaltung

Solothurn: 5. März: Clubveranstaltung

St. Gallen: 22. Februar: Kerzenlichtfeier in Winterthur

Winterthur: 22. Februar: Kerzenlichtfeier mit BGF-Club St. Gallen.

Zürich: Jeweils Dienstag 12.45 Uhr: 19. Februar: Einführungsreferat. 26. Februar: Prof. Dr. H. Hartmann: «Ein Tag im Leben eines Gerichtsmediziners». 4. März: Einführungsreferat. 12. März: Meisenabend, Generalversammlung.

Sekretariat BGF:
Bergstrasse 444
8447 Dachsen

In Kürze notiert

Dankbares Gedenken

Anlässlich der Delegiertenversammlung in St. Gallen hatte ein Gast des Münchner Clubs, Frau Dr. med. Alice von Gulat-Wellenburg, ihre persönliche Schenkung eines Gemäldes an die St. Galler Regierung bekanntgegeben. Es handelt sich um ein Jugendbildnis ihres Ur-Urgrossvaters, des Kantonsgründers und st. gallischen Staatsmannes Karl Müller von Friedberg. Da leider unser lieber Gast anderntags einer Herzschwäche erlag, fand nun die offizielle Übergabe des Gemäldes durch den Bruder der Stifterin, Herrn Dr. Eduard von Gulat-Wellenburg, an die St. Galler Regierung im Rahmen einer kleinen Feier statt.

Promotion

Frau Rosmarie Kull-Schlappner, ein langjähriges, aktives Mitglied des Solothurner Clubs, wurde zur Redaktorin der Zeitung des Schweizerischen Lehrervereins gewählt. Zu ihrem neuen Amt, das sie am 1. Januar 1980 angetreten hat, gratulieren wir herzlich.

Echos gesucht!

**«Such nicht den Kampf zu meiden!
Dir ist als Ziel gestellt,
zu kämpfen und zu leiden
für eine bess're Welt.»**

ES Mit diesen Worten gedenkt Fritz Wartenweiler in seinem wohl letzten Buch «Ein Neunziger sucht» seines Freundes Eugen Huber. Was für eine reiche Lebensernte bietet der hoch Betagte in diesem Buche dar! Rückschauend wohl, viel mehr aber vorausschauend, aus dem Vergangenen die Wege in die Zukunft weisend. Persönliche Abstinenz war Fritz Wartenweiler seit seiner Jugend selbstverständlich. «Auf dem Weg über Abstinenz fand ich den Einstieg in erzieherisches und soziales Wirken». Wer sie als einen «Schuss» Zivilcourage verstand, übte sich damit im Tragen von Verantwortung mit einer Wirkung weit darüber hinaus.

Wie lebendig der Neunzigjährige geblieben ist, wie engagiert er heute noch andere zum Mittun aufruft, davon zeugt der nachfolgende Auszug aus seinem Buch. Er macht uns darin bekannt mit einer Aufgabe, die auch die unsere sein könnte.

«Unterwegs höre ich: Nicht weit von hier rennen die Leute in hellen Scharen zur Ausstellung der Werke eines Seeländer Malers, der noch heute beglückt: Albert Anker. Plötzlich stehen wir in seinem Dorf: Ins. Vor der Türe zum Gemeindehaus müssen wir lange warten. In den engen Räumen „trampen“ sich die strahlenden Besucher fast auf ihre „Agerstenaugen“. Inmitten der tausend Zeichnungen und Gemälde aus „Jugend, Lebensmitte und Alter“ suche ich mein Ankerbild. Gern habe ich sie alle... unwiderstehlich aber zieht mich der Einsame an, der Mann im besten Alter, dort vor dem Glas. Wie schon oft frage ich mich: Wird er? – Wird er nicht? Und ich weiss: Er wird. Er möchte wohl anders, aber er kann nicht widerstehen. Und nachher?

... Wenn er reden könnte! Merkwürdig: Mitten im Menschengewühl höre ich ihn klagen, protestieren, den Stummen: „So

Die Zunahme der Selbstmordfälle, der gesteigerte Alkohol- und Drogenmissbrauch, vor allem harte Drogen und der Medikamentenmissbrauch, sind Signale, die auf eine problemgeladene Gesellschaft hindeuten. Präventive Bemühungen aller Art sind nötig und gut, aber das wichtigste Glied in der Kette bleibt die Familie.

hast du schon oft vor mir gestanden... was soll das? An mir ist Hopfen und Malz verloren, sogar das Lebenswasser, nach dem ich lechze! Lass mich doch in Ruhe! Überlass mich meinem Schicksal! ... Wie oft haben sie mir zugesprochen, die wohlgesinnten Mitmenschen, gütlich, wütend. Wie häufig habe ich nicht aufgerafft! Die Sucht war stärker als mein Wille. Schliesslich haben sie mich in eine Heilstätte gesteckt, zu lauter Kameraden, die im gleichen ‚Spittel‘ krank waren wie ich... es geht vielen gleich wie mir. Doch was nützt die Erkenntnis? Schliesslich haben sie mich gehen lassen: Geheilt! Lange habe ich mich halten können, Tage, Wochen, Monate. Dann aber: Die Verlockung, das Glas, die andern, die ‚guten‘ Kameraden... Ich sollte in einer ‚geschützten Umwelt‘ leben können und Arbeit bekommen, die mich erfüllt. Gefährten sollte ich haben, die mich halten, statt verführen. Meine Frau müsste bei mir sein können, unsere Kinder...“

... „Merkwürdig, dein Wort von der ‚schützenden Umwelt‘. Wir sind unser ein gutes Dutzend, die viel beraten über so eine Möglichkeit. Da sprechen wir von dir, von deinesgleichen, von Frauen, von Männern. Wir sind uns einig: Wie wir brauchst auch du, braucht ihr die ‚schützende Umwelt‘. Aber niemand kann sie euch einfach geben. Wir müssen sie miteinander erschaffen, wir, du, ihr! Das ist kein Ding der Unmöglichkeit... einige von uns schliessen sich an. Andere helfen von weitem...“

Wie erfahren sie voneinander, solche Menschen guten Willens? Ich gehe auf die Suche: zu Einzelnen, die ich schon kenne, wie zu Unbekannten. Mancher, der von unserem „Traumdorf“ hört, lacht zuerst, dann fängt er an zu sinnen: Ja, natürlich!... Wir kennen es noch nicht, unser Dorf. Wir halten Ausschau darnach. Wir planen. Ich freue mich über das erste Haus dieser Art, das ich angetroffen... Das Gespräch mit Ankers Mann vor dem Glas hat mir eine neue Arbeit gezeigt... Wo ich hinkomme, erzähle ich von diesem „Dorf“, von dem erst ein Haus steht...»

Wenn Fritz Wartenweiler im Gespräch mit Ankers Mann vor dem Glas eine neue Arbeit fand, so kehrt er sich um und sucht Arbeiter dafür: Für ein Haus, einen Weiler, ein Dorf, in dem Frauen und Männer für eine Weile oder dauernd in «schützender Umwelt», ohne ständige Verführung durch unsere Trinksitten leben und arbeiten könnten. Sein Anliegen ist es, dass der Ruf darnach weitergeht und Echos findet...

Was im Kleinen passiert, ist wichtig

Die Wichtigkeit der Elternschulung wird immer besser erkannt. Im Elternhaus entstehen sowohl die Vorbedingungen zu späterer Suchtanfälligkeit wie die Kraft zur Abwehr. Macht unsere Gesellschaft süchtig? Mit dieser Frage befasste sich eine Gruppe von Elternkursleitern und versuchte, im Gespräch mit Prof. Dr. A. Uchtenhagen, Zürich, Antworten zu finden. Diese interessieren auch uns.

rf. Wie sich herausstellte, sind die Ursachen der Sucht keineswegs eindeutig. Das wachsende Ausmass von Suchtkrankheiten bei Jugendlichen ist eine neue Erscheinung und muss mit den heutigen Lebens- und Arbeitsbedingungen (z.B. Wohlstand, sozialer Wandel) zu tun haben. Das Auseinanderklaffen von körperlicher und sozialer Reife erzeugt Unsicherheit, was eine weitere Gefahr bedeutet. Auch die Reaktionen der Eltern auf Störungen in der Entwicklung der Kinder können Fehlentwicklungen begünstigen. Schliesslich trägt die Selektion und Bewertung in der Schule dazu bei, dass Kinder, die weniger leistungsfähig sind, den Mut aufgeben und innerlich wie äusserlich «aussteigen».

Für die Elternbildung ergeben sich aufgrund dieser Diskussion, welche von Dr. Roland Lüthi (Institut für Sozial- und Präventivmedizin, Bern) geleitet wurde, wesentliche Aspekte. «Was im kleinen passiert, ist wichtig», wurde gesagt und damit auf die Rolle des Elternhauses hingewiesen. Das Kind muss lernen, gewisse Normen und Grenzen zu akzeptieren, die für das Zusammenleben wichtig sind. Andererseits sollten die Eltern in der Lage sein, die Bedingungen der Gesellschaft kritisch zu betrachten und sich für nötige Veränderungen zu engagieren. Gerade der sensible Süchtige spürt, dass manches nicht stimmt, aber er kann sich nicht wehren und weicht aus in Sucht.

Deutlich wurde ausgesprochen, wie notwendig es ist, Verantwortung zu übernehmen: Hilfe zu leisten, wenn eigene oder andere Kinder in Schwierigkeiten geraten, und nicht vor lauter Angst die Augen zu verschliessen. Dass Väter und Mütter ihre Fähigkeiten verbessern können, direkte und indirekte «Störsignale» der Kinder wahrzunehmen und angemessen zu beantworten, beweist auch ein Projekt des Schweizerischen Nationalfonds mit dem Titel «Präventives Elterntraining». Diese Arbeit wird betreut von Dr. Vuille und Dr. Lüthi und entkräftet ebenso wie die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft für El-

ternbildung das alte Argument, man komme ja doch nicht an die Eltern heran. Die Teilnehmer des Kurses werden nun die Aufgabe haben, aus der Diskussion mit dem bekannten Zürcher Fachmann konkrete Folgerungen für die Elternarbeit abzuleiten. Andererseits mag sich jeder Leser dieser Zeilen fragen, wie befriedigend seine Lebens- und Arbeitsbedingungen sind und was sich vielleicht daran ändern liesse. Denn Wissen anzusammeln allein nützt wenig, so Prof. Uchtenhagen, wenn es darum geht, in die Tat umzusetzen, was man erkannt hat. Wichtig ist, was im kleinen wirklich passiert.

In eigener Sache

An der nächsten Delegiertenversammlung des Schweizerischen Bundes abstinenter Frauen im Mai müssen die Zentralpräsidentin und zwei Vorstandsmitglieder neu gewählt werden für die turnusgemäss Zurücktretenden. Das gibt uns Gelegenheit, über die Tätigkeit und Funktionen des Zentralvorstandes zu informieren:

Die Delegiertenversammlung ist oberstes Organ. Sie wählt die von den Ortsgruppen vorgeschlagenen Vorstandsmitglieder und die Zentralpräsidentin. Die Aufgaben innerhalb des schweizerischen Vorstands werden intern verteilt. Der Zentralvorstand tagt 4-6 Mal pro Jahr in Aarau oder Bern.

Seine Aufgaben sind:

Planung und zum Teil Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit. Mit Behörden, Verbänden und Vereinen sind die Beziehungen aufrecht zu erhalten oder neu zu schaffen. Internationale, schweizerische oder regionale Sitzungen, Tagungen und Kurse vorbereiten und durchführen. Vertretung der Interessen des Bundes bei Sonderveranstaltungen wie Sonderschau Frauen an der Muba, Jahr der Frau, Jahr des Kindes, Neuschaffung und Vertrieb von Propagandamaterial. Ausführung von Vorschlägen aus den Ortsgruppen, Unterstützung ihrer Tätigkeit auf lokaler und regionaler Ebene. Beschaffung und Verwaltung der Finanzen.

Zielsetzung unseres Bundes:

Änderung der Trinksitten, das Engagement der Frau und Mutter in Ehe, Familie und Gesellschaft. Wir sind von der dringenden Notwendigkeit der Tätigkeit unseres Bundes überzeugt. Sie muss weitergehen. Die Besetzung der vakanten Sitze im Zentralvorstand mit einsatzfähigen Frauen ist für den Bund und darüber hinaus wichtig. Bis Mitte März müssen die Wahlvorschläge bekannt sein. Auch Aussenstehende sind zur Mitarbeit willkommen.

WWCTU-Kongress in Sheffield

Leider haben wir bis heute nur ein summarisches Programm der Tagung ohne Zeitangaben erhalten. Dem «White Ribbon Bulletin» entnehmen wir folgende Informationen:

Mittwoch, 9. Juli: Anreise und Einschreibung in der Universität im Laufe des Nachmittags

10. Juli, vormittags: Ausschusssitzung der Landespräsidentinnen, Sightseeing für die andern Delegierten.

nachmittags: Eröffnung des Kongresses im Stadthaus

abends: Empfang durch die Stadtverwaltung

11. Juli: vor- und nachmittags: Sitzungen im Stadthaus

abends: öffentliche Veranstaltung in der Carver Street Methodisten Kirche

12. Juli: Vormittag zur freien Verfügung
nachmittags: Umzug und Gottesdienst in der Kathedrale

abends: frei

14./15. Juli: vor- und nachmittags: Veranstaltungen im Stadthaus

abends: frei

16. Juli: vormittags: Veranstaltung im Stadthaus

nachmittags: Ausschusssitzung der Landespräsidentinnen

abends: Jahrestreffen der englischen abstinenter Frauen

17. Juli: Tagesausflüge

18. Juli: Vormittags Abreise

Für irgendwann ist auch eine Schlussveranstaltung geplant. Wer schon an früheren WWCTU-Kongressen teilgenommen hat, wird mit Erleichterung feststellen, dass während der Tagung in Sheffield nicht nur Sitzungen abgehalten werden, sondern dass auch relativ viel Zeit zur Verfügung steht.

Die Weltbundpräsidentin, Miss Millicent Harry aus Tasmanien, Australien, schreibt zum Programm: «Die Präsidentinnen der verschiedenen Länder sind gebeten, nicht einen Bericht herunterzulesen, sondern gemeinsam mit ihren Delegierten eine besondere Arbeit ihrer Landesgruppe vorzustellen. Es soll informativ sein, aber auch Vergnügen bereiten.» Wir Schweizer arbeiten an unserm Einsatz: Wir möchten zeigen, wie wir in Gesprächsrunden in der Gruppe ein Thema erarbeiten.

Über die Stadt Sheffield erfahren wir aus dem «Bulletin» noch folgendes: Sie ist

weltweit berühmt für ihre hochqualifizierte Silber- und Stahlindustrie. Silberbestecke, Messer, Rasierklingen, Scheren und -Degen werden neben vielem andern hergestellt.

Nördlich von London soll es keine Stadt mit soviel Warenhäusern geben wie Sheffield. Auch das grösste Spielwarenhaus Europas befindet sich dort. Blumen, Textilien sind zu kaufen, tropische Fische kann man auf einem der berühmtesten Fischmärkte von England sehen. «Shopping» in Sheffield soll nicht nur ein Vergnügen, sondern auch ein Erlebnis sein!

Annette Högger

29. Hünigerkurs: 21./22. Juni 1980

Thema: Einsatz von Freiwilligen in der Sozialarbeit mit Alkoholkranken

Es soll aufgezeigt werden, wie die einzelnen Vereine diese Aufgabe anpacken. Ein ausgedehnter Erfahrungsaustausch ist vorgesehen.

Bitte reservieren Sie sich dieses Datum und beachten Sie, dass der Kurs nicht im Mai, wie in früheren Jahren, sondern im Juni durchgeführt wird.

Iduna-Kinderlager 1979

37 Kinder durften diesmal teilnehmen. Die Kinder und ihre elf Begleiter freuten sich darauf, im Ferienheim Rechberg in Wald AR zwei fröhliche Ferienwochen zu verbringen. Bald fühlten sich alle heimisch im gemütlichen, niedrigen Appenzellerhaus inmitten grüner Hügel und hoch über dem Nebelmeer. Obwohl es am Anfang einige Heimwehtränen zu trocknen gab, fanden sich unsere Feriengäste bald zu recht beim Spielen und Wandern und freunden sich mit den Nachbarn und ihren vielen Tieren an.

Das ganze Lager verlief gut und unfallfrei, und wir hoffen, mit Ihrer Hilfe auch nächstes Jahr wieder einer grösseren Zahl Kinder aus mehr oder weniger belasteten Elternhäusern sonnige und fröhliche Ferientage bieten zu können.

Für die Lagerleitung
Vreni Sommerhalder

Redaktion:
Else Schönthal-Stauffer
Lauenenweg 69
3600 Thun

Lernen ja – aber wie?

e.m. Über dieses heikle Thema sind schon halbe Bibliotheken geschrieben worden. Wissenschaftler aus aller Herren Länder haben den Lernvorgang des Menschen genau analysiert und die Untersuchungsergebnisse in umfangreichen wissenschaftlichen Abhandlungen niedergelegt. Wem nützen solche Arbeiten? Den Psychologiestudenten und den Lehrern, vielleicht auch besonders lerneifrigen Erwachsenen. Aber die Schüler aller Stufen lernen noch wie eh und je: mühsam, unrationell, unwirksam und aufwendig in jeder Beziehung – zu aufwendig jedenfalls. Deshalb wollen wir uns einmal überlegen, was beim Lernen überhaupt geschieht und welche künftigen Voraussetzungen erfüllt werden müssen.

Lernen ist ein zentrales Geschehen jeder Persönlichkeitsentwicklung. Ein Mensch, der lernt, kann die ihm mitgegebenen Anlagen und Begabungen durch seine *Aktivität* ausbauen. Er vermag die ungünstigen Einflüsse seines Ausgangsmilieus überwinden zu lernen. Er wird durch Kenntnisaufnahme und durch Entfaltung von Fähigkeiten zur sozialen Potenz. Er gestaltet sein eigenes Milieu und entwickelt seinen initiativen Willen zur gezielten Durchsetzung seiner Lebensvorhaben.

Menschliches Lernen ist ein mehrphasiger Vorgang

Er ist durch das Leben selbst gegeben und begründet. Also umfasst Lernen Körper, Geist und Seele des Individuums; nicht nur umfassend, sondern erfassend. Lernen beinhaltet nach neuen Erkenntnissen der Sachlage die gesamte Wechselbeziehung des Menschen mit seiner Umwelt, aber unser Verhalten gerät fortwährend in einen Konflikt mit den Umweltbedingungen. Das ist nicht zu vermeiden in einer von Reizüberflutung gekennzeichneten modernen Welt. Der amerikanische Sozialphilosoph und Pädagoge John Dewey zerlegt den Aufbau unseres Denkprozesses in fünf Schritte:

1. Man begegnet einer Schwierigkeit.
2. Sie wird lokalisiert und präzisiert.
3. Es zeichnet sich der Ansatz einer möglichen Lösung ab.
4. Logische Entwicklung der Folgen des Ansatzes.
5. Weitere Beobachtung und experimentelles Vorgehen führen zur Annahme oder Ablehnung.

Lernpsychologen haben herausgefunden, dass sich unser Gedächtnis wie jede geistige Anlage, durch richtiges Training in sei-

ner Leistungsfähigkeit steigern lässt. Dabei ist es nicht nötig, dass jeder ein Gedächtniskünstler wird. Aber jeder muss daran interessiert sein, das Gedächtnis zur höchstmöglichen Vollkommenheit auszubilden. Dabei muss man sich klar werden, dass wir über zwei Gedächtnisse verfügen:

1. Das körperliche Gedächtnis

Es basiert im wesentlichen auf Gewöhnung und arbeitet mechanisch, d.h. ohne Einschaltung des Bewusstseins. Es wird aus dem Unterbewusstsein gesteuert. Es bestätigt sich in mannigfachen Übungen, z.B. beim Skifahren, beim Radfahren, beim Maschinenschreiben usw.

2. Das geistige und seelische Gedächtnis

Es ist vom körperlichen Gedächtnis durch die Einschaltung des Bewusstseins zu unterscheiden. Das geistige und seelische Gedächtnis wird in 4 Kategorien eingeteilt:

a) Das visuelle Gedächtnis

Der in das Gedächtnis aufzunehmende Stoff wird optisch aufgenommen und verarbeitet.

b) Das akustische Gedächtnis

Die Lerninhalte werden mit dem Ohr aufgenommen und festgehalten.

c) Das motorische Gedächtnis

Der aufzunehmende Stoff wird durch Bewegungswahrnehmungen aufgenommen und verarbeitet.

d) Das abstrakte Gedächtnis

Der Lehrstoff kann durch Verknüpfungen (Denken, Kombinieren usw.) verarbeitet werden.

Rund 90% aller Menschen sind visuelle Lerntypen, wobei es sich in den meisten Fällen um Mischtypen mit besonderen Schwerpunkten handelt. Klären Sie deshalb ab, zu welchen Lerntypen Sie gehören.

In der nächsten Ausgabe erfahren Sie *wie man am leichtesten lernt*.

Veranstaltungen

SEKTION AARGAU

Dienstag, 26. Februar, 18.30 Uhr, gemeinsames Nachtessen. 20.00 Uhr Referat «Landesverteidigung». Dieser Clubabend mit Filmvorführung über Sinn und Zweck unserer Landesverteidigung ist in erster Linie für militärische Laien gedacht.

SEKTION BASEL

Donnerstag, 14. Februar, Referat «Datenschutz». Referent: Dr. Peter Tobler, Ciba-Geigy AG, Basel

SEKTION BERN

Mittwoch, 20. Februar, 18.45 Uhr, Bahnhofbuffet, Konferenzsaal, Bern, gemeinsames Nachtessen. 20.00 Uhr Referat «Die Schweiz und die Uno». Referentin: Dr. iur. M. von Grünigen, Sektionschefin Internationale Organisationen, EDA Bern.

Das Zentralsekretariat ist seit dem 1. Januar 1980 aufgehoben. Ihre Fragen nehmen die Sektionen gerne entgegen. Die jeweilige Kontaktadresse erfahren Sie bei: Giuseppina Lang, Zürcherstrasse 70, 5400 Baden, Tel. 056 229122

Die Uno kennen wir ja alle. Kennen wir Sie wirklich? Frau Dr. von Grünigen erklärt den Teilnehmerinnen die Bedeutung dieser internationalen Organisation für die Schweiz und die Beziehungen unseres Landes zur Uno und beantwortet anschliessend Fragen zu diesem aktuellen Thema.

SEKTION SCHAFFHAUSEN

Seminar *Deutsch für Sekretärinnen* Kursleiter: R. Humm, Lernstudio Zürich, Zollikon. Kurstag: Samstag, 21. März

SEKTION ST. GALLEN

Donnerstag, 28. Februar, 19.00 Uhr, Hotel Hecht, St. Gallen, gemeinsames Nachtessen. 20.15 Uhr: Referat «Dialogtechnik». Referent: Rolf Gnägi, Direktor der Zentralstelle für berufliche Weiterbildung ZbW, St. Gallen.

Die Teilnehmerinnen werden in die Regeln, die es in einem Gespräch zwischen zwei oder mehreren Menschen zu beachten gilt, eingeführt.

SEKTION ZENTRALSCHWEIZ

Montag, 25. Februar, Referat «Die Schweiz und die Uno». Referat: Dr. Bernhard Stettler, diplomatischer Mitarbeiter der politischen Abteilung III im Bundeshaus.

SEKTION ZÜRICH

Montag, 18. Februar, Hotel Carlton Elite, Zürich. Referat «Morphologie».

Ein wenig Kaffeegeschichte

E.R. Eine alte türkische Verordnung besagte, dass eine Frau einen gesetzlichen Grund zur Scheidung habe, wenn ihr der Mann den Kaffee verweigere. Auch heute könnte bei einem solchen Ansinnen des Mannes an seine Frau eine Ehe in die Brüche gehen, denn Kaffee ist nicht nur ein Genussmittel, er ist für viele Menschen geradezu ein wohltätiges Medikament. Wohl ist das im Kaffee enthaltene Koffein ein Alkaloid, also ein Gift, das in grösserer Dosis Beschwerden bringen kann wie Übelkeit, Herzjagen, Atemnot und anderes mehr. Doch so wie es in einem Tässchen schwarzen Kaffees mit 0,1 bis 0,2 Gramm enthalten ist, hat es eine ungemein anregende Wirkung und verschucht Müdigkeit und Lebensunlust. Selbst der Arzt verordnet gelegentlich Kaffee bei Herz- und Kreislaufschwächen sowie bei Migräne. Er könnte auch Tabletten verschreiben, die künstlich hergestelltes Koffein enthalten, doch wird ein Patient den duftenden Kaffee, der die gleiche Wirkung hat, vorziehen.

Obwohl die Freude am Kaffee rings um uns fast ausnahmslos zu sein scheint, sind die Kaffeetrinker, wenn man alle Völker der Erde zu einem Vergleich herzieht, in der Minderzahl. Sie werden übertroffen von den Teetrinkern: den Engländern, Chinesen, Japanern, Russen und anderen. Wie allem, was das Leben erleichtert oder erfreulich macht, sind auch dem Kaffee Gegner erwachsen, die dieser «Lüsternheitsware», wie sie es nannten, den Kampf ansagten. Zahlreiche harte Verbotsverordnungen sind im Laufe der Jahrhunderte an die Freunde des Kaffees ergangen. Nach einem Erlass des Landgrafen Ludwig zu Hessen (12. September 1766) hatten diejenigen, welche die Verfügung zur Kaffee-Enthaltsamkeit überschritten, mit vierzehn Tagen Gefängnis und zehn Tälern Strafgeld zu rechnen. Wohl von dieser Zeit her überlieferte sich eine gewisse ängstliche Einstellung gegenüber dem Kaffee mit seiner anregenden Wirkung, so dass manche Leute lange das köstlich duftende Getränk mieden, ja sogar dagegen agitierten. Um auch diesen um ihre Gesundheit so Besorgten die Freude am aromatischen Kaffeegetränk zugänglich zu machen, sann man nach Möglichkeiten, das von ihnen beanstandete Koffein dem Getränk zu entziehen. Nach jahrelangen Versuchen gelang es 1906 dem Bremer Grosskaufmann Dr. h.c. Ludwig Roselius, ein entsprechend wirkendes Verfahren zu entwickeln. Er liess die rohen Bohnen bei

hohen Temperaturen und unter Druck aufquellen und konnte so das Koffein bis auf einen winzigen Rest ausschwemmen.

Der koffeinfreie Kaffee war Wirklichkeit geworden und eroberte sich bald diejenigen, die den Kaffee in seiner vollen Zusammensetzung nicht vertrugen oder ihn sonst ablehnten.

Da es schwer war, das Aroma des gemahlten Kaffees längere Zeit zu erhalten, suchten Chemiker auch einen Weg, um zu einer brauchbaren Kaffeekonserven zu gelangen. Man schreibt es dem Schweizer Dr. A. Morgenthaler zu, erstmals einen Kaffee in Pulverform entwickelt zu haben, der, gut verschlossen, längere Zeit keinen Aromaverlust erleidet und sich, ohne einen Satz zu hinterlassen in Wasser und Milch auflöst.

Aber auch einfachere Dinge in der Kaffeegeschichte, wie der Café crème, mussten einmal erfunden werden, und man weiss auch, wie und wer auf diese «Kaffeeidee» kam. Zum Verständnis der Geschehnisse, die dazu führten, muss man ins Jahr 1683 zurückblenden, als das Türkenheer Kara Mustaphas bis nach Wien vorgedrungen war, aber dann in die Flucht geschlagen wurde. Man fand bei der Beute viele Säcke mit Kaffeebohnen. Die Soldaten wussten nichts damit anzufangen und wollten das angebliche Kamelfutter verbrennen. Da eilte ein Mann namens Kolschitzky herbei, der um die Bewandnis dieses «Viehfeeders» wusste und bat, ihm die Säcke mit den Bohnen zu überlassen. Dazu war man gerne bereit. Er aber eröffnete mit diesem Vorrat das erste Wiener Café.

Aber die Bürger der Stadt wollten, wohl noch im verbliebenen Zorn auf die verjagten frechen Angreifer, den «Türken-dreck», wie sie den schwarzen Kaffee verächtlich nannten, nicht trinken. Da kam Kolschitzky auf die Idee, das Getränk mit Honig zu süssen und mit etwas ungekochter Milch seinen Geschmack zu lindern. Dieses wesentlich mildere Getränk schien auch die Wiener dem neuen Genussmittel gegenüber milder zu stimmen, und bald war das erste Kaffeehaus der Stadt rege besucht. Als sein Besitzer noch, fast wie zum Hohn, dem türkischen Halbmond nachgebildete Brötchen (Kipfel) backen liess, da hatte er etwas weiteres erfunden, das bis heute dem Kaffee bei so mancher gemütlichen Pause ein Begleiter geblieben ist.

Veranstaltungen

VERBAND

Verbandspräsidentin: Ria Wiggenhauser-Baumann, Heldstrasse, 8475 Ossingen, Tel. 052 411876.

SEKTION BASEL

Präsidentin: Elisabeth Barth-Frei, Spalen-vorstadt 7, 4051 Basel, Tel. 061 252826.

Generalversammlung

Dienstag, 19. Februar, 14.30 Uhr, Spittele-haus.

Traktanden: Jahresbericht der Präsidentin/Kassabericht/Revisorenbericht/Tätigkeit der Untersektionen/Bericht über die Arbeit des VSH/Déchargeerteilung an den Vorstand/Wahlen: a) des Vorstandes b) einer Aktuarin/Protokollführerin c) einer Rechnungsrevisorin/Budget/Festsetzung des Jahresbeitrages/Anträge/Diverses.

SEKTION BIEL

Präsidentin: M. Meier-Küenzi, Karl-Neuhausstrasse 11, 2502 Biel, Tel. 032 223403.

Voranzeige Generalversammlung

4. oder 6. März. Näheres durch Zirkular. Rege Beteiligung erwünscht.

SEKTION SOLOTHURN

Präsidentin: Y. Rudolf-Benoit, alte Bernstrasse 54, 4500 Solothurn, Tel. 065 223727.

Generalversammlung

Freitag, 22. Februar (nicht 21. Februar), 16 Uhr Hotel Krone, Solothurn.

Nach den üblichen Traktanden wie Protokoll, Jahresbericht, Jahresrechnung, Budget und Verschiedenem, gibt es einen gemütlichen Teil mit einem kleinen Nachessen usw. Schriftliche Anmeldung bis 21. Februar an die Präsidentin.

SEKTION WINTERTHUR

Präsidentin: C. Blosser-Riedener, Neuwiesenstrasse 79, 8400 Winterthur, Tel. 052 224962.

Wespi Mühle AG Wülflingen

Wiesenhofstrasse 105. Besichtigung Mittwoch, 27. Februar, 14 Uhr. Bus nach Wülflingen (Haltestelle Migros) oder Privatauto. Anmeldung bis 26. Februar an E. Bliggenstorfer, Tel. 294856.

Vermittlung des Kinderhütendienstes:

Maya Meyer, Tel. 256393.

Redaktion:

Madeleine Kist-Gschwind
Birkenweg 3, 4147 Aesch
Telefon 061 782222

Keine Erkältung dank richtiger Ernährung?

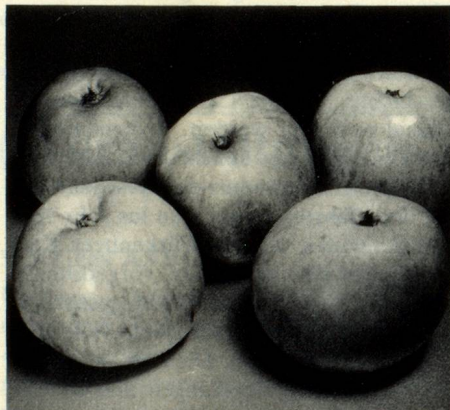
Der Begriff «Erkältung» umschreibt die bekannten katarrhalischen Erkrankungen der oberen Luftwege, die sich in Halsweh, Schnupfen, Heiserkeit und Husten äussern. Früher hatte man die Vorstellung, dass die Ursache für diese Krankheiten in einer Abkühlung des Körpers zu suchen sei. Inzwischen weiss man jedoch, dass die Krankheitserscheinungen durch Viren bedingt sind, die entzündliche Veränderungen an den Schleimhäuten hervorrufen. Es mag in Frühstadien eines Infektes dazu kommen, dass bereits geringfügige äussere Kältereize stärker empfunden werden als in gesunden Tagen.

Wie kommt es aber dazu, dass diese Viren in die Schleimhäute einzudringen vermögen? Damit die Infektabwehr im Körper funktioniert, braucht es bestimmte Voraussetzungen: Unversehrte Haut oder Schleimhäute bieten Schutz gegen das Eindringen der Krankheitserreger. Versagt dieser Oberflächenschutz, so kommt es zum Eindringen von Keimen. Gegen diese Invasion werden örtlich «Fresszellen» eingesetzt. Diese sind den weissen Blutkörperchen verwandt. Reicht dieser Vorgang zur Abwehr nicht aus, so reagiert der Körper mit der Bildung von Abwehrstoffen verschiedenster Art. Am bekanntesten sind die Antikörper. Sie werden von bestimmten Zellen produziert und ins Blut abgegeben. Von dort aus dienen sie der Infektionsbekämpfung.

Fehlernährung und Stress fördern Infektanfälligkeit

Zur Infektanfälligkeit können bestimmte disponierende Einflüsse beitragen: neben chronischen «verzehrenden» Erkrankungen, auf die hier nicht eingegangen werden soll, sind langdauernde körperliche und seelische Strapazen von Bedeutung – Erschöpfungszustände, die wir mit dem Begriff «Stress» bezeichnen. Der kanadische Forscher Selye konnte zeigen, dass es bei Versagen der Schutzfunktionen bestimmter Hormonsysteme zu solcher Erschöpfung kommt. Der Aufbau der Hormone ist von Stoffwechselvorgängen abhängig, zu deren Ablauf Eiweisskörper, Vitamine, Mineralstoffe und Spurenelemente notwendig sind. So sehen wir schliesslich, dass einseitige Fehlernährung, verbunden mit Stress zu Infektanfälligkeit führen kann. Immer wieder ist versucht worden, die Intaktheit der Infektionsabwehr einem einzelnen Nährstoff anzulasten. So schwor der berühmte Mathematiker Pauli, dass Vitamin C, täglich in grossen Mengen ein-

genommen, die Anfälligkeit gegenüber Erkältungskrankheiten herabsetze. Gewiss hat dieser Stoff eine wichtige Funktion in der Kette der Krankheitsabwehr zu erfüllen. Betrachten wir jedoch die Mangelsymptome bei verminderter Zufuhr anderer Vitamine, so wird aus dem Blickwinkel der Vorgänge bei der Infektabwehr deutlich, dass hier nicht nur ein isolierter Stoff wirksam werden kann. Mangel an Vitamin A führt zu Schwund und Verhornung von Schleimhautzellen und zu verminderter Schleimproduktion. Kommt dies in der Nase vor, so führt es zu einer Austrocknung, wodurch dem Eindringen von Bakterien der Weg gebahnt ist. Thiamine, Vitamin B₁ spielen eine wichtige Rolle bei einer Vielzahl von Stoffwechselvorgängen. Ohne ihre Anwesenheit können viele Nahrungsbestandteile nicht voll-



Der tägliche Apfel hilft, gesund zu bleiben!

Wussten Sie schon, dass

... heute nicht weniger als 15 Kartoffel-Feriggerichte angeboten werden, die – fachgerecht zubereitet – sich weder im Aussehen noch im Geschmack oder in der Beschaffenheit von Gerichten aus frischen Kartoffeln unterscheiden? In Zusammenarbeit mit anderen Gremien hat die Eidg. Alkoholverwaltung eine Broschüre «Die schnelle Kartoffel» herausgegeben, die über Konservierungsmethoden, Einkauf und Lagerung sowie über die Zubereitung der Gerichte und Kombinationsmöglichkeiten informiert. Die Broschüre kann bei der Eidg. Alkoholverwaltung, Informationsdienst, Postfach, 3000 Bern 9, zum Selbstkostenpreis von 2 Franken bezogen werden. Bei Voreinzahlung des entsprechenden Betrages auf PC 30-2 mit Vermerk des Titels wird die gewünschte Anzahl spesenfrei zugestellt.

ständig verwendet werden. Ihr unvollständiger Abbau führt zu Zwischenprodukten, die in gewisser Masse Giftwirkung auf den Organismus haben. Unter anderem wird die Funktionsfähigkeit der roten Blutkörperchen beeinträchtigt.

Nicotinsäuremangel führt zu Entzündungen der Schleimhäute, sichtbar vor allem an der Zunge, und öffnet dadurch dem Eindringen von Bakterien den Weg. Der Mangel an Pantothersäure, einem wenig beachteten Vitamin, führt u. a. zur Hemmung der Antikörperbildung. Vitamin B₆ ist ein weiterer Stoff, der zum Ingangsetzen von Stoffwechselvorgängen benötigt wird; ein Mangel äussert sich auch in Haut- und Schleimhautentzündungen. Folsäuremangel führt zu Störungen der Bildung von roten wie auch weissen Blutzellen, Schleimhautveränderungen in der Mundhöhle und Herabsetzung der Antikörperbildung, also zur Beeinträchtigung aller Systeme, die an der Infektabwehr beteiligt sind. Vitamin B₁₂-Mangel führt zu Blutarmut und zu Veränderungen der Schleimhäute. Solche Symptome werden oft bei rein vegetarisch lebenden Menschen beobachtet.

Wie soll eine Ernährung aussehen, die diese Mangelzustände vermeidet?

Schon mit wenigen Änderungen der Lebensgewohnheiten lassen sich Erfolge verzeichnen: Verzicht auf helles Brot und Übergang zu möglichst dunklen, das volle Korn enthaltenden Brotsorten. Vermeidung von Teigwaren als Nahrungsmittel, und deren Ersatz durch Kartoffeln, die gegenüber den ersteren eine Vielzahl von Vitaminen, Mineralstoffen und Spurenelementen enthalten. Einführung eines Glases Fruchtsaft (Apfel-, Birnen-, Orangensaft) und eines Tellers Rohkost aus Gemüse oder Früchten, als Beilage zu jeder Hauptmahlzeit, Ersatz des süssigen Desserts und der Zwischenverpflegung durch Obst, wobei die mineral- und ballaststoffreichen einheimischen Fruchtsorten wie Äpfel und Birnen bevorzugt werden sollten. Daneben darf die Eiweisszufuhr nicht zu kurz kommen. Sie muss jedoch nicht immer aus Fleisch bestehen, sondern der Bedarf kann auch durch Milchprodukte und zur Abwechslung durch Fisch gedeckt werden.

Dr. med. Ute Raillard

Redaktion:
Margrit Baumann
Carmenstrasse 45
8032 Zürich

Auf der Läuferwelle des Universalmotors sitzt ein *Kollektor*. Er besteht aus ringförmig angeordneten, gegeneinander isolierten Lamellen, Kupferstreifen, die auf einen Isolierstoffzylinder aufgelegt und paarweise mit je einem Anschluss der Läuferwicklung verbunden sind. Der Strom fliesst über Schleifkontakte aus Kohle, den «*Kohlebürsten*», über die Lamellen durch die Läuferwicklung. Da Läufer- und Ständerwicklung «in Reihe», d. h. hintereinander geschaltet sind, werden sie vom gleichen Strom durchflossen. Diese «Reihen oder Hauptschlussschaltung» ermöglicht die Verwendung für die beiden Stromarten: bei Betrieb mit Wechselstrom ändert sich in beiden Wicklungen die Stromrichtung gleichermassen, die Richtungsbeziehung zwischen Läuferstrom und Magnetfeld bleibt also genauso immer gleich wie beim Betrieb mit Gleichstrom.

Der aus Kollektor und Kohlebürsten bestehende «*Kommutator*» (Stromwender) sorgt nun dafür, dass die umlaufende Ständerwicklung den Strom so zugeführt bekommt, dass ein möglichst grosses Dreh-

moment entsteht. Er schaltet die Läuferspulen dauernd so um, dass die entstehenden Kräfte den Läufer gleichmässig drehen. (Bei Drehung desselben von links nach rechts durch das Magnetfeld muss der Strom im oberen Teil der Läuferspule immer von hinten nach vorn, im unteren Teil von vorn nach hinten fliessen).

Hinzuweisen wäre noch auf den in der Läuferwicklung – da diese von Kraftlinien geschnitten wird – entstehenden Induktionsstrom, der dem durch die Spule fliessenden Netzstrom entgegengesetzt ist, ihn also schwächt (Lenzsches Gesetz). Im Anlauf ist der *Gegenstrom* praktisch gleich Null: der Motor läuft mit grosser Kraft an. Mit zunehmender *Drehzahl* (Anzahl der Umdrehungen pro Minute) wächst der Gegenstrom. Die Antriebskraft sinkt, da wegen der Reihenschaltung auch der Netzstrom und somit das Magnetfeld kleiner wird.

Diese «Anpassung» ist vorteilhaft für Haushaltsgeräte, die mit steigender Drehzahl sinkenden Kraftbedarf haben, wie das bei Rühr- und Knetwerken von Küchenmaschinen der Fall ist. (Die zähe Teigmasse bewirkt einen schweren Anlauf. Ist das Rührwerk erst einmal im Gang, sinkt der Kraftbedarf).

Die Vorzüge des Universalmotors sind also:

- Kräftiger Anlauf
- Beliebige auch höhere Arbeitsdrehzahl (günstigster Bereich liegt zwischen 5000–20000 Umdrehungen pro Minute)
- Überlastungsfähigkeit
- Anpassung an wechselnden Kraftbedarf

Die Nachteile des Universalmotors sind:

- Funkstörung durch dauerndes Umschalten der Läuferspulen mit Hilfe des Kommutators (Stromwenders), Entstörung erfordert Aufwand
- Kollektoren und Kohlebürsten sind empfindlich, letztere schleifen sich ab und müssen nach einigen hundert Betriebsstunden ausgewechselt werden, Motor braucht also bei Dauerbetrieb Wartung
- Schlaufgeräusche am Kollektor stören sowie Luftgeräusche bei hohen Drehzahlen (als auch die Geräusche der in diesem Fall notwendigen Kugellager)

Nähere Erläuterungen zu Wechsel- und Drehstrommotor finden sich in den folgenden Beiträgen über die damit betriebenen Haushaltsgeräte.

Ihr Partner für gesunde Nahrung

Biofarm-Kurse – ein Begriff!

Das neue Kursprogramm ist da.

- **Backen + Kochen mit Vollkorn**
Brot und viele Gerichte selber ausprobieren.
- **Natürliche Konservierungsmethoden**
Energiesparende Methoden wie Einsäuern, Einmieten und vieles andere mehr.
- **Biologischer Gartenbau**
Tages- und Saisonkurse
Einführung in Theorie und Praxis.
- **Güetzi + Kleingebäck aus Vollkorn**
Die Verbindung des Angenehmen mit dem Vernünftigen.
- **Regionale Veranstaltungen über Themen des biologischen Landbaus, Betriebsbesichtigungen usw.**

Sichern Sie sich rechtzeitig einen Platz!
Verlangen Sie das detaillierte Programm.

Für Gruppen und Vereine bieten wir
Spezialarrangements an.



4936 KLEINDIETWIL
Tel. 063/56 20 10

BIOFARM

L^{ady} L

Elegant
in grossen
Grössen
44–54



Limmatquai 116
Zürich 1 (Nähe Central)
(Haus Konditorei Kleiner)
Tel. 01 34 06 43

Laufend neue Frühlingsmodelle

Atem- und Bewegungsschule verbunden mit herrlichen Ferienwochen



Leitung:
Frau Alice Portner
dipl. Atempädagogin
Brittnau

Gunten am Thunersee, Parkhotel
19. bis 26. April, 26. April bis 3. Mai,
4. bis 11. und 11. bis 18. Oktober
Preis pro Woche (alles inbegriffen)
Fr. 406.– pro Person

Anmeldung und ausführliche Prospekte:
Frau G. Ziegler, Moosmattstr. 5, 6045 Meggen,
Telefon 041 37 26 38, oder
Frau Portner, Telefon 062 5132 76,
Schwester Bethli, Telefon 062 2143 12.

Weitere Kurse in:

Montana, Hotel Kurhaus Bella-lui
26. Januar bis 9. Februar und 13. bis 20. Sept.

Glion ob Montreux, Hotel Righi Vaudois
3. bis 12. April (über Ostern) und 26. Juli bis
2. August

Gstaad, Hotel Cabana, 10. bis 17. Mai

Wildhaus, Hotel Hirschen, 23. bis 31. August

Prospekte und Anmeldung für diese Kurse:
Frau A. Portner, Altachen, 4805 Brittnau,
Telefon 062 5132 76, oder Sr. Bethli, 2143 12.

Ausgewogenes Kursprogramm in Bewegungs- und Haltungsschulung (kreislauf- und stoffwechselfördernd). Korrektur und Kräftigung bei Fehlhaltung (Asthma und Emphysem). Besondere Pflege der Wirbelsäule (Bandscheiben). Unterricht in kleinen Gruppen und für alle Altersstufen.



Die Reformierte Kirchgemeinde Oekolampad Basel

sucht per 1. Mai 1980 eine

Gemeindehelferin

Arbeitsgebiet

- Fürsorgetätigkeit im weitesten Sinne
- Begrenzte administrative Aufgaben (Bezirkssekretariat vorhanden)

Anforderungen

- Diplom einer anerkannten schweizerischen Schule für Sozialarbeit, wenn möglich mit zusätzlicher Ausbildung am Fachkurs für kirchliche Sozialarbeit in Zürich
- Persönliches Engagement in der Kirche
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Amtsträgern und Laien
- Toleranz und Einfühlungsvermögen Andersdenkenden gegenüber
- Entscheidungsfreudigkeit im Rahmen der gegebenen Kompetenzen

Wir bieten

- Gute Zusammenarbeit in mehreren Arbeitsgruppen
- Arbeitsbedingungen nach den Richtlinien der Evangelisch-Reformierten Kirche Basel-Stadt
- Möglichkeit des Erfahrungsaustausches unter Kolleginnen und Kollegen
- Eigenes, freundliches und grosses Büro

Auskunft erteilt

Pfarrer H. H. Hitz, Schönenbuchstrasse 11, 4055 Basel
Telefon 061 38 50 00

Bewerbungen

mit handgeschriebenem Lebenslauf, Zeugniskopien und Referenzen sind zu richten an:

Walther Grossenbacher, Präsident der Kirchgemeinde
Burgfelderstrasse 59, 4055 Basel

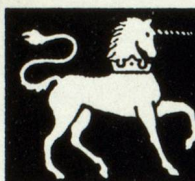


Gönnen Sie sich das Bessere...

Bschüssig

FRISCHEIER-
TEIGWAREN
ein Hochgenuss

Gebr. Weilenmann AG,
Winterthur



Institut Hörnliberg

8274 Tägerwilen
bei Kreuzlingen

GYMNASIUM HÖRNLIBERG

8274 Tägerwilen, Telefon 072 72 49 12

Integrale Gemeinschaftsschule auf Gymnasialstufe
ohne Noten und Selektion

Optimale Förderung jedes einzelnen Schülers und
seiner Gemeinschaftskräfte

Etwa 20 Schüler, 10 Lehrer

Chnuschperfrisch will's vom Bertschi isch



Stündlich frische Klein-, Gross- und Spezial-
brote im rustikalen Brot-Verkaufsladen mit
freundlicher, persönlicher Bedienung.

DURCHGEHEND GEÖFFNET
von 7.00 bis 18.30 / Samstag bis 16.00 Uhr.

W. BERTSCHI, SOHN BÄCKEREI "Zum Brotkorb"
MARKTGASSE 7/9 TEL 47 77 47 8001 ZÜRICH



Gegründet 1945

Sprachen nach Mass mit dem Lehrer und im Labor nach freier Zeitwahl

Tages- und Abendkurse ab 6 Schülern. Besonders für Französisch,
Englisch, Deutsch, Spanisch, Italienisch, Russisch, Portugiesisch.
Vorbereitungskurse für Cambridge, London GCE, London Chamber
of Commerce (Spoken English), Alliance Française usw. -
Nachhilfe-Unterricht für Sekundarschüler und Gymnasiasten.

Hull's School of English and Modern Languages
Zeltweg 25, 8032 Zürich, Telefon 69 44 50

Die Schule bleibt das ganze Jahr geöffnet.



Confiserie Schurter

Tea-room, gegründet 1869, am Central,
Zürich

Alte Zürcher Rezepte

Züriläckerli, Haus- und Honigläckerli

SAVOIR-VIVRE-KURSE MIT

Kurs: 18. März bis 20. Mai 1980

KADY Gesellschaftsschule

Pfalzgasse 6 · 8001 Zürich · Telefon 01 211 37 86

Schneider-Mannhart Vorhänge

9000 St. Gallen
Spisergasse 36
Telefon 071 22 45 35

Anfertigung und Montage
in der ganzen Schweiz

Brokate, Wandbehänge, Borden,
Tisch-/Couchdecken

Das Spezialgeschäft
mit der grossen Auswahl

Ihre Hotels in Zürich

jung - freundlich - alkoholfrei

Nähe Hauptbahnhof

Seldenhof, Sihlstrasse 7/9
8021 Zürich, Tel. 01 211 65 44

Rüti, Zähringerstrasse 43
8001 Zürich, Tel. 01 32 54 26

Höhenlage

Zürichberg, Orellistrasse 21
8044 Zürich, Tel. 01 34 38 48

Rigiblick, Germaniastrasse 99
8044 Zürich, Tel. 01 26 42 14

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften

